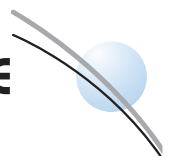


GESCHÄFTSBERICHT

2019

Dermapharm Holding SE



KONZERNERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

		2019	2018
Umsatzerlöse	Mio. €	700,9	572,4
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	177,6	143,4
Bereinigte EBITDA-Marge	%	25,3	25,1
Unbereinigtes EBITDA	Mio. €	168,5	139,6
Unbereinigte EBITDA-Marge	%	24,0	24,4
Betriebsergebnis	Mio. €	119,5	107,5
EBT	Mio. €	110,1	104,2
Konzernjahresergebnis	Mio. €	77,8	75,2
Ergebnis je Aktie	€	1,43	1,41
Dividendenvorschlag*	€	0,80	0,77
<hr/>			
Bilanzsumme	Mio. €	1.044,9	704,6
Eigenkapital	Mio. €	284,5	256,1
Eigenkapitalquote	%	27,2	36,3
Liquide Mittel	Mio. €	115,0	212,5
Nettoverschuldung	Mio. €	465,4	95,2

*Dividende vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung am 17. Juni 2020

QUICK-CHECK



>50
ENTWICKLUNGS-
PRODUKTE



250+
PHARMAZEUTISCHE
WIRKSTOFFE



>900
ARZNEIMITTEL-
ZULASSUNGEN

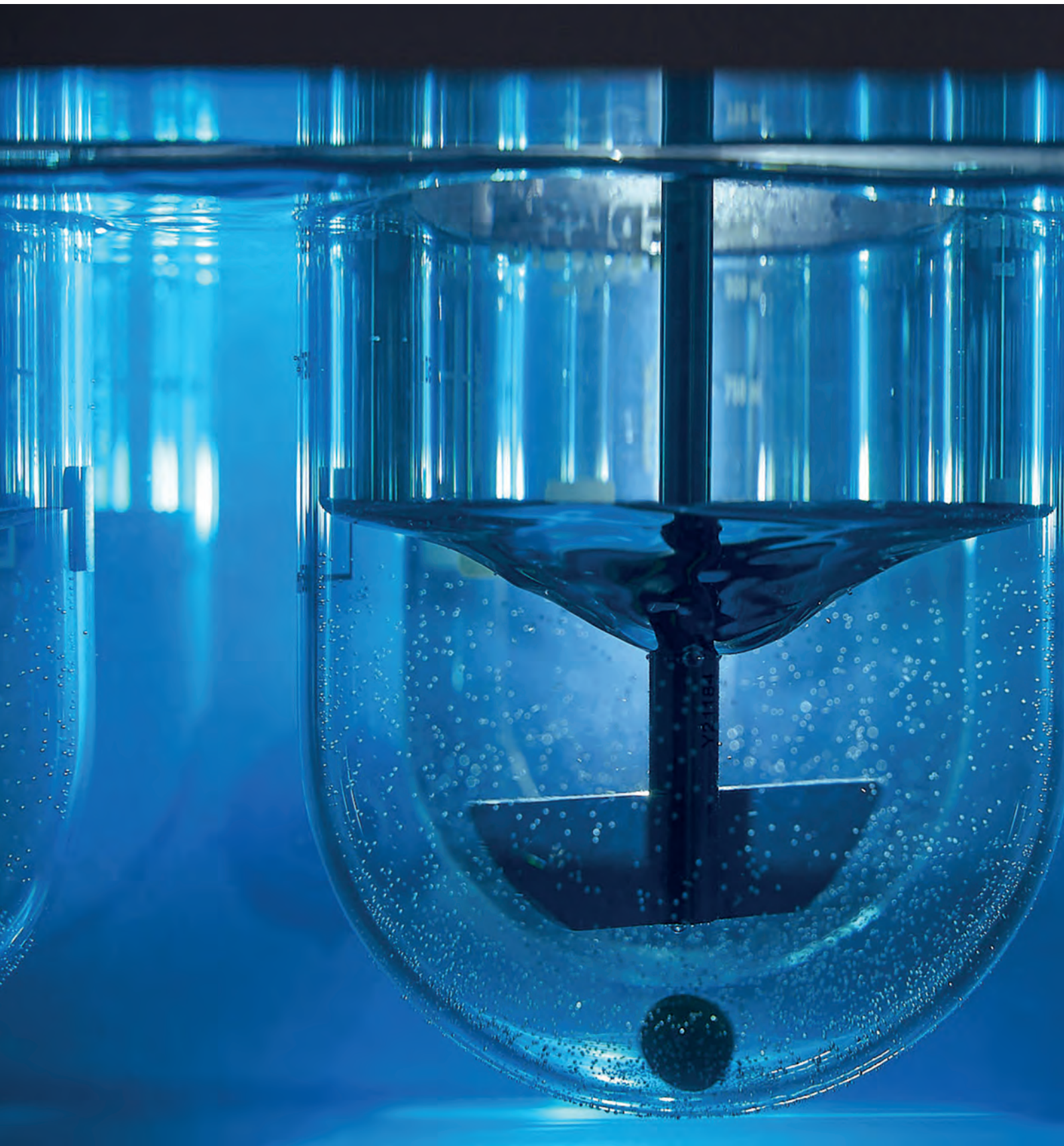


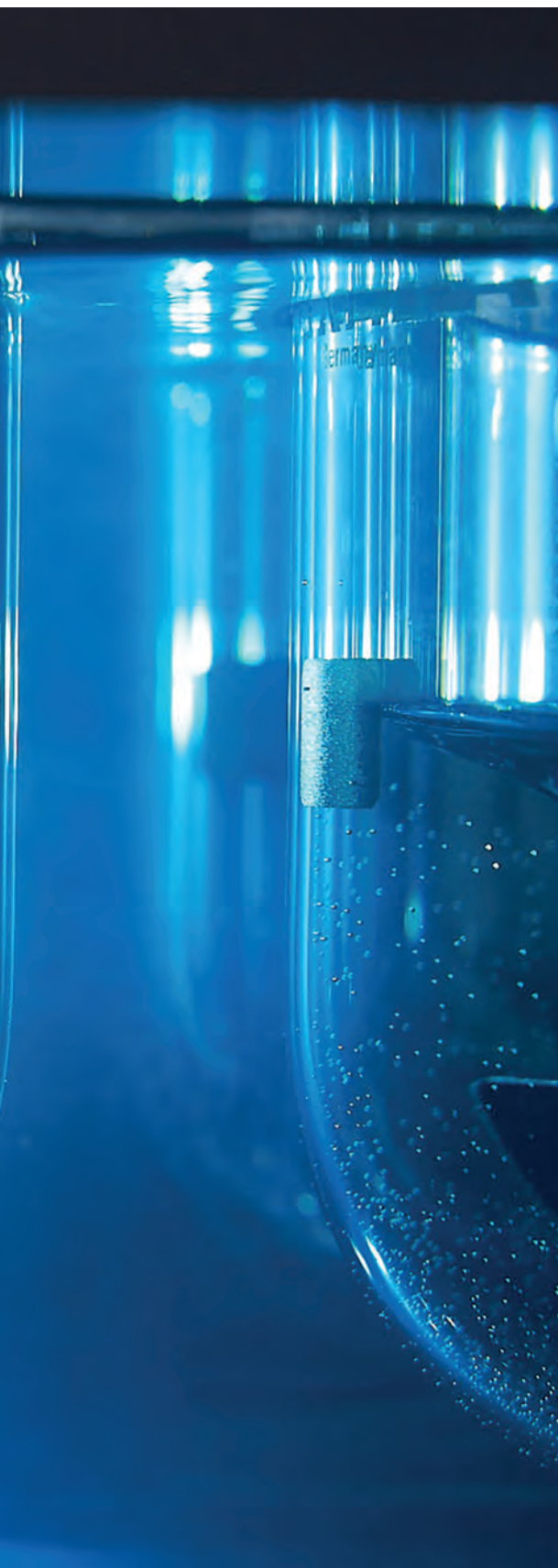
1.853
MITARBEITER

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir weitestgehend in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen, jedoch sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

INHALTSVERZEICHNIS

An die Aktionäre	05
Mitglieder des Vorstands	06
Brief an die Aktionäre	07
Bericht des Aufsichtsrats	09
Dermapharm auf einen Blick	12
Informationen zur Aktie	22
Zusammengefasster Lagebericht	25
Grundlagen des Konzerns	26
Wirtschaftsbericht	30
Chancen- und Risikobericht	50
Prognosebericht	62
Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a HGB und § 289a HGB	64
Corporate Governance Bericht	67
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	75
Konzernabschluss	77
Konzernbilanz	78
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	80
Konzern-Kapitalflussrechnung	82
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	84
Konzernanhang	87
Versicherung des Vorstands	153
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	154
Impressum	162





AN DIE AKTIONÄRE

Mitglieder des Vorstands	06
Brief an die Aktionäre	07
Bericht des Aufsichtsrats	09
Dermapharm auf einen Blick	12
Informationen zur Aktie	22

MITGLIEDER DES VORSTANDS



Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer



Stefan Hümer
Chief Financial Officer



Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer



Karin Samusch
Chief Business Development Officer

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,*

im Geschäftsjahr 2019 haben wir unsere Drei-Säulen-Strategie aus hauseigenen Produktentwicklungen, weiterer Internationalisierung und erfolgreich getätigter Akquisitionen konsequent umgesetzt und unseren Wachstumskurs erfolgreich fortgeführt. Damit konnten wir zugleich wichtige Weichen für ein nachhaltiges und profitables Wachstum in den kommenden Jahren stellen und die gute Marktposition weiter ausbauen. Die sehr erfolgreiche Unternehmensentwicklung spiegelte sich zum Jahresende auch in einer deutlichen Kurssteigerung der Dermapharm-Aktie von 65 Prozent seit Jahresbeginn 2019 wider. Seit dem Börsengang am 9. Februar 2018 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse haben wir damit unsere Ziele stets erreicht und das operative Geschäft des Konzerns mit Nachdruck vorangebracht.

So konnten wir im Jahr 2019 unser Produktportfolio mit neuen attraktiven Arzneimitteln erweitern. Dazu zählen beispielsweise das selbstentwickelte Produkt Azedil® zur Behandlung akuter Heuschnupfenbeschwerden in Form von Nasenspray oder Augentropfen. Zum Jahresende konnten wir zwei weitere Neueinführungen im Bereich der Dermatologie erfolgreich platzieren. Zudem haben wir das von Strathmann vertriebene Muskelrelaxans Myopridin® zu Beginn des Jahres auch über unsere Tochtergesellschaft Trommsdorff unter der Marke Myditin® zugelassen und erfolgreich über deren pharmazeutischen Außendienst in den Markt eingeführt. Mit der Einführung von Alitriderm® ist uns eine weitere exklusive einlizenzierte Produkteinführung gelungen. Durch die nahtlose Integration der beiden Firmen in die Konzernstrukturen haben wir weitere Synergien gehoben, was wiederum positiv zum organischen Wachstum beigetragen hat.

Auch im laufenden Geschäftsjahr 2020 treiben wir unsere Entwicklungsprojekte weiter voran mit dem Ziel, neue patentfreie Markenarzneimittel für ausgewählte Nischenmärkte in Deutschland und im Ausland zu vermarkten. Rechtzeitig vor dem Start der Pollensaison sind wir bereits seit Januar mit dem neueingeführten Allergiemittel Levocamed® am Markt vertreten. Dieses ist in Form einer Kombipackung mit Nasenspray und Augentropfen erhältlich. Die Produktpipeline von Dermapharm umfasst weiterhin mehr als 50 laufende Entwicklungsprojekte für unsere ausgewählten Therapiegebiete, wie z.B. Dermatika sowie Vitamine, Mineralien und Enzyme.

Im Rahmen der Unternehmensstrategie konzentrieren wir uns zudem auf den Ausbau der internationalen Präsenz. Die Entwicklung unserer europäischen Niederlassungen erfolgt planmäßig. Mit der Vermarktung der hyperthermischen Medizinprodukte, insbesondere des Stichheilers bite away®, als auch von Nahrungsergänzungsmitteln unter der Marke Hübner, hier besonders in China, positionieren wir unsere Produkte zunehmend im internationalen Kontext. Durch die Übernahme der Euomed sind wir bereits seit Anfang des Jahres 2019 in Spanien präsent. Damit einhergehend haben wir das neue Segment „Pflanzliche Extrakte“ geschaffen. Die Euomed ist ein führender Hersteller von pflanzlichen Extrakten und pflanzlichen Wirkstoffen für die pharmazeutische, die Nahrungsergänzungsmittel- sowie die kosmetische Industrie. Euomed verfügt über eine langjährige Expertise in der Entwicklung von neuen Extrakten. Hier sehen wir in der Zukunft besonders interessante Potentiale für die Entwicklung von Gesundheitsprodukten im Unternehmensverbund.

Im Januar 2019 konnten wir auch die Mitarbeiter und Vermögensgegenstände der CFP Packaging GmbH übernehmen und damit die Fertigungskapazitäten um ca. 40 Mio. Sticks p.a. erweitern, um die wachsende Nachfrage an Nahrungsergänzungsmitteln, wie z.B. Eisen VITAL und silicea DIRECT, zu bedienen. Die Produktion und die Arbeitsplätze wurden inzwischen in das nahe gelegene Stammwerk der miibe GmbH Arzneimittel nach Brehna verlagert.

Darüber hinaus haben wir uns im März 2019 durch eine Minderheitsbeteiligung mit 20 % am niederländischen Cannabisproduzenten FYTA den Zugang zum Wachstumsmarkt für medizinisches Cannabis erschlossen, der nach unserer Einschätzung weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Im Juli 2019 haben wir 70 % der Anteile an der Fitvia mit Sitz in Wiesbaden erworben. Neben Tee vertreibt Fitvia Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmittel, die über ein Social Media- und Influencer-Marketingkonzept in mehreren europäischen Ländern vertrieben werden. Vor dem Hintergrund eines steigenden Gesundheits- und Wellnessbewusstseins sind wir über die Fitvia somit nun auch im Wachstumsmarkt der gesunden und funktionellen Ernährung präsent.

Für zukünftiges Wachstum haben wir unsere Voraussetzungen im Konzern weiter verbessert. Zum Jahresende 2019 haben wir das neue GDP-konforme (GDP – Good Distribution Practice) Logistikzentrum mit ca. 12.000 m² in Brehna bei Leipzig erfolgreich in Betrieb genommen. Damit haben wir auch die logistischen Voraussetzungen für die weitere Expansion der Dermapharm-Unternehmensgruppe geschaffen. Daneben haben wir kurz vor Weihnachten das neue Fabrik- und Bürogebäude der Melasan in Österreich zur Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln fertiggestellt, was nun schrittweise bezogen wird.

Vor diesem Hintergrund können wir auf eine sehr erfolgreiche Geschäftsentwicklung zurückblicken, was die Zahlen für das Geschäftsjahr 2019 eindrucksvoll belegen. Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2019 erneut den Umsatz und das operative Ergebnis EBITDA deutlich steigern. Der Konzernumsatz hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 22,4 % auf 700,9 Mio. € erhöht. Gleichzeitig konnten wir unsere Profitabilität deutlich verbessern. Das bereinigte EBITDA erhöhte sich im Berichtszeitraum um 23,8 % auf 177,6 Mio. €. Die bereinigte EBITDA-Marge von 25,3 % lag um 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreszeitraum.

Auch für das Geschäftsjahr 2020 haben wir uns viel vorgenommen und werden unsere Strategie für weiteres Wachstum konsequent umsetzen. Bereits im Februar 2020 konnten wir das auf Therapeutika zur Desensibilisierung von Allergien spezialisierte Unternehmen Allergopharma GmbH & Co. KG von der Merck KGaA übernehmen und damit unsere Produktpalette um hochdosierte, hypoallergene Präparate, sogenannte Allergoide, ideal ergänzen. Wir stärken so unsere Kompetenz im Bereich der Dermatologie und verfügen nun über ein innovatives Portfolio von Immuntherapeutika bei Allergien.

Wir bedanken uns bei allen Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Auf unserer Hauptversammlung am 17. Juni 2020 werden wir unseren Aktionären eine Dividende von 0,80 € je Stückaktie vorschlagen.

Unser besonderer Dank gilt darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im vergangenen Jahr, das maßgeblich zum Geschäftserfolg beigetragen hat.

Grünwald, im April 2020

Ihr Vorstand

Dr. Hans-Georg Feldmeier Chief Executive Officer	Stefan Hümer Chief Financial Officer
---	---

Dr. Jürgen Ott Chief Marketing Officer	Karin Samusch Chief Business Development Officer
---	--

BERICHT DES AUFSICHTSRATS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE nahm im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahr. Er überwachte und beriet den Vorstand kontinuierlich. Regelmäßig, zeitnah und umfassend ließ er sich durch den Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftsentwicklung der Dermapharm Holding SE und der Konzerngesellschaften, über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Stand der Strategieumsetzung informieren. Über Vorhaben, die von großer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Bei Beschlussfassungen wurden die in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelten Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Geschäfte stets beachtet.

Personelle Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Mit Beschluss vom 1. August 2019 ist der Chief Marketing Officer (CMO) Stefan Grieving zum 31. Juli 2019 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat am 26. September 2019 den Beschluss gefasst, dass Dr. Jürgen Ott zum 1. Oktober 2019 für die Dauer von drei Jahren als Vorstand in der Funktion des Chief Marketing Officers bestellt wird. Der Vertrag läuft bis zum 30. September 2022.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 14. Dezember 2019 die Vorstände Dr. Hans-Georg Feldmeier als Chief Executive Officer (CEO), Stefan Hümer als Chief Financial Officer (CFO) und Karin Samusch als Chief Business Development Officer (CBDO) vorzeitig für die Dauer von drei weiteren Jahren wiederbestellt. Die Verträge laufen bis zum 31. Juli 2023.

Stefan Hümer hingegen scheidet als Chief Financial Officer (CFO) aus persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch mit Ende seiner Vertragslaufzeit zum 31. Juli 2020 aus dem Unternehmen aus. Er war seit 2006 als Leiter Konzern-Controlling & Finanzen für Dermapharm tätig und hat zuletzt als CFO die erfolgreiche

Entwicklung des Konzerns maßgeblich mitgeprägt. So hat er in seiner Funktion unter anderem zur erfolgreichen Integration der zahlreichen Akquisitionen in den Konzern beigetragen und den gelungenen Börsengang der Dermapharm Holding SE im Februar 2018 mit auf den Weg gebracht. Herr Hümer hat sich in den vergangenen Jahren somit große Verdienste um die Gesellschaft erworben. Für sein langjähriges Engagement für die Dermapharm danken wir ihm herzlich und wünschen ihm für die Zukunft privat und beruflich alles Gute!

Als seine Nachfolgerin hat der Aufsichtsrat Frau Hilde Neumeyer zum Finanzvorstand bestellt. Sie wird ihr Amt zum 1. Juli 2020 antreten. Frau Neumeyer ist dieses Jahr 20 Jahre für die Dermapharm im Finanz- und Rechnungswesen tätig. Zuletzt verantwortete sie als Prokuristin die Leitung des Konzernrechnungswesens. Des Weiteren ist Frau Neumeyer seit Börsengang „Chief Compliance Officer“. Zuvor hat sie bereits 9 Jahre für Novartis im Rechnungswesen gearbeitet. Sie verfügt über ein langjähriges Finanz-Knowhow und ist mit den Fragestellungen in Buchhaltung und Rechnungslegung großer Pharmaunternehmen als auch den unternehmensspezifischen Finanzthemen der Dermapharm bestens vertraut. Wir wünschen Frau Neumeyer für die anstehenden Aufgaben alles Gute!

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2019 zu sechs Sitzungen zusammen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat an den einberufenen Sitzungen vollständig teilgenommen, so dass die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 100% betrug. Die Mitglieder des Vorstands nahmen mit Ausnahme vom 12. April 2019 (nur CFO), 1. August 2019, 26. September 2019 und 14. Dezember 2019 regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Darüber hinaus war der Aufsichtsratsvorsitzende bei den Vorstandssitzungen anwesend.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen. Vorbereitend ließ sich der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld der Sitzungen über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns vom Vorstand informieren.

Themenschwerpunkte waren die grundsätzliche Ausrichtung der Unternehmensstrategie, die kontinuierliche Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, im Besonderen die Vermögens- und Ertragslage.

Zudem informierte der Vorstand regelmäßig im Detail über Wettbewerbsverhältnisse, die Nachfragesituation und Marktstrukturen sowie die Preis- und Rabatentwicklung in den einzelnen Märkten. Besonders standen dabei die Auswirkungen regulatorischer staatlicher Eingriffe, die Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften und die ergriffenen Maßnahmen hierauf im Fokus. Hauptthema war dabei der selektive Umgang mit Rabattausschreibungen der deutschen Krankenkassen und die Beteiligung unserer deutschen Tochtergesellschaften in unserem Heimatmarkt sowie die Auswirkungen des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) auf das Parallelimportgeschäft des Konzerns.

Thema regelmäßiger Besprechungen war auch die Diskussion potentieller Akquisitionsmöglichkeiten, die Entwicklung der Produktentwicklungspipeline und des Produktportfolios, geplante und umgesetzte Marketingmaßnahmen, die technische Verfügbarkeit und Auslastung der Produktionsstandorte und -anlagen, die Auslastung der Logistikkapazitäten und die Integration neu erworbener Tochtergesellschaften im Konzern.

Am **12. April 2019** fand eine telefonische Sitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, statt. Nach umfassender Erörterung mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2018 sowie den Lagebericht und den zusammengefassten Konzernlagebericht gebilligt.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am **25. April 2019** fand am Hauptproduktionsstandort in Brehna statt. Neben dem Besuch des Richtfests für das neue Logistikzentrum und der Besichtigung der Produktion informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über laufende und geplante Investitionen. Im Rahmen der Internationalisierung wurden die letzten sowie mögliche neue Akquisitionen diskutiert. Außerdem hat der Vorstand dem Aufsichtsrat neue selbstentwickelte Produkte und Änderungen im bestehenden Produktportfolio vorgestellt. Darüber hinaus setzten Vorstand und Aufsichtsrat den Dialog über die potenziellen Auswirkungen des Gesetzesentwurfs für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) fort.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am **4. Juni 2019** statt. Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat die aktuelle Finanz- und Liquiditätssituation und diskutierte geplante Refinanzierungsvorhaben. Zudem wurde der Aufsichtsrat über potenzielle Akquisitionsprojekte sowie über die Auswirkungen von Kaufpreisallokationen bei Firmenzukäufen informiert. Vorstand und Aufsichtsrat tauschten sich außerdem über ausgewählte Aspekte der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung aus. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Corporate-Governance-Grundsätzen im Unternehmen und erörterte die Umsetzung der neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Am **1. August 2019** fand eine telefonische Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung musste der Aufsichtsrat zu seinem Bedauern Herrn Stefan Grieving als Vorstand in der Funktion des Chief Marketing Officers, vorzeitig und mit sofortiger Wirkung aus gesundheitlichen Gründen abberufen.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Grieving für sein langjähriges Engagement bei der Dermapharm. In den vergangenen neun Jahren hat er die positive Unternehmensentwicklung wesentlich mitgeprägt und wir haben ihn als kompetenten und integren Kollegen schätzen gelernt. Für die Zukunft wünschen wir ihm alles Gute!

Am **26. September 2019** fand eine weitere telefonische Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung wurde Herr Dr. Jürgen Ott mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 zum Vorstand in der Funktion des Chief Marketing Officers bestellt.

Herr Dr. Ott verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Marketing und Sales. Er bekleidete zuvor bei Bionorica SE, einem Hersteller für pflanzliche Arzneimittel, verschiedene Positionen und war zuletzt für den Bereich Central Europe zuständig. Damit bringt Herr Dr. Ott insbesondere wertvolle Erfahrung für den Bereich pflanzlicher Produkte mit, den Dermapharm weiter ausbauen will. Wir wünschen Herrn Dr. Ott für die anstehenden Aufgaben alles Gute!

In einer weiteren Sitzung am **14. Dezember 2019** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Wiederbestellung der Vorstände Dr. Hans-Georg Feldmeier (CEO), Stefan Hümer (CFO) und Karin Samusch (CBDO). Zudem wurden sowohl vollzogene als auch geplante Akquisitionen diskutiert. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat auch die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die erfolgreiche Platzierung eines Schuldscheindarlehens besprochen.

Im Berichtsjahr traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte auf. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft steht für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 gemäß §15 Absatz 1 der Satzung eine feste Vergütung in Höhe von jeweils 70.000,00 € zu. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2019 jeweils 52.500,00 € ausbezahlt.

Prüfung des zusammengefassten Jahres- und Konzernabschlusses 2019

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der gemäß § 315e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, jeweils geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Unterlagen, der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 6. April 2020 befasst. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet. Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 erhoben. Als Ergebnis der am 6. April 2020 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss, hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließt sich dem Vorschlag an. Der Vorschlag beinhaltet die vollständige Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 43.072.000 €. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat ferner den Bericht des Vorstands gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) über die Beziehungen der Dermapharm Holding SE zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Abschlussprüfer erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2.) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 6. April 2020 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen erhoben.

Zudem lag den Mitgliedern des Aufsichtsrats der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht des Vorstands ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 6. April 2020 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands keine Einwendungen erhoben.

Dank und Anerkennung

Wir danken dem Vorstand für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt ein besonderer Dank für ihren engagierten Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr 2019. Zugleich wünschen wir dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die anstehenden Herausforderungen des neuen Geschäftsjahrs weiterhin viel Erfolg.

Grünwald, im April 2020

Wilhelm Beier

Vorsitzender des Aufsichtsrats

DERMAPHARM AUF EINEN BLICK

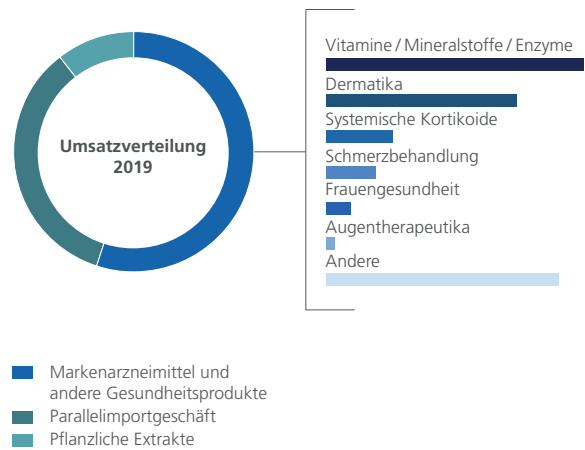
Spezialist für patentfreie Markenarzneimittel

Wir sind ein führender Hersteller von patentfreien Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete. Unser Sortiment umfasst verschreibungspflichtige Arzneimittel (Rx), OTC-Produkte (OTC - Over the Counter), Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte. Mehr als 50 Prozent unseres Markenportfolios besteht aus sogenannten Originatorpräparaten, für die kein Patentschutz mehr besteht. Der Unternehmenssitz der 1991 gegründeten Dermapharm befindet sich in Grünwald bei München. Der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist in Brehna bei Leipzig.

Durch unsere ausgewiesene Expertise in der Produktentwicklung sind wir in der Lage, eine breite Palette von Markenarzneimitteln, die auf nicht mehr patentgeschützten pharmazeutischen Wirkstoffformulierungen basieren, zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten. Unser Portfolio umfasst aktuell mehr als 250 pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren mehr als 900 Arzneimittelzulassungen. Darüber hinaus bieten wir ein wachsendes Portfolio weiterer Gesundheitsprodukte an, darunter, Nahrungsergänzungsmittel, diätische Medizinprodukte und Kosmetika. Dieses breite Produktsortiment macht unser Unternehmen unverwechselbar.

Die hausinterne Produktentwicklung, die eigene Produktion gemäß dem GMP-Standard (GMP - Good Manufacturing Practice) sowie der Vertrieb von Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten für ausgewählte Märkte durch einen pharmazeutisch

geschulten Außendienst zählt zu unseren tragenden Säulen. Mit unserer operativen Exzellenz „Made in Germany“ sowie einem integrierten Geschäftsmodell haben wir eine starke Erfolgsbilanz bei der Entwicklung und Einführung neuer Arzneimittel und anderer Gesundheitsprodukte erreicht. Inzwischen verfügen wir über Zulassungen für mehr als 250 Arzneimittel, die unser eigenes hochqualifiziertes Forschungsteam entwickelt hat. Diese umfassen auch Genehmigungen für Märkte außerhalb Deutschlands. Unser ganzheitlicher Ansatz ermöglicht es uns, die gesamte Wertschöpfungskette zu kontrollieren und die Margen durch Kostensenkungen in der Produktion zu optimieren.



Daneben gilt unser Fokus dem attraktiven Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel und Gesundheitsprodukte. Das Geschäft im Bereich der Herstellung von pflanzlichen Extrakten durch die spanische Euromed bilden wir seit Anfang 2019 im neu geschaffenen Segment „Pflanzliche Extrakte“ ab. Unter der bekannten Marke „axicorp“ betreiben wir zudem ein Parallelimportgeschäft. Wir importieren originale Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten zum Weiterverkauf an pharmazeutische Großhändler und Apotheken in Deutschland. Dabei profitieren wir von der unterschiedlichen Preisgestaltung innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedsländer. Ausgehend vom Umsatz gehörte axicorp hier 2019 zu den Top 5 umsatzstärksten Parallelimporturen in Deutschland.

Attraktiver Produktmix

Unser stetig wachsendes Produktportfolio mit bekannten Marken wie Dekristol®, Ampho-Moronal® oder Prednisolut® deckt überwiegend ausgewählte und spezialisierte Nischenmärkte ab, die zudem einen begrenzten Wettbewerb und hohe Eintrittsbarrieren aufweisen. In allen diesen Märkten verzeichnen wir einen signifikanten Marktanteil oder sind oftmals sogar Marktführer. Mit einem Mix aus wachstumsstarken und stabilen Produkten, die als Standardtherapie ihren Einsatz bei Ärzten und Apothekern finden, sind wir mit einem attraktiven und vielfältigen Portfolio am Markt präsent. Dieses Portfolio umfasst schwerpunktmäßig die Therapiegebiete Vitamine /

Mineralstoffe/Enzyme, Dermatika, Systemische Kortikoide, Schmerzbehandlung, Frauengesundheit, Augentherapeutika sowie andere Gesundheitsprodukte. Wir verfügen über Präparate mit mehr als 250 verschiedenen pharmazeutischen Wirkstoffen in den unterschiedlichsten Wirkstärken und Darreichungsformen. Dadurch sind wir in der Lage, Ärzten, Apothekern und Patienten Lösungen für unterschiedliche medizinische Behandlungsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus haben wir mit den patentierten hyperthermischen Medizinprodukten bite away® und Herpotharm® eine attraktive Produktkategorie sowohl innerhalb als auch außerhalb des Apothekengeschäfts erschlossen. Mit der Beteiligung an Fitvia, die ihre Produkte für eine gesunde Ernährung ausschließlich über Social Media Kanäle vertreibt, erschließen wir uns zudem neue Zielgruppen.

Neben unserem Heimatmarkt Deutschland sind wir durch die erfolgreiche Umsetzung der Internationalisierungsstrategie inzwischen auch in Großbritannien, Italien, Spanien und in den USA präsent. Ebenso betreiben wir unser Geschäft seit vielen Jahren in Österreich, der Schweiz, Kroatien, Polen und der Ukraine. Auch im laufenden Geschäftsjahr werden wir weiter daran arbeiten, ausgewählte Produkte aus dem bestehenden deutschen Produktportfolio sowie neue Produktentwicklungen in diesen europäischen Märkten sowie außerhalb Europas einzuführen.



KONSEQUENTE WACHSTUMSTRATEGIE MIT DREI SÄULEN



Inhouse-Produktentwicklung

Wir entwickeln Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte in unserem eigenen Kompetenzzentrum, um diese erfolgreich auf den Markt zu bringen. Sobald unsere Spezialisten ein potenziell attraktives patentfreies Arzneimittel für unser Portfolio identifiziert haben, sind wir in der Lage, alle wesentlichen Phasen des generischen Entwicklungs- und Zulassungsprozesses hausintern abzuwickeln – einschließlich der Konzeption und des Sponsorings klinischer Studien. Dabei können wir auf das besondere Knowhow eigener erfahrener Experten zurückgreifen. Danach transferieren wir diese Neuentwicklungen in die Eigenproduktion. So stellen wir insgesamt rund 90% des pharmazeutischen Produktportfolios selbst her.



Internationalisierung

Für die weitere territoriale Expansion unseres Geschäfts mit Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten haben wir bereits Tochtergesellschaften in Großbritannien, Italien, Spanien und den USA gegründet und Vertriebsmanager mit lokalem Knowhow eingestellt. Darüber hinaus befindet sich eine Vielzahl von Präparaten aus eigener Entwicklung im Zulassungsverfahren für diese Länder. So können wir den sukzessiven Aufbau des Portfolios und entsprechender Vertriebsstrukturen in den neuen Märkten sicherstellen. Beispielsweise expandieren wir mit unseren CE-zertifizierten und weltweit patentierten hyperthermischen Medizinprodukten bite away® und Herpotherm® in weitere europäische Ländern sowie in Asien und Amerika.

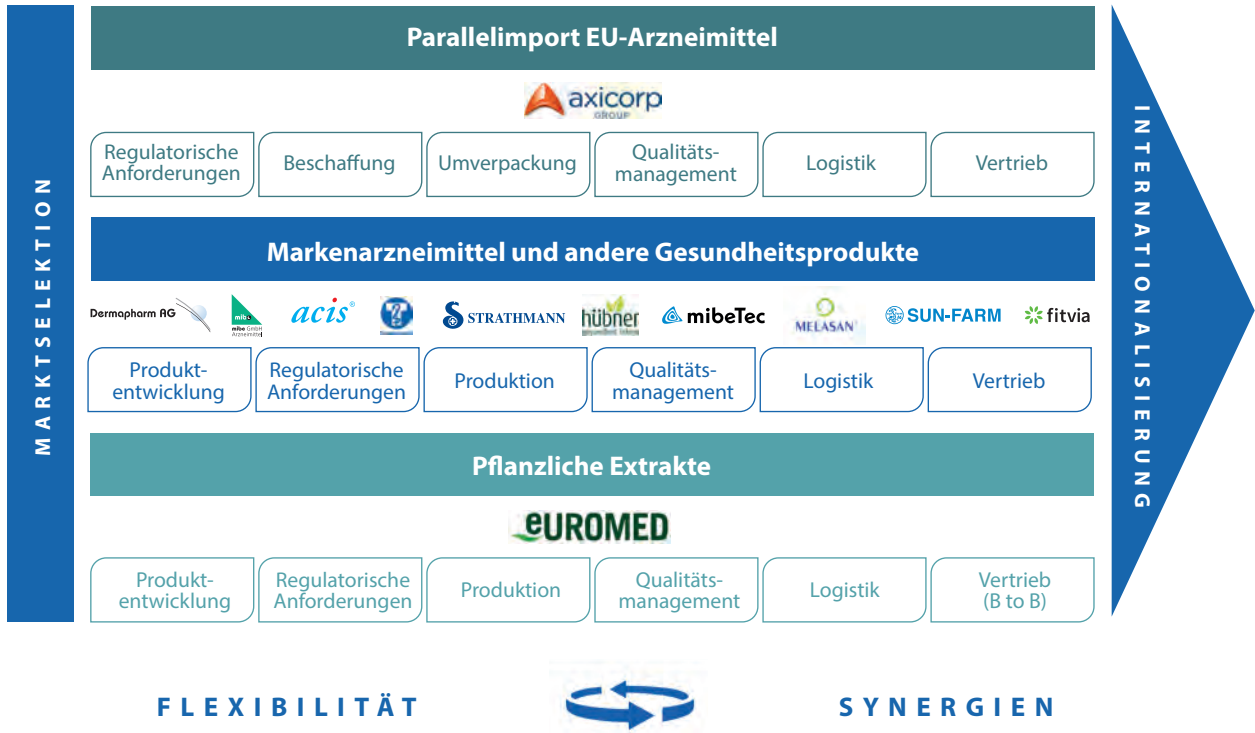


M&A-Aktivitäten

Der Erwerb neuer Zulassungen, Produkte bzw. Unternehmen ist seit jeher Teil der Geschäftsstrategie von Dermapharm. Seit der Gründung im Jahr 1991 haben wir unser Produktangebot durch erfolgreiche Akquisitionen kontinuierlich erweitert. Dazu zählen beispielsweise der Erwerb von Arzneimittelherstellern wie Trommsdorff und Strathmann, die das Portfolio von Dermapharm ideal ergänzen, die Akquisition von attraktiven patentierten Medizinprodukten oder die Akquisition der Euromed, mit der wir die gesamte Wertschöpfungskette um pflanzliche Extrakte erweitern konnten. Wir prüfen kontinuierlich selektive Wachstumsmöglichkeiten und sind weiterhin bestrebt, strategische Optionen wahrzunehmen, die zu unserer Unternehmensstrategie passen.



Integriertes Geschäftsmodell der Dermapharm Holding SE



STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN FÜR WEITERES WACHSTUM GESCHAFFEN

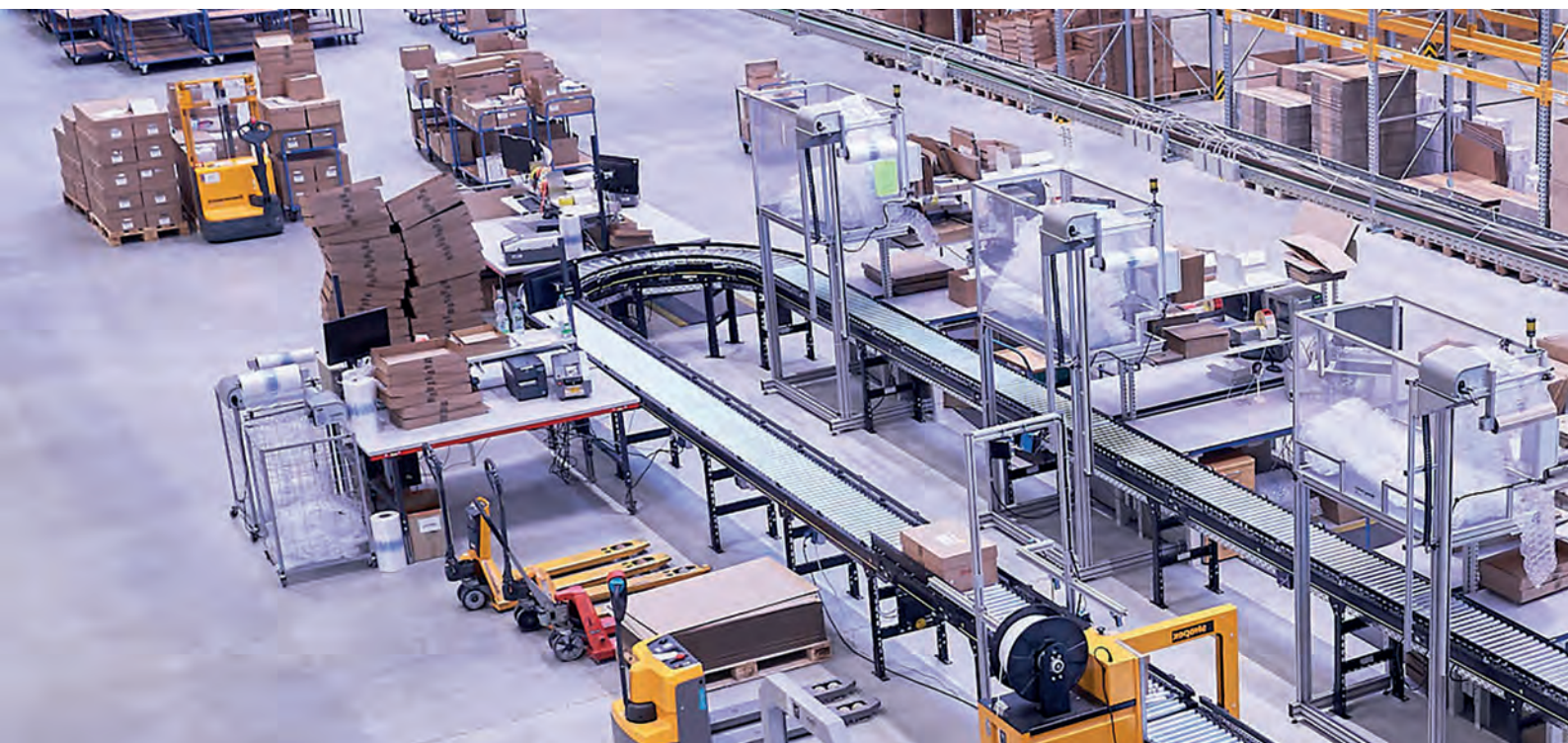
Das neue Logistikzentrum in Brehna

Zum Jahreswechsel 2019/2020 haben wir das neue zentrale Logistikzentrum der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna bei Leipzig in Betrieb genommen und damit die Versandkapazitäten der Firmengruppe ausgebaut. Der Neubau erweitert das bestehende Produktionsgelände auf insgesamt über 50.000 m² und stellt eine zusätzliche Aktionsfläche von ca. 12.000 m² bereit. Mit der Kapazitätserweiterung sowie der Inbetriebnahme des Logistikzentrums können wir die logistischen Aktivitäten der jüngsten deutschen Unternehmensakquisitionen an einem Ort bündeln. Gleichzeitig haben wir die logistischen Voraussetzungen für weiteres Wachstum in den kommenden Jahren geschaffen.

Der Standort Brehna mit rund 570 hochqualifizierten Mitarbeitern dient sowohl als zentraler Logistik-Hub als auch größter Entwicklungs- und Produktionsstandort der Dermapharm. Dadurch können wir Synergien in der Entwicklungs-, Produktions- und Versandlogistik erzielen, die Kosteneinsparungen ermöglichen, Ressourcen schonen und den Kunden Vorteile bieten. Durch die Verwendung neuer Technologien und Konzentration der Prozesse erzielen wir signifikante Kosteneinsparungen. Mit der Erweiterung des Standorts in Brehna bekennen wir uns zugleich zum Produktionsstandort Deutschland und ermöglichen höchste Qualität und bestmögliche Lieferbereitschaft zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Der reibungslose Umzug der Logistik fand im laufenden Betrieb statt. Nahezu 100 Mitarbeiter tragen seit Jahresbeginn 2020 die Verantwortung für die zügige Auftragsabwicklung und den Versand von mehr als 40 Mio. Packungen, die wir jährlich von dort an unsere Kunden versenden. Die Auslieferung der Waren an den Kunden übernehmen zertifizierte Speditionen. Sie liefern die unterschiedlichen Produkte an pharmazeutische Großhändler, Apotheken, Krankenhäuser und Reformhäuser. Im Exportgeschäft beliefern wir sowohl eigene Läger von Tochtergesellschaften, z.B. in Polen und der Schweiz, oder Pharmagroßhändler in Österreich und Kroatien. Darüber hinaus erfolgt der Versand in über 40 internationale Exportmärkte, so zum Beispiel auch nach Kanada und Australien.

Zeitgleich mit der Errichtung der neuen Logistikeinheit haben wir in den vorhandenen Produktionsgebäuden auch die Fertigungskapazitäten weiter ausgebaut. In den neuen Produktionsräumen sind nun fünf Anlagen zur Herstellung von Direktsticks (Pulver, Gel, Flüssigkeiten) in Betrieb. Damit ist die Integration der ehemaligen Firma CFP Packaging planmäßig abgeschlossen. Zu Jahresbeginn 2019 hatten wir die wesentlichen Vermögensgegenstände der insolventen CFP Packaging übernommen und damit die Fertigungskapazitäten um rund 40 Mio. Sticks p.a. erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, die wachsende



Nachfrage an Nahrungsergänzungsmitteln vollumfänglich zu bedienen. Dermapharm hat alle Mitarbeiter der CFP Packaging übernommen, die in Brehna nun hochmoderne und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze vorfinden. Neben den Anlagen zur Herstellung von Sticks haben wir zudem eine neue 4-stellige vollautomatische Abfüllanlage für flüssige, freiverkäufliche Arzneimittel, sogenannte Liquida, in Betrieb genommen. Das Hauptprodukt auf dieser Anlage ist China-Oel®, ein bewährtes Arzneimittel zur Linderung von Beschwerden bei Erkältungskrankheiten. Mit der neuen Abfüllanlage können wir die Abfüllkapazitäten um weitere fünf Millionen Einheiten pro Jahr verdoppeln.

Melasan erweitert Produktionskapazitäten

Unsere Tochtergesellschaft Melasan hat Ende 2019 ein neues Produktions-, Verwaltungs- und Lagergebäude mit ca. 6.000 m² Aktionsfläche in Neumarkt am Wallersee, nahe Salzburg in Österreich fertiggestellt; der Umzug erfolgt im 1. Halbjahr 2020. Die Melasan ist auf die Entwicklung und Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln und diätischen Lebensmitteln in Kapselform spezialisiert. 2019 stellte das Unternehmen mit 70 Mitarbeitern rund 200 Mio. Kapseln her – 95% davon als Lohnfertiger für Apotheken, Pharmagroßhändler und Ärztegruppen in der DACH-Region, 5% zur eigenen Vermarktung. Die realisierte Kapazitätssteigerung unterstützt das weitere Wachstum unseres Konzerns im Bereich der Nahrungsergänzungsmittel.

FAKTENCHECK LOGISTIK



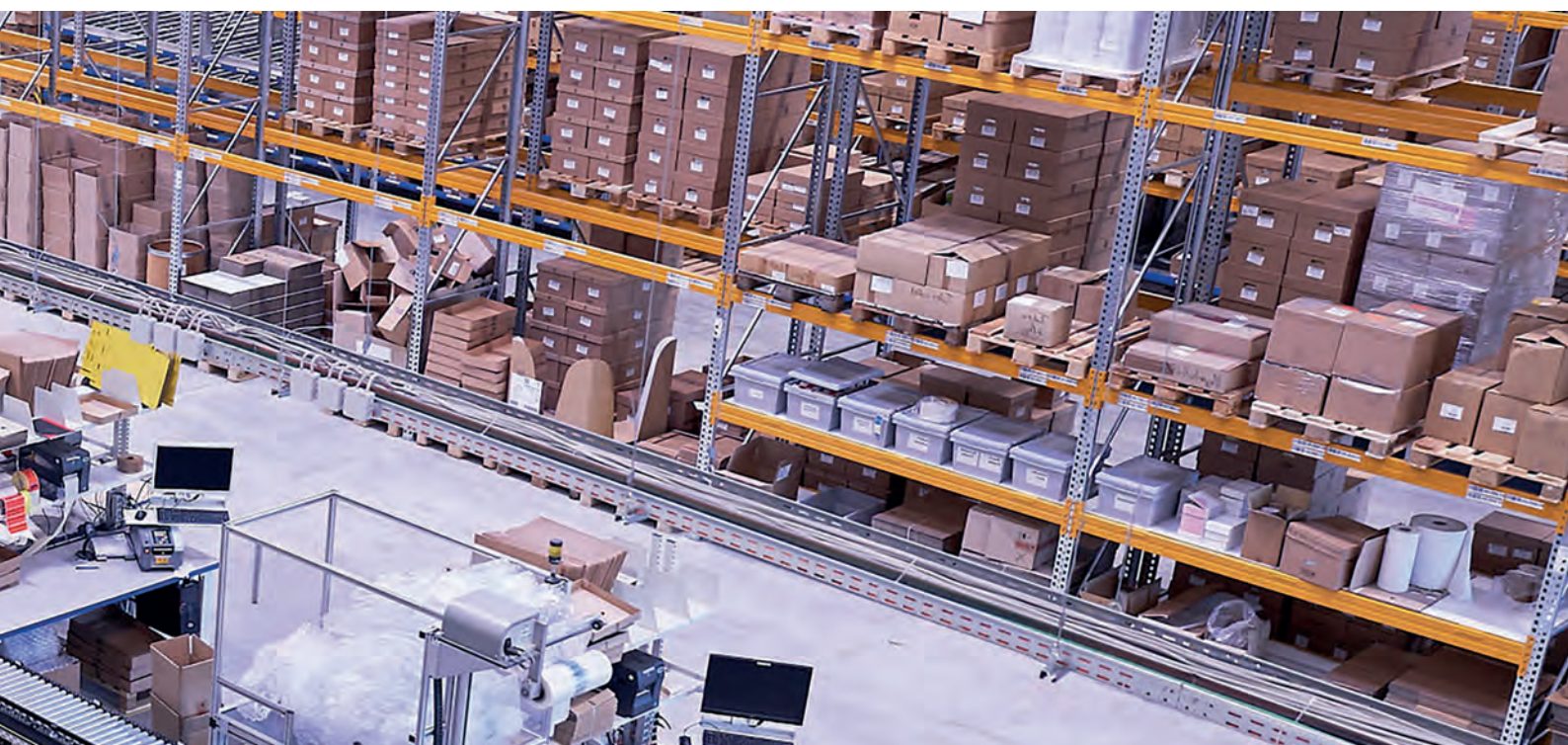
~12.000 m²
NEUE NUTZUNGSFLÄCHE



>40 Mio.
VERSENDETE PACKUNGEN P.A.



~100 Mitarbeiter
IN DER AUFTRAGSABWICKLUNG



IM BLICKPUNKT: M&A

Nachgefragt bei Karin Samusch, Chief Business Development Officer

Frau Samusch, im letzten Jahr hat Dermapharm weitere Unternehmen hinzugekauft. Was zeichnet Ihre M&A-Strategie aus?

Karin Samusch: M&As gehören sozusagen zur DNA von Dermapharm und sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie. Der Erwerb neuer Arzneimittelzulassungen, von attraktiven patentierten Medizinprodukten oder Unternehmen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor, warum wir seit der Gründung im Jahr 1991 kontinuierlich gewachsen sind. Für uns ist entscheidend, dass die Akquisition unser Portfolio ideal ergänzt und wir unser Knowhow in Wachstumsmärkten erweitern können. Im letzten Jahr haben wir wieder das Momentum genutzt, uns in ausgewählten Bereichen gezielt zu verstärken.

Eine Akquisition war die Euromed aus Spanien. Warum hat sich Dermapharm für diesen Schritt entschieden?

Karin Samusch: Die Übernahme der Euromed macht für uns strategisch Sinn. Zum einen konnten wir uns einen neuen Markt eröffnen und die bisherige Wertschöpfungskette erweitern. Mit der Euromed als führender Hersteller von standardisierten Kräuterextrakten und natürlichen Wirkstoffen für die pharmazeutische, nutrazeutische und kosmetische Industrie haben wir uns in diesem Zuge wertvolle Kompetenzen im Wachstums-

markt für pflanzliche Arznei- und Gesundheitsmittel gesichert. Ein anderer Faktor ist die internationale Präsenz – Euromed vertreibt ihre Produkte bereits in 38 Länder. Zudem ist die Herstellung von neuen pflanzlichen Präparaten auf Basis der von Euromed entwickelten Extrakte durch unsere etablierten internationalen Tochtergesellschaften denkbar. Das lokale Branchen-Knowhow wird uns auch dabei helfen, eigene pharmazeutische Produkte der Unternehmensgruppe über die neu gegründete mibe pharma España auf den spanischen Markt zu bringen.

Wann ist für Sie ein Unternehmen erfolgreich integriert?

Karin Samusch: Mit dem Erwerb der Euromed-Gruppe und der Vermögensgegenstände der CFP Packaging, sowie der Beteiligungen an der FYTA und zuletzt an Fitvia, die Tee, Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmittel vertreibt, konnten wir im vergangenen Jahr gleich mehrere Akquisitionen erfolgreich abschließen. Für Dermapharm ist die effiziente Integration neuer Unternehmen damit ein Dauerthema, bei dem wir auf eine jahrzehntelange Erfahrung zurückgreifen können. Eine erfolgreiche Integration erkennen Sie daran, dass wir als Unternehmensgruppe Synergien heben und die neu erworbenen Firmen im Rahmen der vorhandenen Konzernstrukturen ihre



Effizienz steigern. Das ist uns auch bei den zuvor akquirierten Firmen Trommsdorff und Strathmann hervorragend gelungen, die nun mit margenstarken Produkten und verbesserten Prozessen zum Wachstum beitragen.

Zu Jahresbeginn 2020 konnten Sie bereits die Übernahme der Allergopharma vermelden. Können Anleger mit weiteren Akquisitionen rechnen?

Karin Samusch: Richtig, mit der Akquisition der Allergopharma haben wir uns im Bereich der Desensibilisierung bei Allergien verstärkt. Wir bauen damit unser Therapiegebiet der Dermatologie weiter aus. Allergopharma ist in unseren Kernmärkten aktiv und wird unserer internationalen Expansion weiteren Auftrieb geben. Unabhängig davon werden wir an unserer Wachstumsstrategie festhalten und neben der Inhouse-Produktentwicklung und weiterer Internationalisierung das Thema M&A im Blick behalten. Unser Metier sind ertragsstarke Produkte in der Nische, wo wir unser breites Portfolio weiter abrunden wollen. Sie können also sicher sein, dass wir weiter mögliche Wachstumschancen prüfen, die zu unserer Strategie passen.



Karin Samusch
Chief Business Development Officer



M&A: ERFOLGREICHE AKQUISITION DER EUROMED

Einstieg in den Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel

Mit der Akquisition der spanischen Euromed S.A. im Januar 2019, einem führenden Hersteller von pflanzlichen Extrakten und Wirkstoffen für die pharmazeutische, Nahrungsergänzungsmittel- und kosmetische Industrie, hat sich Dermapharm den Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel erfolgreich eröffnet und gleichzeitig die eigene Wertschöpfungskette erweitert. Das Geschäft wird im neu geschaffenen Segment „Pflanzliche Extrakte“ abgebildet. Die Euromed verfügt über mehr als 50 Jahre Erfahrung in der Herstellung pflanzlicher Extrakte sowie über hochspezialisierte Produktionsanlagen. Davon wollen wir in der Produktentwicklung und im Vertrieb insgesamt als Unternehmensgruppe profitieren. So haben wir mit der Übernahme der Euromed unsere internationale Präsenz gesteigert. Das Unternehmen bedient momentan mehr als 300 Kunden in 38 Ländern. Zugleich ebnet sie uns den Weg für die Expansion unserer pharmazeutischen Markenpräparate in den spanischen Markt.

Das 1971 gegründete Unternehmen unterhält eine Trocknungsanlage in Okeechobe (Florida), USA sowie Produktionsanlagen in Molina de Segura (Murcia) und Mollet del Vallès (Barcelona), Spanien, wo auch das Innovationszentrum angesiedelt ist. Dort werden jährlich mehr als 5.000 Tonnen Biomasse gewonnen und schließlich über 800 Tonnen an pflanzlichen Extrakten verkauft – rund 98% davon ins Ausland. Das botanische

Rohmaterial wird einer strengen Auswahl und Prüfung gemäß den Richtlinien der GACP (Good Agricultural and Collection Practices) unterzogen. Mit der neuen Produktionsanlage für Nahrungsergänzungsmittel in Murcia setzt die Euromed auf umweltfreundliche Technologien und nutzt zur Gewinnung pflanzlicher Extrakte komplexe wasserbasierte Extraktionsmethoden.

Die umfangreiche Auswahl an pflanzlichen Extrakten kennzeichnet das Portfolio der Euromed, das kontinuierlich durch Eigenentwicklungen erweitert wird. Momentan gehören mehr als 200 Produktvarianten zum Portfolio. Das Unternehmen ist ein bevorzugter Lieferant für Kunden aus der Pharmabranche, die zum Teil seit vielen Jahren mit der Euromed zusammenarbeiten.

Herzstück der Euromed ist das Innovationscenter. Die Spezialisten der Euromed fokussieren sich dort auf die Entwicklung neuer pflanzlicher Wirkstoffe. Zum einen entwickeln die Experten Produkte für spezifische Gesundheitsanwendungen, zum anderen liegt das Augenmerk auf Wirkstoffen, die auf die Erfüllung bestehender Kundenanforderungen zugeschnitten sind. Unser Ziel ist es, in diesem attraktiven Segment Synergien für die Dermapharm Unternehmensgruppe zu heben und uns exklusiv neue pflanzliche Wirkstoffe zu sichern.



Die neuen mediterranen Fruchtextrakte der Euromed



ABAlife®

ABAlife® ist ein standardisiertes Extrakt aus Feigenfrüchten (*Ficus carica* L.). Es fördert ein natürliches Gleichgewicht für die Zuckerkontrolle und eignet sich zur Stressbewältigung. So spielt es eine wichtige Rolle, um den Blutzucker beim Menschen zu regulieren. Dem Extrakt wird zudem eine positive Wirkung auf den Kohlenhydratstoffwechsel zugesprochen.



Mediteanox®

Mediteanox® ist ein natürliches Extrakt, das aus in Spanien angebauten Oliven (*Olea europaea*) gewonnen wird. Pflanzenstoffe aus der Olive zählen zu den stärksten diätetischen Antioxidantien und fördern die Entgiftung des menschlichen Körpers. Sie finden sich in Nahrungsergänzungsmitteln, Lebensmitteln, Nutraceuticals, Kosmetika oder Pharmazeutika.



Pomanox®

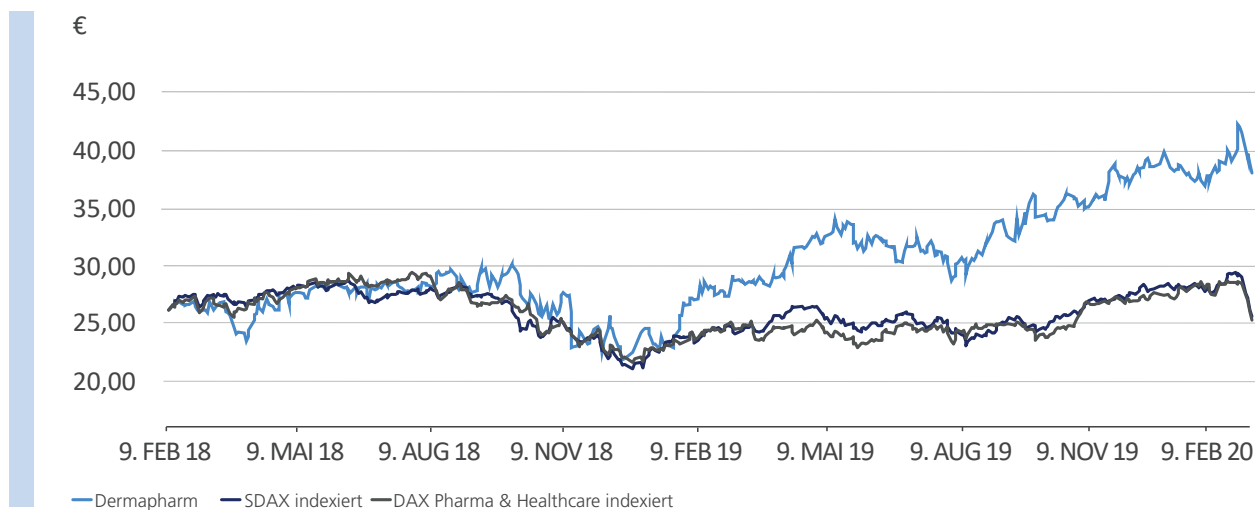
Pomanox® ist ein natürliches Extrakt, das aus dem in Spanien angebauten Granatapfel (*Punica granatum*) gewonnen wird. Studien belegen seine positive Wirkung auf die Gesundheit von Herz und Kreislauf und Heilkraft bei Entzündungen. Es ist in Nahrungsergänzungsmitteln, Lebensmitteln, Nutraceuticals, Kosmetika oder Pharmazeutika zu finden.



Weitere Informationen zum Produktsortiment der Euromed sind unter www.euromed.es online abrufbar.



INFORMATIONEN ZUR AKTIE



Kursentwicklung

Die Dermapharm-Aktie startete bei einem Kurs von 22,70 € in das Jahr 2019. Ihren Tiefststand verzeichnete die Dermapharm-Aktie am 15. Januar 2019 mit 22,40 €. Insgesamt zeigte die Dermapharm-Aktie im Laufe des Geschäftsjahres 2019 einen klaren Aufwärtstrend und erreichte zum Jahresende am 30. Dezember 2019 schließlich ihren Höchstwert von 39,75 €. Diesen Positivtrend setzte die Aktie auch in den ersten Monaten 2020 fort und überschritt am 18. Februar 2020 mit einem Schlusskurs von 40,05 € die 40-Euro-Marke. Seit der Börsennotierung am 9. Februar 2018 konnte die Dermapharm-Aktie damit zum 28. Februar 2020 um 46,0 % zulegen. Im Vergleich zeigte der Nebenwerte-Index SDAX insgesamt einen leichten Abwärtstrend. Er verlor seit dem IPO von Dermapharm bis zum 28. Februar 2020 um 2,3 % an Wert. Der DAXsector All Pharma & Healthcare Index entwickelte sich ähnlich wie der SDAX und verzeichnete im gleichen Zeitraum ein Minus von 3,3 %.

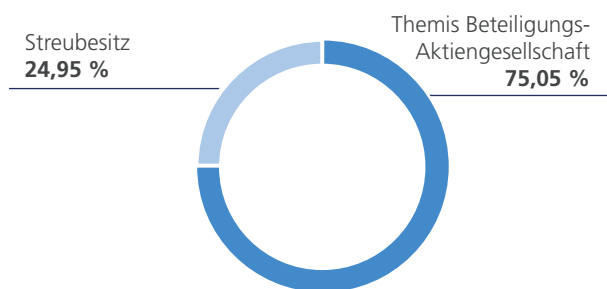
Die Aktie im Überblick (XETRA)

Höchstkurs (18. Februar 2020)	40,05 €
Tiefstkurs (20. Dezember 2018)	21,62 €
Schlusskurs (28. Februar 2020)	37,95 €
Handelsvolumen (9. Februar 2018 bis 28. Februar 2020, durchschnittliche Stückzahl)	27.408 Aktien

Stammdaten

Wertpapierkennnummer (WKN)	A2GS5D
ISIN	DE000A2GS5D8
Börsenkürzel	DMP
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Erstnotiz	9. Februar 2018
Anzahl der Aktien	53,84 Mio.
Börsenplätze	Regulierter Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse
Analysten	Charlotte Friedrichs, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Daniel Wendorff, Commerzbank AG Dennis Berzhanin, Pareto Securities AS
Designated Sponsors	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Commerzbank AG Mainfirst Bank AG

Mit 75,05 % befindet sich die Mehrzahl der Stückaktien im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft. 24,95 % der Aktien der Dermapharm Holding SE liegen nach Definition der Deutschen Börse im Streubesitz. Hierzu zählen alle Anteile unterhalb von 5 % mit Ausnahme eigener Anteile.



Angaben auf Basis der zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gem. Wertpapiergesetz, WpHG (Stand 1. Juli 2019)

IR-Aktivitäten

Mit dem Prime Standard hat sich die Dermapharm Holding SE bei ihrem Börsengang bewusst für das am strengsten reglementierte Segment der Deutschen Börse entschieden. Unser Anspruch ist es, eine transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern sicherzustellen. Dazu gehört es, durch deutsch- und englischsprachige Finanzberichte als auch durch die regelmäßige und zeitnahe Veröffentlichung von unternehmensrelevanten Meldungen unsere Anleger zu informieren. Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus sind wir bestrebt, durch die Teilnahme an Investorenkonferenzen und Einzelgesprächen weitere IR-Aktivitäten durchzuführen. Im Jahr 2019 haben die Mitglieder des Vorstands insgesamt sechs Roadshows durchgeführt und sieben nationale und internationale Investorenkonferenzen besucht, darunter das Deutsche Eigenkapitalforum in Frankfurt und die Berenberg European Conference 2019 in Großbritannien.

Auf der Investor Relations-Webseite www.ir.dermapharm.de stehen ausführliche Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie bereit.

Ordentliche Hauptversammlung 2019

Die Dermapharm Holding SE hat am 4. Juni 2019 im Hotel The Westin Grand München ihre ordentliche Hauptversammlung 2019 erfolgreich abgehalten. Die Präsenz des vertretenen Grundkapitals lag bei 91,17 %. Sämtliche Tagesordnungspunkte wurden mit großer Mehrheit verabschiedet. Auf der Hauptversammlung berichtete der Vorstand detailliert über die operative und strategische Entwicklung der Dermapharm Holding SE im Geschäftsjahr 2018 sowie im ersten Quartal 2019. Mit einem deutlichen Umsatz- und Ergebniswachstum konnte Dermapharm dabei den Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen. Entsprechend wurden Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit für das Geschäftsjahr 2018 entlastet. Zudem folgte die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands und beschloss die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,77 € je dividendenberechtigter Stückaktie. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, bestellt.

Die detaillierten Abstimmungsergebnisse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten sind auf der Website www.ir.dermapharm.de in der Rubrik „Hauptversammlung“ abrufbar.

Finanzkalender

Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)	19. Mai 2020
Ordentliche Hauptversammlung	17. Juni 2020
Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das Halbjahr 2020	21. August 2020
Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2020	9. September 2020
Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)	16. November 2020



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. Grundlagen des Konzerns	26
2. Wirtschaftsbericht	30
3. Chancen- und Risikobericht	50
4. Prognosebericht	62
5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a HGB und § 289a HGB	64
6. Corporate Governance Bericht	67
7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	75



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell und Strategie

Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften "Dermapharm" oder "Konzern"), ist ein führender Hersteller von patentfreien Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete in Deutschland mit wachsender internationaler Präsenz. Das Markensortiment der Dermapharm umfasst neben rezeptpflichtigen Produkten insbesondere den wachsenden Bereich der OTCs, rezeptfreien Naturarzneimittel, Medizinprodukte und pflanzlichen Extrakte. Daneben vertreibt Dermapharm parallelimportierte Original-Präparate in Deutschland. Das Unternehmen fokussiert sich derzeit auf die drei Segmente „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie das „Parallelimportgeschäft“.

Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte

Dermapharm hat sich durch eine zielgerichtete Akquisitionsstrategie und eine intelligente Produktentwicklung ein breites Produktportfolio an patentfreien Markenarzneimitteln in ertragsstarken Nischenmärkten erarbeitet. Daneben bietet Dermapharm ein wachsendes Portfolio weiterer Gesundheitsprodukte wie Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel, Diät- sowie Medizinprodukte an, die teils patentgeschützt sind. Unser umfangreiches Sortiment an Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten umfasst mehr als 250 pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren mehr als 900 nationale und internationale Arzneimittelzulassungen. Diese werden zum überwiegenden Teil in Eigenproduktion hergestellt und durch eine eigene Vertriebsorganisation vermarktet.

Als mittelständische Unternehmensgruppe fühlen wir uns ganz besonders unseren mittelständischen Partnern wie Ärzten und Apothekern und natürlich im Besonderen unseren Patienten verpflichtet. Das Produktportfolio des Konzerns deckt ein breites Spektrum an Wirkstoffgruppen in unterschiedlichsten Darreichungsformen und Wirkstärken ab. Auf diese Weise ist Dermapharm in der Lage, eine Vielzahl von Lösungen für unterschiedliche medizinische Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Dermapharm ist in Deutschland nach Angabe von INSIGHT Health Marktführer bei verschreibungspflichtigen

Dermatika und systemischen Kortikoiden, bezogen auf die Verordnungszahl der niedergelassenen Ärzte. Mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20.000 I.E. ist Dermapharm darüber hinaus laut INSIGHT Health Marktführer für verschreibungspflichtige Vitamine.

Pflanzliche Extrakte

Durch die Akquisition der spanischen Euromed, einem führenden Hersteller von standardisierten Kräuterextrakten und natürlichen Wirkstoffen für die pharmazeutische und kosmetische Industrie, hat Dermapharm sich den Zugang zu pflanzlichen Rohstoffen und natürlichen Wirkstoffen erschlossen und die eigene Wertschöpfungskette erweitert.

Das breite Sortiment wird in modernen Entwicklungs- und Produktionsanlagen in Eigenfertigung nach patentierten Verfahren hergestellt und über ein „B2B-Vertriebsmodell“ in 38 Ländern vermarktet. Dermapharm vertreibt die Euromed-Produkte auch weiterhin an den internationalen Kundenstamm und nutzt diese zunehmend bei der Herstellung von eigenen Produkten.

Parallelimportgeschäft

Das Parallelimportgeschäft betreibt Dermapharm unter der bekannten Marke der „axicorp“. Gestützt wird dieses durch die gesetzliche Vorgabe, dass mindestens 5 % aller verschreibungspflichtigen Originator-Arzneimittel, die im Rahmen des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland verordnet werden, aus dem Binnenmarkt der Europäischen Union importiert werden müssen.

Aufgrund der Gesetzesänderung mit Wirkung zum 1. Juli 2019 muss nun jeder Apotheker durch die Abgabe von preisgünstigen Importarzneimitteln aus dem Binnenmarkt der Europäischen Union ein Einsparziel von 2 % erreichen. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte (§129 Abs. 2 SGB V). Dies trägt zur Senkung der allgemeinen Gesundheitskosten bei. Beim Import aus EU-Mitgliedsstaaten und dem Weiterverkauf an pharmazeutische Großhändler und Apotheken in Deutschland nutzt Dermapharm ihre jahrelange Kompetenz im Direktmarketing und -vertrieb in Deutschland.

Laut INSIGHT Health hat sich Dermapharm zum fünftgrößten Parallelimporteur nach Bruttoumsätzen im Jahr 2019 in Deutschland entwickelt und deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Original-Arzneimittel ab.

Strategie

Dermapharm verfolgt das Ziel, sowohl organische als auch externe Wachstumschancen konsequent zu nutzen. Dadurch will das Unternehmen die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre auch in Zukunft fortsetzen und seine starke Position in seinen drei Geschäftssegmenten weiter ausbauen.

Die Wachstumsstrategie von Dermapharm stützt sich auf drei Säulen:

1. die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte,
2. eine zunehmende internationale Präsenz sowie
3. weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist Dermapharm ständig bestrebt, weitere „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Derzeit umfasst die Produktpipeline von Dermapharm mehr als 50 laufende Entwicklungsprojekte mit neuen Produkten für definierte Nischenmärkte. Der Schwerpunkt liegt hier auf den Therapiegebieten Dermatika, Vitamine/Mineralstoffe/Enzyme, Produkten der Frauenheilkunde und Ophthalmologika. Zudem werden wir die hyperthermischen Medizinprodukte technisch weiterentwickeln und die Neuentwicklung eines hyperthermischen Medizinproduktes gegen Pruritus weiter vorantreiben. Für die Einführung neuer Produkte plant Dermapharm, die vorhandenen Entwicklungs-, Herstellungs- und Marketingkapazitäten zu nutzen und die Produkte über die etablierte Vertriebsorganisation zu vermarkten. Auch im Bereich der „Pflanzlichen Extrakte“ hat sich Dermapharm zum Ziel gesetzt, weiterhin neue, innovative und nachhaltige Extrakte durch modernste Einrichtungen und die Zusammenarbeit mit renommierten Universitäten und anderen Partnern zu entwerfen und zu entwickeln.

Im Hinblick auf ihre internationale Präsenz plant Dermapharm, ausgewählte Produkte aus dem bestehenden Produktportfolio sowie neue Produktentwicklungen auch bei ihren internationalen Niederlassungen kontinuierlich einzuführen. Um diese Expansionsbestrebungen zu unterstützen, hat Dermapharm im Geschäftsjahr 2019 weitere Niederlassungen in Spanien und Japan gegründet. Mit den getätigten Akquisitionen von Euromed und Fitvia sowie der Beteiligung an FYTA hat Dermapharm zudem weitere Fortschritte erzielt.

Zu Dermapharms Geschäftsstrategie zählt seit jeher der Erwerb neuer Zulassungen, Produkte und Unternehmen. Seit der Gründung 1991 hat Dermapharm ihr Produktangebot durch erfolgreiche Akquisitionen kontinuierlich erweitert. Als erfolgreiche integrierte Beispiele können die Akquisition des Dermathologiebereichs von Bristol-Meyer Squibb im Jahr 2002 und die Übernahme der Therapeutika-Einheit der Jenapharm von Schering im Jahr 2004, die Dermapharm den Einstieg in neue Therapiegebiete ermöglichten, genannt werden. Im September 2017 setzte Dermapharm die Akquisition der Medizinprodukte bite away® und Herpotharm® erfolgreich um. 2018 folgten die Akquisitionen der Firmen Strathmann und Trommsdorff mit einem spezialisierten Portfolio an verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und OTC-Produkten, die auch das sechste Therapiegebiet der „Schmerzbehandlung“ begründete.

1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist nach europäischem Recht als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) organisiert und unterliegt damit den europäischen Rechtsvorschriften über diese Gesellschaften, insbesondere der SE-VO. Als in Deutschland eingetragene Gesellschaft unterliegt die Gesellschaft auch dem deutschen Recht. Soweit ein Sachverhalt nicht oder nur teilweise von der SE-VO geregelt wird, gelten für die Gesellschaft auch die für eine deutsche Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften des deutschen Rechts. Die Gesellschaft unterliegt daher grundsätzlich deutschem Recht, vorbehaltlich der Bestimmungen der SE-VO. So können für die Gesellschaft das Aktiengesetz sowie andere für deutsche Aktiengesellschaften geltende Gesetze insbesondere das Umwandlungsgesetz (UmwG), das HGB, das WpHG und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gelten. Insbesondere gilt deutsches Recht

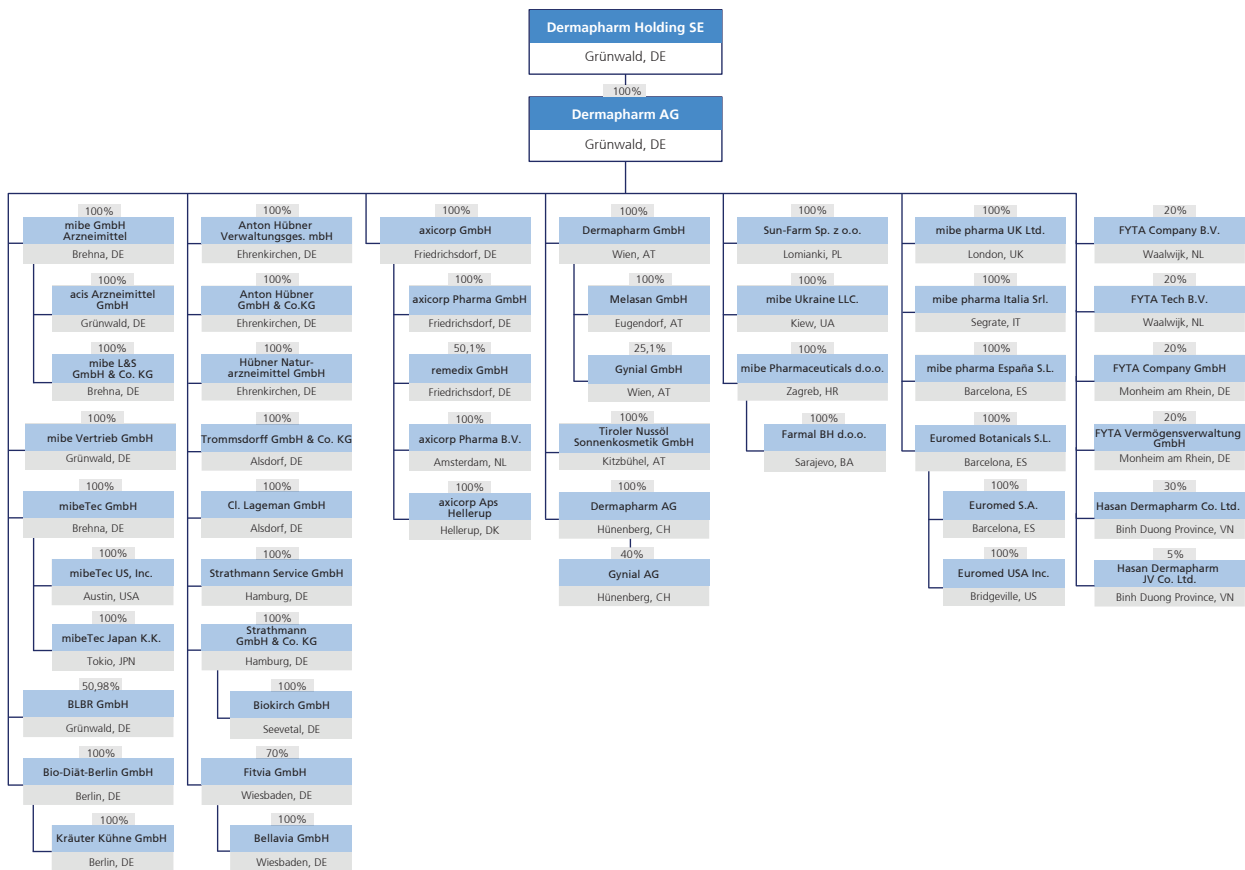
(insbesondere das AktG) für Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft (z. B. Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen), die Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie die Rechnungslegung der Gesellschaft.

Die Dermapharm Holding SE hält 100 % der Anteile an der Dermapharm AG und ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sie hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Das operative Geschäft des Dermapharm-Konzerns wird von der Dermapharm AG und ihren verschiedenen Tochtergesellschaften betrieben.

Der Konsolidierungskreis der Dermapharm umfasst alle Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik direkt oder indirekt von Dermapharm kontrolliert werden kann. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen der Dermapharm, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft maßgeblich beeinflusst werden kann.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 zählt der Dermapharm-Konzern 49 Unternehmen, von denen 25 in Deutschland ansässig sind.

Die folgende Konzernstruktur zeigt direkte und indirekte Tochtergesellschaften sowie assoziierte Unternehmen zum Stichtag:



Mit seinen Konzerngesellschaften hat Dermapharm die Voraussetzungen geschaffen, um langfristig erfolgreich zu sein. Dazu gehören flexible Firmenstrukturen, eine gesicherte und breite Kundenbasis, eine internationale Aufstellung mit regionalem Branchen Knowhow sowie eine unternehmerisch geprägte Managementstruktur.

1.3 Standorte und Mitarbeiter

Der Dermapharm-Konzern unterhält Entwicklungs-, Produktions- bzw. Vertriebsstandorte in Deutschland als größtem Absatzmarkt. Hinzu kommen Standorte in Österreich, der Schweiz, in den Niederlanden, Italien, Spanien, Großbritannien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Polen, der Ukraine, USA und Japan.

Der überwiegende Teil aller Präparate aus dem Geschäftsbereich „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna gefertigt. Diese übernimmt auch den zentralen Einkauf und die Warenversorgung der Tochtergesellschaften.

In den Ländern Österreich und Polen wird zudem für einzelne Produkte des lokalen Marktes produziert.

Die Bewerbung und der Vertrieb aller „Markenarzneimittel und Gesundheitsprodukte“ erfolgt in Deutschland durch fünf verschiedene Außendienstlinien, die sowohl Apotheken, niedergelassene Ärzte, als auch Kliniken aufsuchen. Dies erfolgt je nach Produktanwendungsgebieten sehr zielgerichtet entsprechend der definierten Kundenzielgruppen. Der Vertrieb der pflanzlichen Extrakte erfolgt über ein „B2B-Geschäftsmodell“; die parallelimportierten Original-Präparate werden zudem über ein Call-Center im telefonischen Direktvertrieb vertrieben.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 1.853 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.619 Mitarbeiter) für Dermapharm tätig.

1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene verfügt die Dermapharm Holding SE über die drei Geschäftsbereiche „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie das „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den drei Geschäftsbereichen wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken kann. Das Steuerungssystem trägt somit dazu bei, den profitablen Wachstumskurs des Dermapharm-Konzerns sicherzustellen.

Dermapharm steuert das Geschäft anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen. Die finanziellen Leistungsindikatoren werden kontinuierlich beobachtet und fließen in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden in den definierten Geschäftsbereichen die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen dienen dem Vorstand die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
-	Finanzerträge
+	Abschreibungen und Wertminderungen
=	EBITDA

1.5 Forschung und Entwicklung

Dermapharms Fokus liegt auf der Entwicklung von Präparaten mit pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gesetzlichen Schutzrechten mehr unterliegen und betreibt aufgrund des Geschäftsmodells bewusst keine pharmazeutische Grundlagenforschung.

Kontinuierliche Markteinführung von eigenentwickelten Markenarzneimitteln, welche die Marktkompetenz in den Kerntherapiegebieten erweitern und zu bestmöglichen Herstellungskosten angeboten werden, bilden das Fundament für ein profitables Wachstum und den langfristig zu sichernden Erfolg. Dermapharm ist davon überzeugt, dass das eigene Knowhow in der Produktentwicklung ein entscheidender Erfolgsfaktor für den Konzern ist. Dermapharm behält dadurch die Kontrolle über Zeit und Kosten der Produktentwicklung und ist in der Lage, sich speziellen Entwicklungen, auch von Nischenprodukten, zu widmen. Hierbei spielt das konzerneigene zentrale Entwicklungszentrum in Brehna eine maßgebliche Rolle. Ergänzend vergeben wir Auftragsentwicklungen und arbeiten mit externen Entwicklungspartnern zusammen.

Dermapharm überprüft permanent die Zielmärkte, die von ihrem Produktangebot abgedeckt werden. Nach der Identifizierung eines potenziell attraktiven Arzneimittels ist Dermapharm in der Lage, die wichtigsten Phasen des Entwicklungs- und Zulassungsprozesses selbst zu übernehmen, einschließlich der Entwicklung und des Sponsorings von klinischen Studien. Darüber hinaus verfügt Dermapharm über die notwendige regulatorische Expertise, um den Zulassungsprozess selbst durchführen zu können. Die Konzerngesellschaften bedienen sich dabei nationaler, als auch supranationaler, meist EU-weiter Zulassungsverfahren, um nach Möglichkeit neu entwickelte Produkte für eine internationale Vermarktung nutzen zu können. Dabei kann sie auf die ausgewiesene Expertise ihrer Entwicklungsexperten zurückgreifen, von denen einige mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel haben.

Um nach Möglichkeit neu entwickelte Produkte für eine internationale Vermarktung nutzen zu können, bedienen sich die Konzerngesellschaften dabei sowohl nationaler als auch supranationaler, meist EU-weiter Zulassungsverfahren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Dynamik in den Euro-Staaten schwächte sich im Jahr 2019 weiter ab, so dass die Konjunktur im Euroraum nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) lediglich um 1,2 % zulegen konnte nach einem Wachstum von 1,9 % im Vorjahr. 2020 soll die Konjunktur im Euroraum nach Angaben des IWF wieder um 1,4 % leicht zulegen. Im Jahr 2019 sind die Wachstumsraten wichtiger Volkswirtschaften des Euroraums, insbesondere von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, gesunken. Die globalen Handelskonflikte oder die schwächelnde Automobilindustrie belasteten das Wirtschaftswachstum in Deutschland. Für das Jahr 2020 rechnet der IWF in Deutschland mit einem Anstieg der Konjunktur um 1,2 %.

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell des Konzerns auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativ konjunkturabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Umfeld in der Regel weniger direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt wird von wesentlichen Trends getrieben. Zu den Wachstumstreibern zählen die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das

steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Zum Ende des dritten Quartals 2019 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: IMSVALOTC) einen jährlichen Umsatz von 264,8 Mrd. USD, so dass das Marktvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht um 0,1 % zurückgegangen ist (MAT Q3 2018: 265,1 Mrd. USD). Davon entfielen 230,6 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2018: 229,7 Mrd. USD) und 34,2 Mrd. USD (MAT Q3 2018: 35,4 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Dermapharms Primärmarkt verfügt über ein hochentwickeltes Gesundheitssystem mit 148.601 niedergelassenen Ärzten, 19.423 öffentlichen Apotheken (jeweils Stand: 2018) sowie 1.942 Krankenhäusern (Stand: 2017). So gibt Deutschland einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union, mit den zweithöchsten Gesundheitsausgaben pro Kopf und zugleich dem höchsten Anteil an den Gesundheitsausgaben, die in der Europäischen Union durch öffentliche Mittel gedeckt werden. Nach Angaben von IQVIA konnte der deutsche Pharmamarkt im vergangenen Jahr seinen Wachstumstrend fortsetzen. Zum Ende des dritten Quartals 2019 erhöhte sich der jährliche Umsatz des deutschen Pharmamarkts leicht um 1,1 % auf 47,3 Mrd. USD, nachdem zum Stand Q3 2018 ein jährlicher Umsatz von 46,8 Mrd. USD zu Buche stand. Davon entfielen 41,7 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2018: 41,0 Mrd. USD) und 5,6 Mrd. USD (MAT Q3 2018: 5,7 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel. Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Rabatte aus Rabattverträgen erhöhte sich in den ersten neun Monaten 2019 um 10,9 % auf 6,7 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise) nach 5,5 Mrd. € im Vorjahreszeitraum (ohne Biosimilars). Allerdings werden Volumengewinne oft durch staatliche Eingriffe in das Preisgefüge wieder neutralisiert. Folglich ist dieser Markt unverändert durch ein kontinuierlich rückläufiges Preisniveau, staatliche Zwangsrabatte und hohe Rabatte an Krankenkassen auf Grund der gesetzlich initiierten Rabattvertragsmöglichkeiten zwischen Herstellern und Krankenkassen geprägt.

Sowohl der Markt für patentfreie Arzneimittel, als auch der OTC-Markt zeichneten sich im Jahr 2019 weltweit durch ein hohes Maß an Konsolidierung aus. Diese erfolgte im Wesentlichen im Rahmen von Akquisitionen oder Unternehmensbeteiligungen. Darüber hinaus tauschten bzw. bündelten einige Gesellschaften auch Geschäftseinheiten, um sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen zu fokussieren bzw. die entsprechenden Sparten zu stärken. Zu den Treibern gehören zudem kontinuierlich ablaufende Patentrechte, aus denen der Sektor sein Wachstum bezieht. Zusätzlich ist die Penetration patentfreier Arzneimittel noch nicht ausgereizt und wird voraussichtlich vor dem Hintergrund der Sparzwänge im Rahmen der Euro-Staatsschuldenkrise weiter ansteigen.

Im Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB 5 ist die Importquote von 5 % geregelt. Diese legt fest, dass der Apotheker 5 % seiner Umsätze mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die im Rahmen des gesetzlichen Gesundheitssystems in Deutschland verkauft werden, mit aus anderen EU-Mitgliedstaaten importierten Arzneimitteln erzielen soll. Im Geschäftsjahr 2019 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 3,1 Mrd. € nach 2,9 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Herstellerabgabepreise). Mit diesen Umsätzen wurde die „Pflichtquote“ von 5 % des Apothekenumsatzes mit 8,9 % im Jahr 2019 wie bereits in den Vorjahren deutlich übertroffen (Vorjahr: 8,6 %). Somit hat der importfähige Markt einen Umsatzanstieg für das Jahr 2019 von 7,8 % erfahren.

Regulatorisches Umfeld

Festbeträge für Arzneimittel

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind.

Die Krankenkassen können zudem mit den Herstellern einen speziellen Rabattvertrag abschließen, damit die Arzneimittel mit Preisen über dem Festbetrag für die Versicherten ohne Mehrkosten verfügbar sind.

Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen.

Für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag wird ein Herstellerabschlag in Höhe von 7 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.) erhoben. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag nur 6 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.).

Darüber hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10 % und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung.

Der Gesetzgeber hat das Preismoratorium bis Ende 2022 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Preisanpassung in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30 % unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Arzneimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben. Verordnet der Arzt ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen.

Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller spezielle Rabattverträge aushandeln, um ihren Versicherten auch weiterhin die gewohnte Therapie ohne erhebliche Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2006 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen.

Das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ermöglicht im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kosten-erstattung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versicherte müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

Internationale Pharmamärkte

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte, geprägt.

Neue Regularien für das Parallelimportgeschäft

Das im August 2019 in Kraft getretene Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) modifizierte die „Preisgünstigkeitsklausel“ des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So wurde die Angabe „oder mindestens 15,00 €“ gestrichen. Stattdessen ist „Preisgünstigkeit“ nur noch gegeben, wenn bei einem Abgabepreis von 100 € ein Preisabstand von mind. 15 %, bei einem Abgabepreis von über 100 € bis 300 € ein Preisabstand von mind. 15 € sowie bei einem Abgabepreis von über 300 € ein Preisabstand von mind. 5 % zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt.

Weiterhin wurde im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2019 das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte und bei 2 % der fiktiven Gesamtkosten. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten Pharmazentralnummern (PZN) vorgesehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2019 die gesetzten Ziele erreichen.

Maßgeblich trugen hierzu folgende Aspekte bei:

- die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte in selektierten Nischenmärkten
- die konsequente Nutzung von Synergien im Konzernverbund
- eine zunehmende internationale Präsenz durch die Gründung eigener Niederlassungen bzw. Aufnahme der Geschäftstätigkeit in Spanien und den USA sowie den Ausbau des Vertriebs mit Kooperationspartnern
- Akquisitionen und deren erfolgreiche Integration in den Konzernverbund

Akquisitionen

Erwerb der CFP Packaging GmbH

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden die wesentlichen Vermögensgegenstände der CFP Packaging GmbH in Wiedemar erworben. Im Wesentlichen verschafft sich Dermapharm mit dem Erwerb der Vermögensgegenstände der Gesellschaft Zugang zu Maschinen und Mitarbeiter-Knowhow im Bereich Spezialverpackungen für Pulver- und Flüssigkeitsticks, sowie Zugang zu verschiedenen Kunden auf Basis noch gültiger, langjähriger Lieferverträge. Die Vermögensgegenstände sind mittlerweile in die mibe GmbH Arzneimittel integriert und dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugeordnet. Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine „Business Combination“ im Sinne des IFRS 3.

Die Erstkonsolidierung fand zum 1. Januar 2019 statt.

Erwerb der Euromed-Gruppe

Mit Wirkung zum 3. Januar 2019 hat Dermapharm alle Anteile an der spanischen Euromed Botanicals S.L., Barcelona und deren Tochtergesellschaften Euromed S.A. (Barcelona, Spanien) und Euromed USA Inc. (Bridgeville, USA) erworben. Euromed ist ein führender Produzent von Pflanzenextrakten und natürlichen Wirkstoffen, die als Vorprodukte zur Herstellung von Phytopharmaka (pflanzliche Arzneimittel), Nutrazeutika (sog. funktionelle Nahrungsmittel) und Kosmetikprodukten benötigt werden. Seit Gründung 1971 konnte die Gesellschaft fast 50 Jahre Expertise und Reputation im Bereich von Pflanzenextrakten sammeln. Einzigartig ist dabei die vollständige Rückverfolgbarkeit der Produktion, beginnend mit der Saatgutauswahl bis hin zum fertigen Extrakt. Derzeit betreibt das Unternehmen in Spanien zwei hochmoderne Produktionsstätten in der Nähe von Barcelona und Murcia mit Kapazitäten für zukünftiges Wachstum sowie in den USA eine Trocknungsanlage im

Bundesstaat Florida. Die Unternehmensgruppe ist dem neu gebildeten Segment "Pflanzliche Extrakte" zugeordnet. Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine „Business Combination“ im Sinne des IFRS 3.

Die Euromed-Gruppe wurde erstmalig zum 1. Januar 2019 im Konzern konsolidiert.

Fitvia

Am 6. Juni 2019 hat die Dermapharm AG einen Kaufvertrag über die Mehrheitsbeteiligung von 70,0 % an der Fitvia GmbH, mit Sitz in Wiesbaden, abgeschlossen. Die Zustimmung der Kartellbehörde erfolgte am 5. Juli 2019, wodurch die Dermapharm AG die Beherrschung über die Fitvia erlangte. Aus Vereinfachungsgründen wurde der 1. Juli 2019 als Datum der erstmaligen Aufnahme der Gesellschaft in den Konzernabschluss bestimmt. Die Fitvia wurde 2014 gegründet und ist eine junge europaweit ausgerichtete Marke für einen gesunden Lebensstil. Neben Tee vertreibt das Unternehmen Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmittel. Das Angebot ist ausgerichtet auf eine klar definierte weibliche Zielgruppe im Alter von 18 bis 39 Jahren. Diese Käuferinnen stellen eine der größten Benutzergruppen in sozialen Netzwerken weltweit dar. Entsprechend vermarktet die Fitvia ihre Produkte ausschließlich über Social Media und hat gemeinsam mit Influencern durch reichweitenstarke Plattformen wie Instagram in kürzester Zeit eine sehr starke Marke in diesem Bereich in Europa aufgebaut. Aktuell vertreibt die Fitvia ihre Produkte in mehreren europäischen Ländern wie z. B. Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Österreich an mehr als 500.000 Kunden. Mit der Beteiligung an der Fitvia GmbH erweitert Dermapharm gezielt die eigene Wertschöpfungskette und baut die Kompetenzen im Wachstumsmarkt der gesunden Ernährung weiter aus. Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Fitvia ist dem Segment "Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte" zugeordnet.

Die Fitvia wurde erstmalig zum 1. Juli 2019 im Konzern konsolidiert.

Anteilserwerb

Beteiligungserwerb an der FYTA-Gruppe

Mit Vertrag vom 4. März 2019 hat Dermapharm 20,0 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande) sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Monheim, Deutschland) erworben. Die FYTA-Gruppe ist spezialisiert auf die Herstellung von medizinischem Cannabis für pharmazeutische Anwendungsbereiche. Die für die medizinische Cannabisproduktion notwendige Genehmigung wurde bereits am 25. Februar 2019 von der niederländischen Aufsichtsbehörde (CIBG) erteilt. Diese umfasst die Produktion von ca. 12 Tonnen medizinischen Cannabis pro Jahr und ist erweiterbar. Aktuell verfügt FYTA über eine eigene

moderne Indoor-Produktionsanlage in Waalwijk, in der bis zu 25 Tonnen medizinisches Cannabis pro Jahr produziert werden können. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 60.000 T€ und enthält darüber hinaus Preisanpassungsklauseln. Die Transaktion umfasst außerdem die Abtretung von 49,9 % der Anteile an der remedix GmbH (mit Sitz in Friedrichsdorf, Deutschland) an die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH (mit Sitz in Monheim, Deutschland). Als Reimporteur im Bereich Pharma ist die remedix auf EU-Betäubungsmittel spezialisiert und verfügt über die Erlaubnis der Bundesopiumstelle, mit Betäubungsmitteln zu handeln. Die remedix wird zukünftig als gemeinsame Plattform zwischen der Dermapharm und der FYTA-Gruppe den Import nach Deutschland und die Vermarktung der medizinischen Cannabisprodukte übernehmen. Die Anteile an der FYTA werden dem neuen Segment „Pflanzliche Extrakte“ zugeordnet.

Die FYTA-Gesellschaften wurden erstmalig zum 31. März 2019 als „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“ in den Konzernabschluss der Dermapharm mit einbezogen.

Vergleich zum Ausblick in 2018

Für das Geschäftsjahr 2019 hatte der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2018 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung prognostiziert. Dabei sollte der Konzernumsatz bei 14 % bis 19 % und das EBIDTA bei 17 % bis 22 % über dem des Geschäftsjahres 2018 liegen. Die prognostizierten Steigerungsraten basierten dabei auf organischem Wachstum, zusammen mit der Einführung von selbst entwickelten Präparaten und der Neuakquisition von Euromed, die in die Prognose mit einbezogen wurden.

Die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2019 verliefen insgesamt besser als erwartet, so dass die Prognose sowohl beim Umsatz als auch beim EBITDA übererfüllt werden konnte.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren des Dermapharm-Konzerns stellte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

Finanzielle Leistungsindikatoren			
Mio. €	2019	2018	+ / - %
Konzernumsatz	700,9	572,4	22,4 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	385,1	334,7	15,1 %
Parallelimportgeschäft	243,5	237,8	2,4 %
Pflanzliche Extrakte	72,3	-	-
Bereinigtes EBITDA*	177,6	143,4	23,8 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	158,5	136,6	16,0 %
Parallelimportgeschäft	8,3	9,0	(7,8) %
Pflanzliche Extrakte	16,4	-	-
Bereinigte EBITDA-Marge*	25,3 %	25,1 %	-
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	41,2 %	40,8 %	
Parallelimportgeschäft	3,4 %	3,8 %	
Pflanzliche Extrakte	22,7 %	-	
Unbereinigtes EBITDA	168,5	139,6	20,7 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	153,0	132,8	15,2 %
Parallelimportgeschäft	8,3	9,0	(7,8) %
Pflanzliche Extrakte	12,8	-	-
Unbereinigte EBITDA-Marge	24,0 %	24,4 %	-
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	39,7 %	39,7 %	-
Parallelimportgeschäft	3,4 %	3,8 %	-
Pflanzliche Extrakte	17,7 %	-	-

* EBITDA 2019 um Einmalkosten und Restrukturierungskosten in Höhe von 9,1 Mio. € bereinigt.
EBITDA 2018 um Einmalkosten in Höhe von 3,8 Mio. € bereinigt.

Zusammensetzung der bereinigten Einmalkosten und Rückstellungen

Die Einmalkosten in Höhe von 9,1 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

- Bestandsminderungen im Zusammenhang mit dem „Step-up des Buchwertes“ der zum Kaufzeitpunkt vorhandenen Vorräte aufgrund der Fair-Value-Bewertung im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von Euromed in Höhe von 3,6 Mio. €. Die Bereinigung von Effekten der Kaufpreisallokation im Bereich der Vorräte wird aufgrund ihrer stetig wachsenden Bedeutung durch vermehrte Akquisitionstätigkeiten erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2019 vorgenommen.
- Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Euromed in Höhe von 3,0 Mio. € und Fitvia in Höhe von 0,5 Mio. € sowie

- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Akquisitionsbemühungen in Höhe von 0,4 Mio. €.
- Restrukturierungskosten bei Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne in Höhe von 1,6 Mio. €.

Die Einmalkosten in Höhe von 3,8 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

- Einmalkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Börsennotierung in Höhe von 1,4 Mio. €.
- Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Strathmann in Höhe von 0,5 Mio. € und Trommsdorff in Höhe von 1,9 Mio. €.

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2019	2018
Umsatzerlöse	700.879	572.424
Bestandsveränderungen	13.779	4.264
Aktiviert Eigenleistungen	12.632	10.200
Sonstige betriebliche Erträge	8.508	7.767
Materialaufwendungen	(343.570)	(287.124)
Personalaufwendungen	(115.923)	(92.257)
Abschreibungen und Wertminderungen	(50.125)	(30.327)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(106.667)	(77.438)
Betriebsergebnis	119.513	107.509
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	(1.111)	1.796
Finanzerträge	2.736	3.949
Finanzaufwendungen	(11.073)	(9.018)
Finanzergebnis	(9.448)	(3.272)
Ergebnis vor Steuern	110.065	104.237
Ertragsteueraufwendungen	(32.254)	(29.011)
Ergebnis der Periode	77.811	75.226

Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2019 die **Umsatzerlöse** erneut gegenüber dem Vorjahr steigern. Der für 2019 ausgewiesene Konzernumsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22,4 % auf 700,9 Mio. € (Vorjahr: 572,4 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den Zukäufen der Firmen Euromed und Fitvia, die erstmalig im Berichtszeitraum mit in den Konsolidierungskreis der Dermapharm-Gruppe aufgenommen wurden. Die Erstkonsolidierung aller Anteile der Euromed fand bereits zum 1. Januar 2019 statt. Die Mehrheitsbeteiligung von 70 % an der Fitvia wurde erstmals zum 1. Juli 2019 konsolidiert. Zudem flossen im Geschäftsjahr 2019 die Umsatzerlöse der Trommsdorff GmbH & Co. KG erstmals für das gesamte Geschäftsjahr ein (Vorjahr lediglich 11 Monate).

Zudem konnte Dermapharm durch die erfolgreiche Umsetzung der Strategie auch organisches Wachstum erzielen. Dabei hat sich Dermapharm weiter auf ausgewählte Nischenmärkte konzentriert, die von „Blockbusterprodukten“, d. h. von einzelnen Produkten mit überproportionalem Umsatzanteil, weitgehend unabhängig sind, und konnte dort Volumengewinne realisieren.

Die wesentlichen Wachstumsimpulse gingen von Präparaten aus, die nicht im Fokus von wirkstoffbezogenen Rabattverträgen mit Krankenkassen standen oder durch innovative Alleinstellungsmerkmale geprägt sind. Das Produktportfolio zeichnet sich zudem durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden und einem großen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten in diesem Bereich aus.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wurden Dermapharm, wie in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt. Somit konnte Dermapharm weitere neue Präparate in verschiedenen Indikationsgruppen erfolgreich einführen sowie das Sortiment um einzelne Darreichungsformen ergänzen.

Die unter den **aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 12,6 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten belief sich auf 1,8 % und lag damit auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,8 %). Es wurden im Geschäftsjahr 2019 Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 13,2 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) für neue Produkte aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 100 % (Vorjahr: 100 %). Im Geschäftsjahr 2019 wurden 0,5 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten außerplanmäßig abgeschrieben. Auf die Produktentwicklung legte Dermapharm ein hohes Augenmerk, so dass im Geschäftsjahr 2019 in diesem Bereich nunmehr durchschnittlich 85 Mitarbeiter beschäftigt waren (Vorjahr: 79 Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 8,5 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) und wurden wesentlich durch Währungseinflüsse und die Auflösung von Investitionszuschüssen beeinflusst.

Durch den Umsatzanstieg im Berichtsjahr sowie der Erstkonsolidierung der Akquisitionen Euromed und Fitvia erhöhte sich der **Materialaufwand** im Geschäftsjahr 2019 absolut auf 343,6 Mio. € (Vorjahr: 287,1 Mio. €). Im Vergleich zu den gestiegenen Umsätzen nahmen die Materialaufwendungen unterproportional zu. Wesentliche Gründe hierfür waren Verbesserungen der Einkaufskonditionen und die weitere Überführung von Produkten in die Eigenfertigung sowie vor allem die Nutzung von konzerninternen Synergien. Die Materialaufwandsquote inklusive der Bestandsveränderungen verbesserte sich entsprechend auf 47,1 % (Vorjahr: 49,4 %).

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 115,9 Mio. € (Vorjahr: 92,3 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalig enthaltenen Personalaufwendungen der Akquisitionen CFP Packaging, Euromed und Fitvia zurückzuführen. Hinzu kommen die erhöhten administrativen Anforderungen in Verbindung mit der Börsennotierung und der positiven Geschäftsentwicklung. Für die Restrukturierung der Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne fielen Einmalkosten in Höhe von 1,0 Mio. € an. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz lag bei 16,5 % (Vorjahr: 16,1 %).

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 50,1 Mio. € (Vorjahr: 30,3 Mio. €). Im Wesentlichen ist der Anstieg durch die Abschreibungen auf Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation (PPA-Abschreibung) in Zusammenhang mit den Akquisitionen Euromed und Fitvia begründet sowie deren erstmalige Einbeziehung in den Konzern. Des Weiteren wurden 0,5 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten außerplanmäßig abgeschrieben. Zudem hat Dermapharm erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet, welcher zu einer Erhöhung der Abschreibungen in Höhe von 4,0 Mio. € geführt hat.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 106,7 Mio. € (Vorjahr: 77,4 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Einbezug der Neuakquisitionen Euromed und Fitvia in den Konzern zurückzuführen. Zudem hat Dermapharm erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet. Dies hat zu einer Senkung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. € geführt. Für die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Neuakquisitionen und weiteren Akquisitionsbemühungen fielen Einmalkosten in Höhe von 3,9 Mio. € an. Für die Restrukturierung der Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne fielen Einmalkosten in Höhe von 0,6 Mio. € an. Zudem stiegen die Aufwendungen im Bereich

Entwicklung aufgrund der unterschiedlich hohen Aufwendungen der einzelnen Phasen, in der sich die einzelnen Entwicklungsprojekte befanden. Diese Entwicklungskosten werden über die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ wieder neutralisiert. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz lag bei 15,2 % (Vorjahr: 13,5 %).

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2019 um 23,8 % auf 177,6 Mio. € (Vorjahr: 143,4 Mio. €). Bereinigt wurden Einmalkosten im Zusammenhang mit der Bestandsminderung und dem „Step-up des Buchwertes“ der zum Kaufzeitpunkt vorhandenen Vorräte der Euromed. Darüber hinaus wurden Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Euromed

und Fitvia sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Akquisitionsbemühungen und Restrukturierungskosten bei Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne bereinigt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf insgesamt 9,1 Mio. €. Entsprechend steigerte Dermapharm die **bereinigte EBITDA-Marge** auf 25,3 % (Vorjahr: 25,1 %).

Das **unbereinigte EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 168,5 Mio. € (Vorjahr: 139,6 Mio. €). So sank die **unbereinigte EBITDA-Marge** leicht um 0,4 % auf 24,0 % (Vorjahr: 24,4 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2019	2018
EBITDA	168.528	139.632
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	<i>(1.111)</i>	<i>1.796</i>
Abschreibungen und Wertminderungen	(50.124)	(30.327)
Finanzerträge	2.736	3.949
Finanzaufwendungen	(11.073)	(9.018)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	110.066	104.237
Ertragsteueraufwendungen	(32.254)	(29.011)
Ergebnis der Periode	77.811	75.226

Die **Finanzerträge** sanken im Geschäftsjahr 2019 auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Im Wesentlichen ist dies auf die Entwicklung eines Forderungsanspruchs gegenüber der Themis Beteiligungs-AG in Zusammenhang mit einem Währungsswap der Dermapharm AG zurückzuführen. Die Währungsswaps werden unter dem nachfolgenden Punkt „Finanzaufwendungen“ näher beschrieben.

Daneben stiegen die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2019 auf 11,1 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €). Aufgrund von Neufinanzierungen der Akquisitionen und der damit verbundenen Neustrukturierung der Bankverbindlichkeiten (im Details beschrieben unter Punkt 2.3.3) erhöhten sich die Zinsaufwendungen für Darlehen und Schuldscheindarlehen auf 7,4 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Zudem hat Dermapharm erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet. Dies hat zu einer Erhöhung der Zinsaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € geführt.

Belastet wurden die Finanzaufwendungen mit nur mehr 30 T€ (Vorjahr: 1,8 Mio. €) durch einen Währungsswap, den die Dermapharm AG bereits 2010 mit der UniCredit Bank AG abgeschlossen hatte. Laufzeitende ist April 2020. Die Referenzwährung für diesen Swap ist der Schweizer Franken. Aufgrund des Euro-Schweizer Franken-Kurses 2014 und der Festlegung einer Untergrenze für den Euro-Franken-Kurs von 1,20 durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) im September 2011 lag das maximale Kursrisiko bei 1,4 Mio. € per anno. Dieser

Mindestkurs wurde am 16. Januar 2015 von der SNB jedoch aufgegeben, was zu höheren jährlichen Zinsbelastungen führen kann.

Bereits im Dezember 2011 hat die Dermapharm AG eine Klage gegen UniCredit beim Landgericht München eingereicht. Dermapharm fordert die Aufhebung dieses und eines im April 2018 abgelaufenen weiteren währungsbezogenen Swap-Geschäfts sowie die Entschädigung für alle Schäden, die im Zusammenhang mit diesen Swaps entstehen. Dermapharm ist der Ansicht, dass die UniCredit gegen ihre Verpflichtung verstoßen hat, Dermapharm in Bezug auf die mit diesen Transaktionen verbundenen Risiken angemessen zu beraten. Zum 31. Dezember 2019 betrug der negative Zeitwert des Swap-Geschäfts mit UniCredit (d. h. die zu diesem Zeitpunkt übernommenen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von Dermapharm) 1,0 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und wurde in der Konzernbilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Klage wurde am 6. Juli 2016 in den ersten beiden Instanzen abgewiesen. Der Konzern hat beim Bundesgerichtshof Berufung gegen die Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Dieser Beschwerde wurde stattgegeben und die Klage zurück an das Oberlandesgericht verwiesen. Wann das Verfahren durch das Oberlandesgericht wieder aufgenommen und entschieden wird, kann aufgrund der derzeit vorherrschenden Coronapandemie nicht eingeschätzt werden.

Am 21. Dezember 2015 haben die Dermapharm AG und die Themis Beteiligungs-AG eine Entschädigungsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen Dermapharm ihre Ansprüche gegen die UniCredit an die Themis Beteiligungs-AG abgetreten hat. Die Themis Beteiligungs-AG hat sich 2015 im Gegenzug bereit erklärt, Zahlungen von Dermapharm an UniCredit im Rahmen der währungsbezogenen Swap-Transaktionen sowie Anwaltskosten im Zusammenhang mit den Gerichten zu übernehmen, es sei denn, die Dermapharm AG hat hierfür eine Rückstellung gebildet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden alle Ansprüche, die durch die UniCredit an die Dermapharm AG gestellt wurden, an die Themis Beteiligungs-AG weiterverrechnet. Dementsprechend erwartet Dermapharm keine Belastungen im Rahmen dieser Verträge.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 110,1 Mio. € (Vorjahr: 104,2 Mio. €). Die Marge des Ergebnisses vor Steuern ist jedoch gesunken und betrug 15,7% (Vorjahr: 18,2%).

Die **Ertragsteueraufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum 2019 auf 32,3 Mio. € (Vorjahr: 29,0 Mio. €).

Das unbereinigte **Ergebnis der Periode** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 77,8 Mio. € (Vorjahr: 75,2 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Geschäftsbereichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Parallelimportgeschäft“ sowie „Pflanzliche Extrakte“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für die Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das EBITDA.

Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

2019 T€	Markenarznei- mittel und andere Gesundheits- produkte	Parallelim- portgeschäft	Pflanzliche Extrakte*	Überleitung/ Konzern- holding	Konzern
Umsatzerlöse	387.386	243.462	72.302	(2.272)	700.879
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	2.239	-	33	(2.272)	-
Umsatzerlöse mit externen Kunden	385.147	243.462	72.269	-	700.879
Umsatzerlöswachstum	15 %	2 %	-	-	22 %
EBITDA	153.037	8.251	12.824	(5.584)	168.528
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	1.792	-	(2.902)	-	(1.111)
EBITDA-Marge	40 %	3 %	18 %	-	24 %

* neues Segment ab Januar 2019

2018 T€	Markenarznei- mittel und andere Gesundheits- produkte	Parallelimport- geschäft	Überleitung / Konzern- holding	Konzern
Umsatzerlöse	336.047	237.768	4.274	578.090
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	1.389	2	4.274	5.666
Umsatzerlöse mit externen Kunden	334.658	237.766	-	572.424
Umsatzerlöswachstum	49 %	(2 %)	-	23 %
EBITDA	132.817	9.043	(2.227)	139.632
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	1.796	-	-	1.796
EBITDA-Marge	40 %	4 %	-	24 %

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene **Umsatz im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“** erhöhte sich um 15,3 % auf 385,1 Mio. € (Vorjahr: 334,7 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus organischem Wachstum durch Volumengewinne, mit einer weiterhin intakten Strategie, im Zuge derer sich Dermapharm auf selektierte Nischenmärkte mit einer Unabhängigkeit von sog. „Blockbustern“ konzentriert. Die wesentlichen Wachstumsimpulse gingen von Präparaten aus, die nicht im Fokus von wirkstoffbezogenen Rabattverträgen standen oder durch innovative Alleinstellungsmerkmale geprägt sind. Dennoch konnten die deutschen Gesellschaften der Dermapharm eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Generell konnte jedoch die Abhängigkeit von Krankenkassen-Rabattverträgen mit niedrigen Margen durch ein ausgewogenes Produktportfolio auf niedrigem Niveau gehalten werden. Zudem zeichnet sich das Segment durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten aus, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden, sowie einen großen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten in diesem Bereich. Bei ausgewählten Präparaten konnten die Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiter gesteigert und damit bessere Ergebnisse erzielt werden.

2019 wurden, wie auch in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt und erfolgreich zur Marktreife gebracht.

Zudem wurde der im Juli 2019 abgeschlossene Zukauf der Fitvia, der dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugewiesen wurde, erstmalig im Berichtszeitraum mit in den Konsolidierungskreis des Konzerns aufgenommen. Die 70 %-ige Mehrheitsbeteiligung der Fitvia wurde

erstmalig zum 1. Juli 2019 konsolidiert. Dementsprechend ging der Umsatz- und Ergebnisbeitrag erst ab Juli 2019 in das Konzernergebnis ein.

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2019 um 16,0 % auf 158,5 Mio. € (Vorjahr: 136,6 Mio. €). Die diesem Segment zugeordneten Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Euromed und Fitvia sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Akquisitionsbemühungen und Restrukturierungskosten bei Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne belaufen sich auf insgesamt 5,5 Mio. €. Entsprechend steigerte Dermapharm die bereinigte EBITDA-Marge auf 41,2 % (Vorjahr: 40,8 %).

Das ausgewiesene und **unbereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2019 um 15,2 % auf 153,0 Mio. € (Vorjahr: 132,8 Mio. €). Diese Steigerung basierte maßgeblich auf der Entwicklung des Rohertrags (+ 17,3 %), bedingt durch einen stetigen Umsatzzuwachs bei gleichzeitiger Senkung der Materialaufwendungen. Die **unbereinigte EBITDA-Marge** des Segments lag mit 39,7 % (Vorjahr: 39,7 %) und damit auf Vorjahresniveau.

Umsatz- und Ertragsentwicklung des „Parallelimportgeschäfts“

Der im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene **Umsatz im Segment „Parallelimportgeschäft“** stieg um 2,4 % auf 243,5 Mio. € (Vorjahr: 237,8 Mio. €).

Im Wesentlichen resultierte der Umsatzanstieg aus einer im Geschäftsjahr steigenden Nachfrage nach parallelimportierten Originalpräparaten zur Erfüllung der staatlichen Importquoten und einer intakten Liefer- und Vertriebsfähigkeit der axicorp. Laut dem Marktforschungsinstitut INSIGHT Health erzielte axicorp einen Marktanteil von 8,9 % und konnte sich somit weiterhin unter den deutschen fünf Top-Importeuren etablieren.

Das ausgewiesene **EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“** sank im Geschäftsjahr 2019 um 7,8 % auf 8,3 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €). Maßgeblich verantwortlich ist hierfür die zunehmende Anzahl von Rabattausschreibungen der Krankenkassen für umsatzstarke Originator-Präparate, die kurz vor Patentablauf stehen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen sich dann die Importeure ebenfalls an diesen Ausschreibungen beteiligen, was jedoch zu Lasten der Produktmargen geht. Gleichzeitig erzeugte die im August 2019 neu modifizierte „Preisgünstigkeitsklausel“ (beschrieben unter Punkt 2.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen) weiteren Margendruck. Die **EBITDA-Marge** des Segments sank dadurch auf 3,4 % (Vorjahr: 3,8 %).

[Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Pflanzliche Extrakte“ \(seit Januar 2019\)](#)

Der im Geschäftsjahr 2019 erstmals ausgewiesene **Umsatz im Segment „Pflanzliche Extrakte“** der Euromed belief sich auf 72,3 Mio. €. Dieser Umsatz resultierte maßgeblich aus einem Umsatzwachstum der vier größten Produkte bei internationalen Kunden in den Wirtschaftsräumen EMEA (Europe, Middle East,

Africa) und besonders „The Americas“. Die Daten des Konzerns spiegeln damit auch das erwartete 5-Jahres-Wachstumspotential in den von Dermapharm bedienten Märkten für pflanzliche Extrakte und Nutrazeutika wider.

Das **bereinigte EBITDA** mit Euromed und dem negativen Ergebnis aus der At-Equity bewerteten Beteiligung der FYTA-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2019 bei 16,4 Mio. €. Die diesem Segment zugeordneten Einmalkosten im Zusammenhang mit der Bestandsminderung und dem „Step-up des Buchwertes“ der zum Kaufzeitpunkt vorhandenen Vorräte der Euromed belaufen sich auf 3,6 Mio. €. Entsprechend betrug die **bereinigte EBITDA-Marge** 22,7 %.

Das ausgewiesene und **unbereinigte EBITDA** des Segments mit Euromed und dem negativen Ergebnis aus der At-Equity bewerteten Beteiligung der FYTA-Gruppe lag bei 12,8 Mio. €. Folglich betrug die **unbereinigte EBITDA-Marge** 17,7 %.

2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	293.031	189.935
Geschäfts- oder Firmenwert	202.245	54.622
Sachanlagen	132.585	80.874
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	62.113	3.786
Beteiligungen	395	382
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.562	3.706
Latente Steueransprüche	-	39
Summe langfristige Vermögenswerte	691.930	333.343
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	175.643	116.966
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.879	34.124
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.040	1.365
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.396	4.272
Steuererstattungsansprüche	231	1.990
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	114.956	212.520
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1.796	-
Summe kurzfristige Vermögenswerte	352.941	371.238
Summe Vermögenswerte	1.044.871	704.581

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.840	53.840
Kapitalrücklage	92.754	100.790
Gewinnrücklagen	139.067	100.993
Sonstige Rücklagen	(7.012)	(3.173)
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	278.649	252.449
Nicht beherrschende Anteile	5.841	3.636
Summe Eigenkapital	284.490	256.085
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	56.976	50.726
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	543.347	232.743
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18.684	3.395
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11.915	10.783
Latente Steuerschulden	27.038	4.452
Summe langfristige Verbindlichkeiten	657.960	302.098
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Rückstellungen	16.238	8.586
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11.264	71.577
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.355	28.181
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.079	6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	26.571	15.016
Steuerschulden	5.914	23.032
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	102.421	146.398
Summe Eigenkapital und Schulden	1.044.871	704.581

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) stieg zum 31. Dezember 2019 auf 465,4 Mio. € (31.12.2018: 95,2 Mio. €). Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der Schuldscheindarlehen oder Bankdarlehen durch die jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel stattfindet. Weitere Informationen sind im Kapitel 2.3.3. Finanzlage des Konzerns einsehbar.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA (Leverage) stieg im Berichtsjahr 2019 entsprechend auf 2,6 (Vorjahr: 0,7).

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2019 27,2 % (31.12.2018: 36,3 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleichszeitraum maßgeblich durch die Akquisitionen der Euromed, Fitvia und FYTA und der damit einhergehenden Bilanzverlängerung beeinflusst.

Die Vermögenslage des Dermapharm-Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 1.044,9 Mio. € (31.12.2018: 704,6 €).

Auf der Aktivseite erhöhten sich die immateriellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 293,0 Mio. € (31.12.2018: 190,0 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus den Neuakquisitionen von Euromed und Fitvia und der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immateriellen Vermögenswerte. Diese Transaktionen hatten einen Anstieg der immateriellen Vermögenswerte für Markenrechte und Kundenbeziehungen in Höhe von 103,7 Mio. € zur Folge. Zum 31. Dezember 2019 enthielten die immateriellen Vermögenswerte Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 202,2 Mio. € (31.12.2018: 54,6 Mio. €). Der Erwerb der Firmen Euromed und Fitvia führte zu einem Anstieg von 147,6 Mio. €. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019 Entwicklungskosten in Höhe von 13,2 Mio. € als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert (Vorjahr: 10,4 Mio. €).

Die Sachanlagen stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 132,6 Mio. € (31.12.2018: 80,9 Mio. €). Die Zunahme resultierte maßgeblich aus den Akquisitionen CFP Packaging, Euromed und Fitvia sowie der Erweiterung der Produktions- und Logistikkapazitäten bei den Tochtergesellschaften mibe GmbH Arzneimittel, Deutschland, und Melasan GmbH, Österreich. Der erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr angewendete, neue Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ führte außerdem zu einer Bilanzierung von Nutzungsrechten beim Leasingnehmer (Dermapharm) in Höhe von 12,6 Mio. € zum Bilanzstichtag 2019.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 62,1 Mio. € (31.12.2018: 3,8 Mio. €). Es wurden sechs assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2018: zwei) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert.

- Gynial GmbH, Wien, Österreich: Die Dermapharm GmbH, Wien, erwarb im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH, Wien. Der Schwerpunkt von Gynial liegt auf Produkten zur Förderung der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe. Gynial ist eine reine Vertriebsgesellschaft und hat keine Produktionsanlagen. Das strategische Ziel des Unternehmens ist es, bestehende Auftragsfertigungen statt von externen Lieferanten zunehmend von der mibe GmbH Arzneimittel, die bereits über einen Fertigungsbereich für Verhütungsmittel verfügt, produzieren zu lassen. Auf diese Weise konnte die Wertschöpfung in der Produktion gesteigert werden. Darüber hinaus kann die Gynial GmbH von zukünftigen Entwicklungen der Unternehmensgruppe in der Gynäkologie profitieren. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 1,6 Mio. € (31.12.2018: 1,4 Mio. €).
- Hasan Dermapharm Co., Ltd, Saigon, Vietnam: Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird für den lokalen Markt produziert. Dabei werden jedoch im Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 2,3 Mio. € (31.12.2018: 2,4 Mio. €).

- FYTA Gruppe: Am 4. März 2019 erwarb die Dermapharm AG eine Beteiligung an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V., jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande, sowie FYTA Company GmbH und FYTAVermögensverwaltung GmbH, jeweils mit Sitz in Monheim, Deutschland. Damit erlangt die Dermapharm AG 20,0 % Prozent der Anteile an den auf die Herstellung von medizinischem Cannabis für pharmazeutische Anwendungsbereiche spezialisierten Unternehmen. Aktuell verfügt FYTA über eine eigene moderne Indoor-Produktionsanlage in Waalwijk, in der bis zu 25 Tonnen medizinisches Cannabis pro Jahr produziert werden können. Die Transaktion umfasst darüber hinaus die Abtretung von 49,9 % der Anteile an der 100 %-igen axicorp-Tochter remedix GmbH mit Sitz in Friedrichsdorf, Deutschland, an die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Monheim, Deutschland. Als Reimporteur im Bereich Pharma ist die remedix GmbH auf EU-Betäubungsmittel spezialisiert und verfügt über die Erlaubnis der Bundesopiumstelle mit Betäubungsmitteln zu handeln. Die remedix GmbH wird zukünftig als gemeinsame Plattform zwischen der Dermapharm und den FYTA-Unternehmen den Import nach Deutschland und die Vermarktung der medizinischen Cannabisprodukte übernehmen. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 58,2 Mio. €.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** fielen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 1,6 Mio. € (31.12.2018: 3,7 Mio. €). Sie umfassen eine Kaufoption für ein Gewerbegrundstück der spanischen Tochtergesellschaft Euromed in Höhe von 0,9 Mio. € (31.12.2018: 0 Mio. €). Der zum 31. Dezember 2018 bestehende Anspruch der Dermapharm AG im Zusammenhang mit einem Währungsderivat gegen die Themis Beteiligungs-AG in Höhe von 2,6 Mio. € besteht zum 31. Dezember 2019 nicht mehr.

Die **Vorräte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 175,6 Mio. € (31.12.2018: 117,0 Mio. €). Diese Entwicklung war insbesondere auf die Erstkonsolidierung der Vorräte der Euromed im Segment „Pflanzliche Extrakte“ zurückzuführen. Der Anstieg der Vorräte im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ resultiert maßgeblich aus der Ausdehnung des Produktportfolios in den einzelnen Konzernfirmen, der Erstkonsolidierung der Fitvia, bzw. einer adäquaten Bevorratung. Zum Ende der Geschäftsjahre 2019 und 2018 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 48,9 Mio. € (31.12.2018: 34,1 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Steigerung auf der Erstkonsolidierung von Euromed und Fitvia sowie auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Großhändler und Apotheker im Inland. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im

Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ die Ausnahme. Es besteht deshalb keine Warenkreditversicherung. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** stiegen zum 31. Dezember 2019 auf 6,0 Mio. € (31.12.2018: 1,4 Mio. €). Sie umfassen im Wesentlichen einen Anspruch der Dermapharm AG in Zusammenhang mit einem Währungsderivat gegen die Themis Beteiligungs-AG in Höhe von 1,0 Mio. € (31.12.2018: 2,6 Mio. €). Zudem ist hier eine Forderung gegenüber der Beteiligung Hasan Dermapharm Co., Ltd, Saigon, Vietnam in Höhe der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 von 1,7 Mio. € (31.12.2018: 0 Mio. €) eingegangen. Des Weiteren besteht ein Darlehen der Dermapharm AG an die FYTA-Gruppe in Höhe von 1,1 Mio. €.

Die **zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 1,8 Mio. €. Darin war eine gewerbliche Immobilie der mibe Pharmaceuticals d.o.o., Kroatien enthalten, die zum Verkauf steht.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 115,0 Mio. € (31.12.2018: 212,5 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten.

Die Summe des **Eigenkapitals** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 284,5 Mio. € (31.12.2018: 256,1 Mio. €). Die Entwicklung war maßgeblich durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 38,1 Mio. € auf 139,1 Mio. € (31.12.2018: 101,0 Mio. €) beeinflusst. Sie sind das Ergebnis vorgetragenener Gewinne und Verluste aus den vorherigen Berichtsperioden und des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2019, abzüglich der in 2019 gezahlten Dividende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Desweiteren senkten sich die sonstigen Rücklagen im Wesentlichen aufgrund versicherungsmathematischer Verluste im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen auf -7,0 Mio. € (31.12.2018: -3,2 Mio. €). Zudem verringerte sich die Kapitalrücklage um 8,0 Mio. EUR aufgrund der erfolgsneutralen Bilanzierung der Call- und Put-Option über den verbleibenden 30 %-Anteil an der Fitvia.

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** (Pensionsrückstellungen) erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 57,0 Mio. € (31.12.2018: 50,7 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Zinssatzes.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 in Höhe von 11,3 Mio. € bzw. 543,3 Mio. € (31.12.2018: 71,6 Mio. € bzw. 232,7 Mio. €) enthalten vor allem die Schuldscheindarlehen II. und III. in Höhe von 119,0 Mio. €, einen Konsortialkreditvertrag in Höhe von 399,4 Mio. €, Immobiliendarlehen in Höhe von

17,4 Mio. € und Kontokorrentkredite in Höhe von 6,0 Mio. €. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden. Zudem hat Dermapharm erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet, welches zu einer Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten beim Leasingnehmer (Dermapharm) in Höhe von 12,8 Mio. € zum Bilanzstichtag geführt hat.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 stiegen um 7,6 Mio. € auf 16,2 Mio. € (31.12.2018: 8,6 Mio. €). Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 35,4 Mio. € (31.12.2018: 28,2 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Erhöhung auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Zudem wurden Euromed und Fitvia erstmalig in die Konsolidierung mit aufgenommen. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Sie werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 30,6 Mio. € (31.12.2018: 14,2 Mio. €). Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten in erster Linie eine synthetische Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 18,4 Mio. € (31.12.2018: 0 €) in Zusammenhang mit einer Put-Option auf die verbleibenden 30 %-Anteile an der Fitvia. Zudem enthalten diese die beizulegenden Zeitwerte der für zu Handelszwecken gehaltenen Derivate in Höhe von 0,3 Mio. € (31.12.2018: 3,4 Mio. €). Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Wesentlichen durch Bonusrückstellungen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 33,7 Mio. € (31.12.2018: 15,0 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten in erster Linie Restkaufpreisverpflichtungen durch vertragliche Kaufpreisanpassungsklauseln zum Bilanzstichtag in Höhe von 6,0 Mio. € für die bereits erworbenen Anteile in Höhe von 70 %. Die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich im Wesentlichen aus den aufschiebenden Kaufpreiszahlungsbedingungen in Höhe von 4,2 Mio. € für den Erwerb der Euromed zusammen; die Zahlung erfolgt vertragsgemäß im April 2020. Zudem erhöhten sich durch stichtagsbezogene Effekte und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen die Verbindlichkeiten für Steuern und Abgaben um 5,9 Mio. €. Zudem wurden Rückstellungen für Alterszeit in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich.

Die **Steuerschulden** sanken im Geschäftsjahr 2019 auf 5,9 Mio. € (31.12.2018: 23,0 Mio. €). Der Rückgang ist zurückzuführen auf die Inanspruchnahme der Gewerbesteuer-rückstellung in Zusammenhang mit der Vorjahresakquisition Trommsdorff sowie vermehrt geleisteter Vorauszahlungen im Geschäftsjahr 2019.

2.3.3 Finanzlage des Konzerns

Stabile Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war die Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Aufnahme von kurz-, mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Einfluss auf den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hatten die Rentabilität der Geschäftsaktivitäten und das Nettoumlaufvermögen, insbesondere durch den Forderungsbestand. Neben der bestehenden Finanzierung mittels Darlehen, Kreditlinien und verschiedener Schuldscheindarlehen steht Dermapharm auch eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zur Verfügung.

Dermapharm hatte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 Zugriff auf Kreditlinien in Höhe von 151,3 Mio. €. Davon waren zum Bilanzstichtag 145,4 Mio. € verfügbar.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Finanzierungsstrategie stehen bei Dermapharm sowohl die Sicherung der finanziellen Flexibilität, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob die mit den Fremdkapitalgebern vereinbarten Financial Covenants eingehalten werden können. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit den Financial Covenants steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand der Kennzahlen Nettoverschuldung, dem Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA sowie anhand der Eigenkapitalquote (in %). Sofern erforderlich nimmt Dermapharm Anpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage vor.

Der Konzern deckt neben diesen Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Dermapharm-Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019:

T€	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldschein- darlehen II. und III.	-	57.509	61.500	119.009
Verbindlich- keiten ggü. Kreditinstituten	8.215	406.786	7.797	422.798
Verbindlich- keiten aus Finanzierungs- leasing	3.049	4.611	5.144	12.804
Summe	11.264	468.906	74.441	554.611

Zum 31. Dezember 2019 bestanden **Finanzverbindlichkeiten** von insgesamt 554,6 Mio. € (31.12.2018: 304,3 Mio. €). Der Anteil aus emittierten Schuldscheindarlehen II. und III. lag bei 119,0 Mio. € (31.12.2018: 81,4 Mio. €), der aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 422,8 Mio. € (31.12.2018: 222,6 Mio. €) davon Kontokorrentkrediten 6,0 Mio. € (31.12.2018: 6,1 Mio. €). Zudem bestanden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 12,8 Mio. € (31.12.2018: 353 T€).

Wesentliche neue Finanzierungen im Berichtszeitraum

Im Mai 2019 hat die Melasan GmbH zur Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Vertriebsstätte in Österreich einen **Abstattungskreditvertrag** bei einer österreichischen Bank zum Nominalwert von 8,5 Mio. € abgeschlossen. Das Darlehen ist mit einer variablen Verzinsung (3M-EUR-EURIBOR plus einer Marge) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von zehn Jahren ausgestattet. Gemäß dem Baufortschritt zum Berichtstichtag wurde ein Teilbetrag in Höhe von 7,6 Mio. € in Anspruch genommen.

Dermapharm hat im Juni 2019 mit fünf namhaften deutschen Kreditinstituten einen **Konsortialkreditvertrag** über endfällige Kredite in Höhe von 400 Mio. € und revolvingende Kreditlinien in Höhe von 100 Mio. € mit einer Erhöhungsoption und einer revolvingenden Kreditlinie zur Sicherung der Wachstumsstrategie geschlossen. Das Darlehen ist mit einer variablen Verzinsung (3M-EUR-EURIBOR plus einer Marge) in Abhängigkeit der Nettoverschuldungsquote (Leverage Covenant) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von fünf Jahren ausgestattet. Zu Vertragsbeginn wurden 400 Mio. € des Konsortialkredits in einer Summe ausbezahlt. Zum Bilanzstichtag wurden keine Mittel aus den revolvingenden Kreditlinien in anspruchgenommen; die Erhöhungsoption wurde nicht gezogen. Mit der

Auszahlung dieses Konsortialdarlehens wurden die bis dahin bestehenden bilateralen Darlehen dieses Bankenkreises in Höhe von insgesamt 362,2 Mio. € vollständig abgelöst.

Im September 2019 hat die mibe GmbH Arzneimittel zur Finanzierung des Neubaus einer Logistikeinheit in Brehna einen **Darlehensvertrag** bei einer deutschen Bank zum Nominalwert von 10,0 Mio. € abgeschlossen. Das Darlehen ist mit einer fixen Verzinsung von 0,61 % und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von zehn Jahren ausgestattet. Gemäß dem Baufortschritt zum Berichtsstichtag wurde das Darlehen in voller Höhe in Anspruch genommen.

Zudem bestand zum Bilanzstichtag ein am 20. November 2019 neu emittiertes und vollständig ausgezahltes **Schuldscheindarlehen** zum Nominalwert in Höhe von 100 Mio. €, mit laufzeitbedingten Fristigkeiten von 2024, 2026 und 2029. Dieses dient zur mittel- und langfristigen Finanzierung des Konzerns. Die fix finanzierten Tranchen dieses Schuldscheindarlehens III. zum Nominalwert in Höhe von 78,5 Mio. € sind mit einem festen Zinssatz von 0,80 %, 1,00 % und 1,20 % für die jeweilige Laufzeit von 5, 7 und 10 Jahren finanziert. Die variabel finanzierten Tranchen zum Nominalwert in Höhe von 21,5 Mio. € sind mit einem variablen Zinssatz (6M-EUR-EURIBOR) plus einer Marge von 0,80 %, 1,00 % und 1,20 % für die jeweilige Laufzeit von 5, 7 und 10 Jahren finanziert. Der Zinssatz ist bei „Null gefloort“. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der Schuldscheindarlehen durch die Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt. Falls der „Financial Covenant – Leverage“ nicht eingehalten werden sollte, ist ein „Margen-Step-Up“ von 0,40 % vorgesehen.

Wesentliche bestehende Finanzierungen und Rückzahlungen im Berichtszeitraum

Zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs der Anteile der Euromed hatte die Dermapharm AG Anfang 2019 ein **Darlehen** bei einer deutschen Bank zum Nominalwert von 150 Mio. € aufgenommen. Das Darlehen war mit einer variablen Verzinsung (3M-EUR-EURIBOR plus einer Marge) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit bis 30. Dezember 2019 ausgestattet. Dieses Darlehen wurde mit dem Abschluss des im Juni 2019 aufgenommenen Konsortialkreditvertrags vollständig abgelöst.

Dermapharm hat im November 2014 ein **Schuldscheindarlehen (II.)** zum Nominalwert in Höhe von 78 Mio. € mit laufzeitbedingten Fristigkeiten von 2019 und 2021 emittiert. Am 20. November 2019 wurden alle fix finanzierten Tranchen, mit einer Laufzeit von 5 Jahren, zum Nominalwert in Höhe von 43,5 Mio. €, nebst den dafür angefallenen Zinsen in Höhe von 770 T€, planmäßig und fristgerecht zurückgezahlt. Die variable Tranche zum Nominalwert in Höhe von 6,5 Mio. € wurde bereits vorzeitig im Jahr 2017 zurückgezahlt. Im Zuge der Neuplatzierung des Schuldscheindarlehens III. konnte ein Teil der fix finanzierten Tranchen des Schuldscheindarlehens II. mit einer Laufzeit von 7 Jahren zum Nominalwert in Höhe von 8,5 Mio. €

vorzeitig mittels einer Umtausch-/Rückkaufvereinbarung in das neue Schuldscheindarlehen überführt werden. Die Zinsen, auf Basis der Differenz zwischen dem alten und neuen Zinssatz für die Restlaufzeit des Schuldscheindarlehens II. in Höhe von 188 T€, wurde zum Stichtag 20. November 2019 an die Investoren in einer Summe vorzeitig ausgezahlt. Dementsprechend bestand zum Bilanzstichtag noch ein Restnominalwert in Höhe von 19,5 Mio. € mit einer laufzeitbedingten Fristigkeit von 2021. Diese fix finanzierte Tranche des Schuldscheindarlehens II. ist mit einem festen Zinssatz von 2,20 % für die Laufzeit von 7 Jahren finanziert. Der Finanzierungsvertrag sieht ein Rücknahmerecht der Schuldscheindarlehen durch die Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt. Im Zuge der Strukturierung des Schuldscheindarlehens III. konnte mit den Investoren eine Anpassung der „Financial Covenants“ vereinbart werden, die nun auch bei Nichteinhaltung einen „Margen-Step-Up“ von 0,40 % vorsieht.

Cashflow-Analyse

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2019	2018
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	100.614	159.128
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-382.154	(109.983)
Free Cashflow	-281.540	49.145
Cashflow der Finanzierungstätigkeit	183.962	164.449
Cashflow	(97.578)	213.594
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	114.956	212.520

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sank im Berichtsjahr 2019 um 58,5 Mio. € auf 100,6 Mio. € (Vorjahr: 159,1 Mio. €). Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die Begleichung von Forderungen durch die Themis Beteiligungs-AG im 1. Halbjahr 2018 beeinflusst. Zusätzlich sind 28,6 Mio. € mehr Auszahlungen zu Steuern im Geschäftsjahr 2019 geflossen. 12,7 Mio. € sind auf die Inanspruchnahme der Grunderwerb-rückstellung in Zusammenhang mit der Vorjahresakquisition Trommsdorff sowie vermehrt geleisteten Vorrauszahlungen im Geschäftsjahr 2019. Gegenläufig wirkten die Akquisitionen Euromed und Fitvia.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittelabflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -382,2 Mio. € (Vorjahr: -110,0 Mio. €). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war vor allem durch Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse, abzüglich vorhandener Liquidität in Höhe von 277,3 Mio. € (Vorjahr: 93,1 Mio. €) beeinflusst. Diese beinhalten den Erwerb der Euromed und Fitvia. Weiterhin wurden im Rahmen der Investitionen für Finanzanlagen Auszahlungen für die 20 %-Beteiligung an der FYTA-Gruppe in Höhe von 60,3 Mio. € getätigt. Zudem ergaben sich Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen insbesondere im Rahmen der Kapazitätserweiterung für die Logistik- und Produktionsstandorte der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna und der Melasan GmbH in Österreich.

Der **Free Cashflow**, d. h. der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, belief sich 2019 auf -281,5 Mio. € (Vorjahr: 49,1 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 184,0 Mio. € (Vorjahr: 164,4 Mio. €). Wesentlicher Einflussfaktor war hier die erstmalige Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 41,5 Mio. € im Juni 2019, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 erfolgte. Diese hatte, dem Vorschlag des Vorstands folgend, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,77 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen.

Dermapharm erzielte zudem Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 460,8 Mio. €. Diese ergeben sich aus der Aufnahme einer Zwischenfinanzierung zum Erwerb der Euromed, eines Konsortialkreditvertrags, eines Schuldscheindarlehens sowie eines Abstattungskreditvertrages für den Neubau der Produktionsstätte der Melasan in Österreich und eines Immobiliendarlehens für den Neubau eines Logistikzentrums der mibe in Brehna. Dagegen standen Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 224,1 Mio. €. Diese ergeben sich aus der Tilgung der Zwischenfinanzierung zum Erwerb der Euromed sowie der Teilrückzahlung des Schuldscheindarlehens II.

Zudem hat Dermapharm erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr, den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet, welches zu einem veränderten Ausweis der Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio. € im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit anstelle eines Ausweises im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit geführt hat.

Cashflow: der Cashflow als Saldogröße aller Mittelzu- und Abflüsse aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und abzüglich des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, belief sich 2019 auf 115,0 Mio. € (Vorjahr: 212,5 Mio. €).

Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns lag im Berichtsjahr 2019 bei 386,3 Mio. € (Vorjahr: 111,8 Mio. €). Hiervon entfielen für die Akquisitionen der wesentlichen Vermögensgegenstände aller Anteile der Euromed (100%), der Anteilserwerbe der Fitvia (70 %) und der FYTA-Gruppe (20 %) sowie der CFP Packaging (100%) 337,7 Mio. €. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen bei 16,6 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 32,1 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen lag entsprechend bei 5,5 % (Vorjahr: 2,4 %) vom Konzernumsatz. Damit wurden 2019 von dem gesamten Investitionsvolumen 14,4 % für Sachanlagen (Vorjahr: 12,1 %) und 85,6 % für immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 87,9 %) verwendet. Zu weiteren Investitionen in Akquisitionen und Investitionen in Finanzanlagen nach dem Bilanzstichtag, verweisen wir auf Kapitel 12. „Ereignisse nach der Berichtsperiode“ des Konzernanhangs.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 234575 eingetragen und lautet Dermapharm Holding SE. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in, 82031 Grünwald Deutschland, Lil-Dagover-Ring 7.

Die Dermapharm Holding SE hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Dermapharm-Konzern gehörenden Gesellschaften. Sie ist als Konzernmutterunternehmen und Führungsgesellschaft, ausschließlich als Management- und Finanzholding des Dermapharm-Konzerns tätig und erzielt keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, außer Konzernumlagen.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Dermapharm-Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Standorte und

Mitarbeiter“, „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „Übernahme-relevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Dermapharm-Konzern verwiesen.

2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgrößen dienen dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Bilanzgewinn
-	Entnahme Kapitalrücklage
+	Verlustvortrag aus dem Vorjahr
=	Jahresfehlbetrag
+	Sonstige Steuern
=	Ergebnis nach Steuern
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	EBITDA

Vergleich mit Ausblick in 2018

Für das Geschäftsjahr 2019 ging der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2018 von einer moderaten Verbesserung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 aus. Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2019 bei -1,2 Mio. € im Vergleich zu -4,6 Mio. € im Vorjahr. Somit konnte die Prognose übererfüllt werden. Maßgeblich hierfür war, dass Beratungsleistungen des Geschäftsjahres 2018, die aufgrund des Börsengangs und der damit verbundenen börslichen Anforderungen nötig waren, im Geschäftsjahr 2019 weitreichend durch interne Ressourcen abgedeckt werden konnten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten somit um 3,4 Mio. € auf 1,7 Mio. € gesenkt werden.

2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Gewinn- und Verlustrechnung:

T€	2019	2018
Umsatzerlöse	4.522	4.274
Sonstige betriebliche Erträge	63	53
Personalaufwand	(4.026)	(3.805)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(10)	(7)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.720)	(5.153)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.084	552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
Ergebnis nach Steuern	(86)	(4.086)
Sonstige Steuern	-	(658)
Jahresfehlbetrag	(86)	(4.744)
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	(1.482)
Entnahme Kapitalrücklage	43.158	47.683
Bilanzgewinn	43.072	41.457

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich auf 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzern-eigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 4,0 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) und umfasst die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1,7 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Reduzierung von Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Bankenprovisionen, die im Zuge der Vorbereitung und der Umstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Börsengang und der späteren Börsennotierung im Vorjahr als Einmalkosten notwendig waren, zurückzuführen.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2019 bei -1,2 Mio. € (Vorjahr: -4,6 Mio. €).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Intercompany-Zinserträge.

Das **Ergebnis nach Steuern** lag im Geschäftsjahr 2019 bei -0,1 Mio. € (Vorjahr: -4,1 Mio. €).

Die **sonstigen Steuern** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 0 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Der **Jahresfehlbetrag** lag im Geschäftsjahr 2019 bei -0,1 Mio. € (Vorjahr: -4,8 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 43,1 Mio. € wird zur vollständigen Ausschüttung der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet.

2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Vermögensgegenstände T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	22
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.844	1.261.844
Summe Anlagevermögen	1.261.857	1.261.867
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.341	40.839
Sonstige Vermögensgegenstände	3	4
Summe Umlaufvermögen	65.343	40.843
Guthaben bei Kreditinstituten	903	64.958
Rechnungsabgrenzungsposten	295	279
Summe Vermögensgegenstände	1.328.399	1.367.947

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Eigenkapital	1.321.715	1.363.258
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.360	1.598
Summe Rückstellungen	2.360	1.598
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	64
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	884	843
Sonstige Verbindlichkeiten	3.418	2.183
Summe Verbindlichkeiten	4.323	3.090
Summe Eigenkapital und Schulden	1.328.399	1.367.947

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** verringerte sich leicht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 1.328 Mio. € (31.12.2018: 1.368 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf Vorjahresniveau bei 1.262 Mio. € (31.12.2018: 1.262 Mio. €) und weisen die Beteiligung an der Dermapharm AG aus.

Die **Forderung und sonstige Vermögensgegenstände** stiegen durch Intercompany-Forderungen auf 65,3 Mio. € (31.12.2018: 40,9 Mio. €). Im Wesentlichen bestehen die Forderungen aus einem Darlehen gegenüber der Dermapharm AG.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** verringerten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 0,9 Mio. € (31.12.2018: 65,0 Mio. €), überwiegend bedingt durch die durchgeführte Dividendenausschüttung.

Das **Eigenkapital** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 im Wesentlichen durch die Ausschüttung der „Dividende 2019“ auf 1.322 Mio. € (31.12.2018: 1.363 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** stiegen insbesondere durch Personalrückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 2,4 Mio. € (31.12.2018: 1,6 Mio. €).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 3,4 Mio. € (31.12.2018: 2,2 Mio. €). Diese setzten sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten zusammen. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat zusammen mit der Dermapharm AG im Juni 2019 mit fünf namhaften Kreditinstituten einen Konsortialkreditvertrag mit revolvingenden Kreditlinien und einer Erhöhungsoption geschlossen. Sie haftet zudem gesamtschuldnerisch für die von der Dermapharm AG aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als äußerst gering eingeschätzt. Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente wird auf den Punkt 2.3.3. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene Bilanzgewinn wird im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich vollständig für die vom Vorstand vorgeschlagene Dividendenzahlung abfließen.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtaussage zum Konzern

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern seine Strategie weiter erfolgreich umgesetzt und zahlreiche Synergieeffekte im Konzern zur Effizienzsteigerung genutzt.

Die positive Geschäftsentwicklung konnte Dermapharm erfolgreich fortführen und die im zusammengefassten Lagebericht veröffentlichte Prognose erfüllen.

Der **Umsatz** stieg um 22,4% auf 700,9 Mio. € (Vorjahr: 572,4 Mio. €).

Auf Segmentebene stand folgendes Umsatzwachstum zu Buche:

- Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte: 15,1 %
- Parallelimportgeschäft: 2,4 %
- Pflanzliche Extrakte: erst seit Januar 2019

Das um Einmalkosten im Zusammenhang mit der Bestandsminderung und dem „Step-up des Buchwertes“ der zum Kaufzeitpunkt vorhandenen Vorräte, Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Euromed und Fitvia sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Akquisitionsbemühungen und Restrukturierungskosten bei Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne in Höhe von 9,1 Mio. € **bereinigte EBITDA** steigerte Dermapharm um 23,8% auf 177,6 Mio. € (Vorjahr: 143,4 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das bereinigte EBITDA wie folgt:

- Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte: 16,0 %
- Parallelimportgeschäft: -7,8 %
- Pflanzliche Extrakte: erst seit Januar 2019

Das **unbereinigte EBITDA** stieg um 20,7% auf 168,5 Mio. € (Vorjahr: 139,6 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das unbereinigte EBITDA wie folgt:

- Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte: 20,7 %
- Parallelimportgeschäft: -7,8 %
- Pflanzliche Extrakte: erst seit Januar 2019

Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2019 in ihrer Funktion als strategische Holding umfassende Serviceleistungen für die konzerneigenen Gesellschaften erbracht und damit zur positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns beigetragen.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsmodell der Dermapharm ist auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotenzialen und Wachstumschancen im Gesundheits- und Pharmamarkt ausgerichtet. Damit sind auch Herausforderungen und Risiken verbunden, die insbesondere aus geänderten staatlichen Regulierungen und intensivem Wettbewerb resultieren. Angesichts dessen kann es nach Einschätzung des Vorstands auch in der Zukunft immer wieder zu einschneidenden regulatorischen Eingriffen, hohem Wettbewerb, Margendruck und Ausfallrisiken kommen. Um unternehmensweite sowie prozessinhärente Risiken frühzeitig zu erkennen und diese angemessen zu steuern, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung durch geeignete Kontrollen zu gewährleisten sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen und Gesetze sicherzustellen, bedarf es effektiver, aufeinander abgestimmter Management-Systeme der Corporate Governance. Die wesentlichen Merkmale der einzelnen Corporate Governance Elemente (Risikomanagement System, Internes Kontrollsystem und Compliance Management) sind im Folgenden beschrieben.

3.1 Risikomanagement System

Das konzernweite Risikomanagement System (RMS) von Dermapharm umfasst die Dermapharm Holding SE, die Dermapharm AG sowie alle Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung (> 50%). Im Folgenden werden die Grundelemente des Risikomanagement Systems von Dermapharm beschrieben:

Risikokultur

Eine gute Risiko- sowie Compliance-Kultur im Unternehmen ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement. Um den richtigen „Tone from the top“ zu setzen, fördert das Management eine offene Risiko-Kommunikation – in allen Tochtergesellschaften, Bereichen und Hierarchieebenen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Konzern werden ermutigt, über potentielle Risiken nachzudenken, identifizierte Risiken offen anzusprechen und Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung vorzuschlagen. Durch die Schulung der gruppenweiten RMS-Methodik in allen relevanten Unternehmensbereichen, im In- und Ausland, wurde eine gemeinsame „Risiko-Sprache“ im Konzern entwickelt. Diese stellt sicher, dass Ergebnisse der Risikoanalyse über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind und erlaubt gleichzeitig den Transfer von gewonnenen Erkenntnissen zwischen einzelnen Tochtergesellschaften und/oder Unternehmensbereichen.

Zielsetzung des RMS

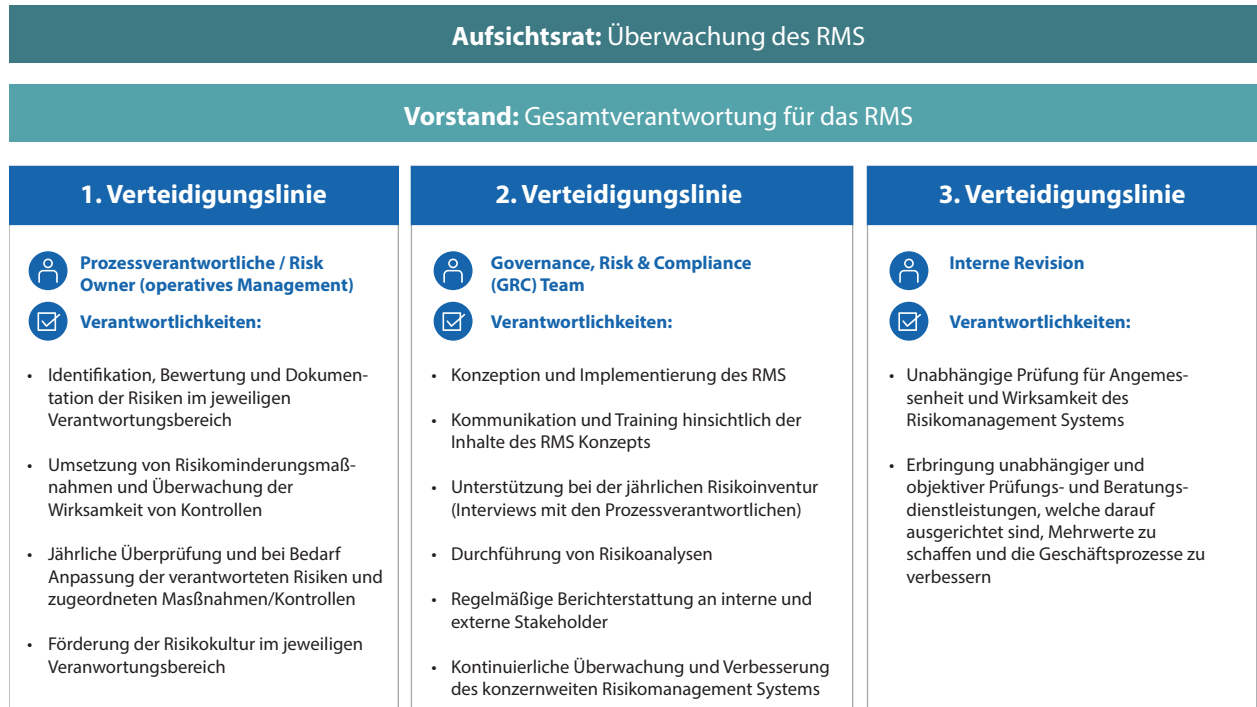
Das Risikomanagement System (RMS) des Konzerns hat das Ziel, potentielle Risiken, die den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und durch die Einsteuerung geeigneter Maßnahmen aktiv zu beeinflussen. Ziel des Risikomanagementsystems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen sollen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm durch äußere Einflüsse ebenso wie durch unternehmerisches Handeln. Die Auswirkungen von Risiken können dazu führen, dass Ziele nicht erreicht bzw. negativ beeinflusst werden. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken geht das Unternehmen bewusst Risiken ein, die in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen. Risiken lassen sich somit nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber soweit wie möglich minimiert.

RMS Organisation

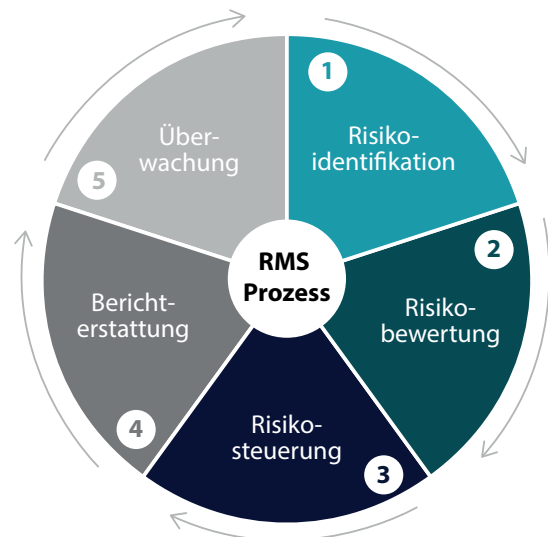
Das Risikomanagement System wird zentral vom Governance, Risk & Compliance (GRC) Team gesteuert, regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Die Risikoüberwachung hingegen wird dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern als auch den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung erfasst.

Organisation des Risikomanagement Systems:



Risikomanagement Prozess

Die regelmäßige Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen und anhand festgelegter Risikokategorien und Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung bereits implementierter Gegenmaßnahmen werden die potentielle Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken bewertet. Abhängig von der Kombination der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden identifizierte Risiken als niedrig, mittel oder hoch klassifiziert. Die Risikoklassifizierung dient als Basis für die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen zur Risikosteuerung. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Die Angemessenheit und Effektivität des RMS wird sowohl durch das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team kontinuierlich überwacht als auch durch die unabhängige Interne Revision regelmäßig überprüft.



Risikoidentifikation

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiter des Konzerns definiert.

In Anlehnung an das anerkannte internationale COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) ERM-Rahmenwerk (2014, COSO II) unterscheidet Dermapharm zwischen folgenden Risikokategorien:

Markt & Strategie	Operativ
<ul style="list-style-type: none"> • Bedrohung durch (neue) Wettbewerber / Hersteller von Originalpräparaten • Abhängigkeit von Schlüsselprodukten • Abhängigkeit von Lieferanten / Geschäftspartnern • Anhängigkeit von Kunden • Risiken aus M&A-Aktivitäten • Politische Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten • Beschaffungsrisiken • Risiken bei der Produktherstellung • Qualitätsrisiken • Risiken im Marketing & Vertrieb • IT Risiken • HR Risiken • Sonstige operative Risiken
Finanziell	Compliance
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken • Zinsänderungsrisiken • Währungskursrisiken • Steuerliche Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds • Verletzung gewerblicher Schutzrechte • Produkthaftungsrisiken • Verletzung von Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz • Verletzung der im Compliance Handbuch geregelten Vorgaben

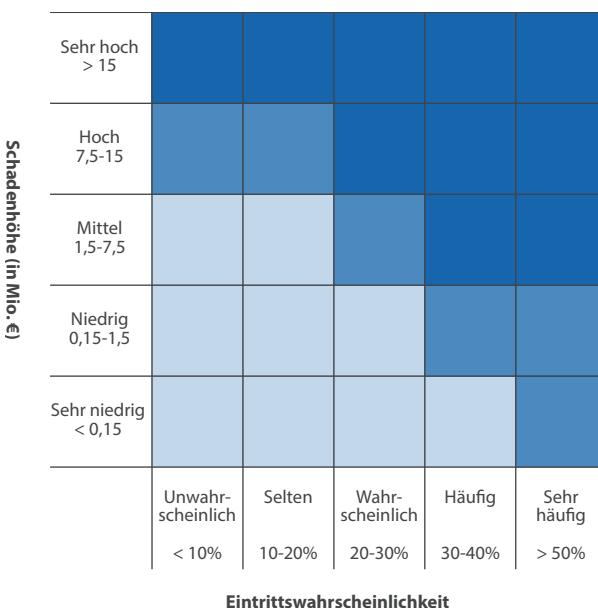
Die Identifikation von Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, des Marktumfelds im Pharmabereich sowie der internen Prozesse. Dabei werden gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Analysen in einem regelmäßigen Zyklus erarbeitet. Auch der Planungsprozess dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und die Unternehmenssteuerung darauf auszurichten. Die Budgetplanung umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren. Ziel der Ausarbeitung und Nutzung ist es letztlich, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Risikobewertung und -steuerung

Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der zwei Dimensionen – Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit – durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der regelmäßigen Risikoabfragen bewertet. Dabei werden bereits implementierte Gegenmaßnahmen und etablierte Kontrollen berücksichtigt (Netto-Risikobewertung) und, soweit möglich, objektive Kriterien

und/oder Erfahrungswerte zu Grunde gelegt. Die Bewertung bezieht sich auf die der Bewertung unmittelbar folgenden 12 Monate (Bewertungshorizont = 1 Jahr).

Bei der Dermapharm wird eine 5x5-Bewertungsskala angewendet, welche in der folgenden Risikomatrix abgebildet ist:



Die Risikoklassifizierung ergibt sich aus einer Kombination der bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe:

Hoch ■ Mittel ■ Niedrig ■

Im Rahmen der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird folgende Frage beantwortet: wie wahrscheinlich ist es, dass sich das Risiko in den nächsten 12 Monaten realisiert?

Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die potentielle Schadenshöhe bei Risikoeintritt als negative monetäre Auswirkung auf das Betriebsergebnis (EBIT) bewertet. Die Verlustpotentiale werden dabei als Intervalle von Euro-Werten angegeben.

Aus der Kombination der bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ergibt sich die Risikoklassifizierung als niedrig, mittel oder hoch. Somit wird eine Priorisierung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen ermöglicht.

Abhängig von der jeweiligen Risikostrategie (Akzeptanz, Vermeidung, Minimierung oder Transferierung) werden vom Risiko-/Maßnahmenverantwortlichen angemessene Maßnahmen implementiert und/oder prozessinhärente Kontrollen eingeführt/angepasst. Im Falle der Risikoakzeptanz werden keine (weiteren) Maßnahmen/Kontrollen eingeführt.

Die Risikobewertung hat weder für das Geschäftsjahr 2019 noch für den Prognosezeitraum ein für den Konzern oder für seine einzelnen Tochtergesellschaften bestandsgefährdendes Risiko ergeben.

Risiko-Berichterstattung und kontinuierliche Überwachung des RMS

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Dabei wird der Fokus auf die als mittel oder hoch klassifizierten Risiken gesetzt. Bei neu auftretenden signifikanten Risiken wird der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat unmittelbar durch eine Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Der Vorstand erhält zudem regelmäßig Berichte zu den vorgenommenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Analysen und Planszenarien, um auf Basis dieser Datengrundlage die Risiken auf Unternehmensebene zu bewerten. Daraus werden unternehmerische Entscheidungen zur Vermeidung, Minimierung, Transferierung oder Akzeptanz der Risiken getroffen.

Das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team der Dermapharm überwacht kontinuierlich die Angemessenheit des Risikomanagement Systems und erarbeitet bei Bedarf Vorschläge zur Verbesserung. Bei wesentlichen Änderungen des RMS wird die Freigabe durch den Vorstand eingeholt.

Eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Effektivität des RMS wird durch die Interne Revision in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. In diesem Bereich unterstützt das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen. Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

3.2 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt beim Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controllingabteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und hinsichtlich der Funktionsfähigkeit regel-

mäßig geprüft, so dass die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens und des Jahres- und Konzernabschlussstellungsprozesses jederzeit gewährleistet ist.

Neue Bilanzierungsregelungen werden auf ihre Auswirkung auf die Rechnungslegung im Konzern beurteilt und bei Bedarf entsprechend umgesetzt. In die Rechnungslegungsprozesse, den Prozess zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Die IT-gestützten Prozesse enthalten systemtechnische Kontrollen, die die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen unterstützen. Auch der Konsolidierungsprozess wird durch eine geeignete Software unterstützt. Für die im Unternehmen eingesetzten Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes weitestgehend sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, das bei den wesentlichen Geschäftsprozessen angewendet wird, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen sowie manuellen Abstimmtätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden. Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit dieses Systems.

3.3 Compliance Management

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten in der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte und der Mitarbeiter sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet der Chief Compliance Officer auf Konzernebene, der durch weitere Compliance Officer in den einzelnen Gesellschaften unterstützt wird. Dieser berichtet wiederum regelmäßig an den Vorstand, der bei Vorliegen von Verstößen entsprechende Maßnahmen einleitet. Das Compliance Management System umfasst weiterhin ein Compliance Handbuch, das die verbindlichen Compliance Richtlinien von Dermapharm enthält. Für alle Mitarbeiter von Dermapharm bestehen zudem angemessene Kommunikationsmöglichkeiten, um potenzielle Compliance-Verstöße zu melden.

3.4 Risikobericht

Markt & Strategie

Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den internationalen Märkten für Arzneimittel- und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Da Dermapharm in allen Märkten, in denen sie tätig ist, in intensivem Wettbewerb steht, können verschiedene Faktoren die Geschäftstätigkeit des Konzerns negativ beeinflussen.

Das Auftreten von neuen Wettbewerbern kann die Marktbedingungen ungünstig beeinflussen. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen aufgrund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht in für Dermapharm negativer Weise beeinflussen. Dies betrifft insbesondere solche Aktivitäten, die die Preisgestaltung bei Ausschreibungen von Rabattverträgen, den Sortiments- und Serviceumfang und/oder die Liefer- und Rabattkonditionen zugunsten der eigenen Wettbewerbsposition beeinflussen.

Hersteller von Originalpräparaten, für die Dermapharm patentfreie Substitutionsmedikamente entwickelt, können Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung solcher Substitute zu verhindern. Dies könnte die Kosten von Dermapharm erhöhen und die Einführung neuer Arzneimittel durch Dermapharm verzögern oder ganz verhindern. Darüber hinaus führen die Hersteller von Originalpräparaten zunehmend zugelassene patentfreie Arzneimittel oder auch nicht-pharmazeutische Versionen ihrer Produkte (d.h. Produkte, die außerhalb von Apotheken verkauft werden dürfen) ein, was sich negativ auf den Marktanteil auswirken kann, den Dermapharm mit seinen neuen Produkten erzielt. Die Hersteller von Originalpräparaten sehen sich keinen nennenswerten Hindernissen für den Eintritt in die Märkte für patentfreie Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte ausgesetzt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Abhängigkeit von Schlüsselprodukten

Ein signifikanter Anteil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm stammt aus den Verkäufen einer beschränkten Anzahl an Schlüsselprodukten, insbesondere Dekristol® 20.000 I.E. Der Absatz von Dekristol® 20.000 I.E. profitierte in den letzten Jahren stark von der breiten Akzeptanz medizinischer Studien, die die gesundheitlichen Folgen des Vitamin-D-Mangels und die zunehmende Anerkennung seiner Prävalenz in der Bevölkerung belegen, sowie von der Tatsache, dass es bis Ende 2018 auf dem deutschen Markt keinen

Wettbewerber mit Arzneimittelzulassung für ein Vitamin-D-Präparat mit einer ähnlichen Kombination aus Dosierung und Verpackungsgröße gegeben hat. Infolgedessen sind die Erlöse aus dem Verkauf von Dekristol® 20.000 I.E. in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Umsätze mit Dekristol® 20.000 I.E. auf dem derzeitigen Niveau weiterwachsen oder nachhaltig konstant bleiben. Gründe hierfür können nachteilige Veränderungen der Marktbedingungen, eine Verringerung der Kaufkraft von Patienten für Selbstzahlerprodukte, Wettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen sowie behördliche Maßnahmen sein. Diese Risiken gelten auch für andere wichtige Produkte von Dermapharm wie Keltican® forte, Tromcardin® complex oder bite away®.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Abhängigkeit von Lieferanten/Geschäftspartnern

Dermapharm ist für die Rohstoffe, die zur Herstellung seiner Produkte benötigt werden, von einer begrenzten Zahl von Lieferanten und Drittherstellern abhängig. Versorgungsausfälle in der Lieferkette können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm führen.

Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichern wir uns mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie und alternativen Bezugsquellen ab.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftserfolg von Dermapharm ist u. a. von seiner Fähigkeit abhängig, verschreibungspflichtige Arzneimittel erfolgreich an Ärzte, die ihren Patienten Arzneimittel verschreiben, zu vermarkten. Eine Veränderung der Marktbedingungen durch eine steigende Nachfragemacht von einzelnen Kundengruppen wie beispielsweise Ärzten, Apothekenketten, Krankenkassen, Einkaufsringen und Großhandelsverbänden ist möglich. Dies könnte den Preis-, Konditionen- und/oder Servicewettbewerb verschärfen sowie ungünstigere Rahmenbedingungen bei Ausschreibungen von Rabattverträgen zur Folge haben.

Eine aktive Risikominimierung betreibt der Dermapharm-Konzern, indem er das Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen umfassend und kontinuierlich beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Risiken aus M&A-Aktivitäten

Die Unternehmensstrategie von Dermapharm ist auf Wachstum und Internationalisierung im Pharmamarkt in den Geschäftsbereichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie im „Parallelimportgeschäft“ ausgelegt. Mit der Wachstumsstrategie von Dermapharm ist das Risiko verbunden, dass in der Vergangenheit erworbene oder in Zukunft zu erwerbende Unternehmen und Produkte möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise gehoben werden können. Daneben können hinzugewonnene Gesellschaften oder Produkte möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Märkte bzw. Therapiegebiete, auf die sich Dermapharm strategisch fokussiert, anders als erwartet entwickeln.

Die angestrebte Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in unbekanntem Ländern einhergeht. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumspotentiale möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können. Selbst wenn sich Dermapharm an Übernahmen, Joint Ventures oder anderen Unternehmenszusammenschlüssen im In- und Ausland beteiligt, könnten sich solche Transaktionen anders entwickeln als anfänglich erwartet.

Auch wenn Dermapharm alle Anstrengungen unternimmt, diese Risiken durch sorgfältige Analysen zu minimieren, kann jeder der vorgenannten Sachverhalte zu einem wirtschaftlichen Verlust führen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als mittel eingestuft.

Politische Risiken

Der Dermapharm-Konzern ist weltweit tätig und somit einer Vielzahl von politischen Systemen ausgesetzt. Änderungen in der politischen Lage können die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen – u. a. durch die Einführung von Zöllen, Export-Bann in den Lieferländern, Änderungen in der Preispolitik (u. a. Änderung der Kassentarife), Einführung neuer Gesetze und Regelungen für das Gesundheitswesen. Die Einflüsse können auch indirekter Natur sein, z. B. durch die Einführung/Änderung von Mindestlöhnen, Erhöhung der Steuersätze, Krieg oder Streiks.

Die politische Unsicherheit in Großbritannien durch den BREXIT zum 31. Januar 2020 kann einen signifikanten negativen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit in Großbritannien haben. Was die nach dem BREXIT folgende elfmonatige Übergangsphase mit sich bringt und wie das Handelsabkommen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union konkret aussehen wird, ist aus heutiger Sicht noch unklar. Zudem ist noch unvorhersehbar, ob nicht auch weitere EU-Länder Großbritanniens Beispiel folgen werden.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung der relevanten politischen Entwicklungen und Einleitung von angemessenen Maßnahmen, soweit erforderlich.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Operative Risiken

Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten

Ein Großteil des Umsatzes erwirtschaftet Dermapharm mit patentfreien Markenarzneimitteln. Die Umsätze, die mit diesen Arzneimitteln erzielt werden, verringern sich in der Regel konstant, umso länger sich diese Produkte im Markt befinden. Das nachhaltige Wachstum von Dermapharm ist daher davon abhängig, dass sie fortlaufend neue Produkte erfolgreich entwickelt, in den Markt einführt und vermarktet.

Es gibt keine Garantie dafür, dass Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, da sich selbst die Reproduktion etablierter Formeln als schwieriger und kostspieliger erweisen kann als ursprünglich erwartet. Dermapharm verfügt zwar über eigene Entwicklungskapazitäten, darunter das Knowhow, klinische Studien zu konzipieren und zu sponsern, die für die Erteilung neuer Zulassungen erforderlich sind, aber sie ist auf Vertragsforschungsorganisationen und andere Dritte angewiesen, die die Verwaltung, Überwachung und sonstige Durchführung solcher klinischen Studien unterstützen. Sofern Dritte die von Dermapharm angewiesenen Studien nicht erfolgreich durchführen, die Qualität oder Genauigkeit der Daten beeinträchtigt wird oder Protokolle für klinische Studien oder die erwarteten Fristen nicht eingehalten werden, besteht das Risiko, dass klinische Studien von Dermapharm die regulatorischen Anforderungen nicht erfüllen. Nachdem Dermapharm einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für das Inverkehrbringen eines neuen Arzneimittels gestellt hat, kann die zuständige Aufsichtsbehörde die Normen ändern und/oder verlangen, dass Dermapharm zusätzliche Studien oder Bewertungen durchführt. Daher kann es bei Dermapharm zu Verzögerungen und höheren Kosten kommen als ursprünglich erwartet, die dazu führen können, dass sich die anfänglich als wirtschaftlich rentabel eingestuften Projekte als unrentabel erweisen und die Projekte daher nicht mehr weiterverfolgt werden.

Selbst wenn Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, bestimmen verschiedene Faktoren den Erfolg neuer Produkteinführungen, von denen einige außerhalb der Kontrolle von Dermapharm liegen (z. B. Verhalten von Wettbewerbern und Wahrnehmung der Kunden hinsichtlich neuer Produkte). Die Entwicklung patentfreier Pharmazeutika (inklusive Zulassungsverfahren) von Dermapharm dauert durchschnittlich etwa fünf Jahre. Der Zeitraum kann aber je nach Art der regulatorischen Anforderungen, Studiendesigns, Komplexität der Entwicklung der Wirkstoffe oder Art des Zulassungsverfahrens (national oder multinational) stark variieren. Je länger die Entwicklung eines Produkts dauert, desto länger dauert es möglicherweise, bis Dermapharm seine Entwicklungskosten deckt und Gewinne erzielt. Ein Produkt, das zu Beginn seines Entwicklungszyklus als vielversprechend angesehen wird, kann weniger attraktiv werden, wenn es einem Wettbewerber gelingt, den Markt früher zu besetzen. Darüber hinaus kann es sein, dass Dermapharm den potenziellen Markt für neue Produkte nicht richtig einschätzt. Da sich Dermapharm im Allgemeinen nicht auf großvolumige Pharmamärkte konzentriert, sind solche Bewertungen besonders schwierig, da nur begrenzte Daten verfügbar sind. Darüber hinaus kann der tatsächliche Markt zum Zeitpunkt des Markteintritts wesentlich weniger attraktiv sein als zu Beginn der Entwicklung (z. B. wenn alternative Behandlungsformen entdeckt wurden oder fortgeschrittenere Produkte in Bezug auf dieselben Beschwerden eingeführt wurden).

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als mittel eingestuft.

Beschaffungsrisiken

Auf der Beschaffungsseite bestehen Risiken aufgrund möglicher Lieferengpässe sowie Preisvolatilität von Rohstoffen und Energien. Ein Preisanstieg bei Einsatzstoffen könnte direkt zu einer erhöhten Kostenbasis in der Produktion führen. Ein Preisverfall in diesem Bereich kann wiederum bilanzielle Wertberichtigungen von Vorräten zur Folge haben.

Dem begegnet Dermapharm mit einer bewussten Vorrats- und Beschaffungspolitik. Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge sowie durch Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten abgedeckt.

Für die Beschaffung von reimportierten Arzneimitteln durch Dermapharm bzw. die axicorp-Gruppe bestehen weitere Risiken. Da Parallelimporte einer genauen gesetzlichen Regelung unterliegen, könnten sich eine Herabsetzung von Parallelimportquoten, die Einführung von Exportbeschränkungen oder Arzneimittelkontingenten und ähnliche Regelungen nachteilig auf Dermapharms Parallelimportgeschäft auswirken. Zudem besteht aufgrund von Markt- und Nachfrageveränderungen das Risiko, dass Dermapharm Arzneimittel, die im

Rahmen des Parallelimportgeschäfts importiert wurden, nicht zu attraktiven Preisen weiterverkaufen oder überhaupt verkaufen kann.

Ebenso besteht für Dermapharm das Risiko, dass benötigte Arzneimittel für das Produktangebot im Bereich Parallelimporte nicht eingeführt oder eingekauft werden können. Wenn die Preise für Arzneimittel in den Beschaffungsmärkten steigen oder im deutschen Pharmamarkt sinken, ist Dermapharm zudem möglicherweise nicht in der Lage, attraktive Beschaffungschancen zu identifizieren. Dies stellt auch ein potenzielles Risiko für die notwendige Zusammenstellung margenstarker und margenschwacher Arzneimittel im Produktportfolio dar. Eine entsprechende Produktvielfalt ist notwendig, um Kunden ein attraktives Sortiment bei ausreichender Marge anbieten zu können. Wenn Dermapharm nicht in der Lage ist, ausreichend niedrigmargige Arzneimittel zu beschaffen, für die in der Regel eine geringere Verfügbarkeit besteht und die daher für die Kunden von Dermapharm attraktiver sind, kann dies die Umsätze negativ beeinflussen.

Diesen Risiken begegnet Dermapharm durch eine regelmäßige Risikoidentifikation sowie -bewertung und die Einleitung von Gegenmaßnahmen durch das Managementteam entsprechend der Qualitätsvorgaben des axicorp-QS-Systems (DIN EN ISO 9001:2008 – Vorbeugende Maßnahmen/Managementprozesse). Dazu gehört insbesondere die frühzeitige Erstellung und Bewertung von Fallszenarien.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Risiken bei der Produktherstellung

Störungen in den Herstellungsprozessen von Dermapharm und Verspätungen bei der Einführung neuer Produkte könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu diesen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, die dazu führen können, dass Produktionsziele nicht erreicht sowie eine bestehende Nachfrage nicht ausreichend bedient werden kann und in der Folge Deckungsbeiträge verloren gehen. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, was zu technischen Engpässen führen kann.

Diesen Szenarien wirkt Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen entgegen. Dazu gehören z. B. proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen, um die Sicherheitsstandards im Konzern zu verbessern. Zudem optimiert und modernisiert Dermapharm

stetig alle Produktionsanlagen und -örtlichkeiten, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Qualitätsrisiken

Dermapharm vertreibt seine Produkte unter bekannten Marken. Daher sind Marktwahrnehmungen für das Geschäft von Dermapharm sehr wichtig, insbesondere Marktwahrnehmungen in Bezug auf die Produktsicherheit und -qualität. Wenn Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, einschließlich der Produkte, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts weiterverkauft werden, oder ähnliche Produkte, die von anderen Unternehmen vertrieben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen bzw. dessen beschuldigt werden, könnte dies die Nachfrage nach solchen Produkten negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf die Qualität der Produkte von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben.

Es ist möglich, dass trotz intensiver Tests und Studien eventuelle Nebenwirkungen oder anfänglich verborgene Mängel bei bestehenden Produkten erst nach der Zulassung oder bei der Vermarktung entdeckt werden. Auch können neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu einer ungünstigeren Risiko-Nutzen-Analyse führen, wodurch das Präparat ganz oder teilweise vom Markt genommen werden muss. Ein solcher Vertriebsstopp kann durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein oder auch in freiwilliger Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund dieser Ereignisse das Betriebsergebnis erheblich belasten.

Um die Marken zu schützen und negative Publicity zu vermeiden, kann Dermapharm bestimmte Produkte, die den eigenen hohen Qualitätsstandards nicht entsprechen, zurückrufen, auch wenn keine Gefahr für den Kunden oder die gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Risiken in Marketing & Vertrieb

Im Bereich Marketing und Vertrieb kann insbesondere die Einführung neuer Produkte (bis jetzt unbekannt) Risiken mit sich bringen. Diverse Risikofaktoren wie z.B. die Verzögerung der Zulassungserteilung, medizinische Einwände, ein unerwarteter

Produkt-Launch durch Wettbewerber, regulatorische Änderungen oder politische Instabilität können die erarbeitete Produktstrategie als unangemessen oder ineffizient herausstellen. Die sich daraus ergebende Verschiebung der Produkteinführung kann zur Nichterreichung der gesetzten Umsatzziele führen.

Die durch Dermapharm vertriebenen Produkte sind zu einem großen Teil Markenarzneimittel – ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist eine starke, geschützte Marke. Ein unzureichender Markenschutz für die vertriebenen Produkte stellt somit ein weiteres Risiko dar.

Die Verwendung risikobehafteter Werbemittel (z.B. fehlerhafte/ unvollständige Referenzen, Nachahmung von Werbung von Wettbewerbern, nicht mit der Zulassung übereinstimmende Werbung) kann zu Abmahnungen seitens der Wettbewerber bis hin zu Gerichtsverfahren führen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Marktlage und eine angemessene Anpassung der Produktstrategie, soweit erforderlich. Die Mitarbeiter im Bereich Marketing und Vertrieb werden zudem in Bezug auf regulatorische Themen (z.B. Heilmittelwerbegesetz (HWG), Markenrecht) zielgerichtet geschult. Sämtliche Werbemittel werden vor der Kommunikation nach außen durch unseren Informationsbeauftragten überprüft und freigegeben.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

IT Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT-Systemen und -Programmen besteht das erhöhte Risiko digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnder oder unzureichender Datensicherung und schadhafter Angriffe durch Externe erfolgen. Es können auch Risiken aufgrund der heterogenen Systemlandschaft bestehen, die regelmäßigen Wartungen und Updates unterliegt und Eigenentwicklungen, die einem erhöhten Pflegebedarf erfordern, um die ständig wachsenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Ebenso besteht ein erhöhtes Risiko aufgrund der Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen. Zudem kann ein Risiko im Rahmen der Produktion durch den Ausfall der IT-Systeme bestehen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken u. a. mit einem angemessenen Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (z.B. redundante Rechenzentren und zentrale Anti-Viren-Programme), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

HR Risiken

Der Erfolg des Dermapharm-Konzerns hängt maßgeblich von der Motivation und den Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, die u. a. erfolgsversprechende Produkte entwickeln, diese unter Sicherstellung der Qualität und Unbedenklichkeit produzieren und in diversen internationalen Märkten effektiv vertreiben. Um die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeiter sicherzustellen, aber auch um relevante regulatorische Anforderungen (z. B. im Bereich Pharmakovigilanz, Arzneimittelsicherheit, Arbeitssicherheit, etc.) zu erfüllen, werden in fast allen Unternehmensbereichen regelmäßige Schulungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Bedingt durch das Wachstum des Konzerns, stellt die Fähigkeit von Dermapharm auch in Zukunft qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und langfristig zu binden, ein weiterer kritischer Erfolgsfaktor dar. In einigen Regionen in Deutschland herrscht bereits nahezu Vollbeschäftigung. Der resultierende Fachkräftemangel, welchen demographische Faktoren in Zukunft weiterhin verschärfen können, kann sich negativ auf das Betriebsergebnis von Dermapharm auswirken.

Des Weiteren kann sich eine hohe Mitarbeiterfluktuation, vor allem bei Schlüsselpositionen, negativ auf das Engagement der verbleibenden Mitarbeiter auswirken, zu einem negativen Employer-Branding sowie zu Prozessverzögerung/-behinderungen und Wissensverlust führen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden auf Basis der jährlichen Personalplanung angemessene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung entwickelt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Sonstige operative Risiken

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken wie beispielsweise das Risiko von unerwarteten Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage, Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus und anderen unvorhersehbaren wesentlich nachteiligen Einflüssen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll sichert sich Dermapharm dagegen durch den Abschluss entsprechender Versicherungen ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall nicht ausreichend sein können.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Finanzielle Risiken

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Grundsätzliche Liquiditätsrisiken bestehen, wenn Dermapharm nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen sollte. Ein solches Risiko kann beispielsweise durch die mangelnde Verfügbarkeit von Kreditmitteln, den Ausfall bestehender Cash-Positionen, den fehlenden Zugang zu den Finanzierungsmärkten oder starke Schwankungen im operativen Geschäftsverlauf entstehen. Zudem könnten finanzielle Verbindlichkeiten von Dermapharm die Cashflows, die für das operative Geschäft zur Verfügung stehen, beschränken und Zahlungsausfälle im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten zur Insolvenz von Dermapharm führen. Eine Erhöhung der Verschuldung könnte sich darüber hinaus nachteilig auf Dermapharms Geschäftstätigkeit auswirken. Entsprechend ist es das Ziel im Rahmen des Liquiditätsmanagements, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien sicherzustellen.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation und eines sorgfältigen Liquiditätsmanagements derzeit nicht zu erkennen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

Dermapharm begegnet Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie den Einsatz von Zinsderivaten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Währungskursrisiken

Die Bilanz- und Konzernwährung von Dermapharm ist der Euro. Da die Geschäftstätigkeit des Unternehmens international ausgerichtet ist, bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen besteht das Risiko einer Wertänderung. Auch das Risiko von Bilanzeffekten kann aufgrund von Wechselkursschwankungen im Konzernabschluss, der Umrechnung der Bilanzposten sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abwei-

chenden lokalen Wahrung bestehen. In diesem Zusammenhang konnte sich die Aufwertung des Euro im Verhaltnis zu anderen Wahrungen negativ bzw. eine Abwertung positiv auswirken.

Die axicorp-Gruppe setzt zur Verminderung des Risikos aus Zahlungsstromschwankungen aus Fremdwahrungsgeschaften auf der Einkaufsseite Finanzinstrumente (Devisentermingeschafte) ein. Dazu werden gegenlaufige Grund- und Sicherungsgeschafte zu antizipativen Bewertungseinheiten (Mikro Hedges) zusammengefasst. Der Abschluss der Finanzinstrumente erfolgt ausschlielich ber bonitatsstarke Geschaftsbanken. Dabei wird der Umfang der Sicherung ber eine rollierende Einkaufsplanung bestimmt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Bercksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshohe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Steuerliche Risiken

Dermapharm ist abhangig von den allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen in den Landern, in denen das Unternehmen tatig ist, insbesondere in Deutschland. Die Steuerbelastung von Dermapharm hangt von der Anwendung und Auslegung verschiedener Steuergesetze ab. Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm ist abhangig vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. anderungen des allgemeinen steuerlichen Umfelds und zukunftige Steuerprufungen und -ermittlungen konnten die Steuerlast von Dermapharm erhohen.

Des Weiteren unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder auslandische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm der berzeugung ist, alle Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform dargestellt zu haben, ist nicht auszuschlieen, dass die Steuerbehörden in Einzelfallen zu anderen Ergebnissen kommen konnen.

Dermapharm wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfaltige Prufung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Bercksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshohe auf Konzernebene als mittel eingestuft.

Compliance Risiken

Risiken durch anderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder anderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, konnten erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschaftstatigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschaftserfolg von Dermapharm auswirken. Von wesentlicher Bedeutung sind

Vorschriften auf nationaler oder multinationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/oder Produktzulassungen im Rahmen des ffentlichen Gesundheitswesens betreffen. Prinzipiell besteht fur alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch fur pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel ist die Bepreisung verschiedener Produkte auerdem dem durch die Rabattvereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen verursachten Preisdruck ausgesetzt. All dies kann dazu fuhren, dass die Profitabilitat einzelner Produkte geschmalert und im Einzelfall die Markteinfuhrung eines neuen Produkts unrentabel wird.

Daneben unterliegen die Herstellung, die Verarbeitung, die Rezeptur, die Verpackung, die Etikettierung, die Werbung und der Verkauf der Produkte von Dermapharm einer umfangreichen Regulierung, wie zum Beispiel Auflagen zur Erlangung von Marktzulassungen, Preisbeschrankungen, Bestimmungen ber die Verpackung von Dermapharm-Produkten und Beschrankungen fur den Vertrieb von Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten. In der Vergangenheit hat die Einhaltung solcher Vorschriften zu einem erhohten Aufwand fur Dermapharm gefuhrt und der Organisation einen hoheren Verwaltungsaufwand auferlegt. Sollten in der Zukunft zusatzliche Anforderungen eingefuhrt werden, werden diese voraussichtlich erhohte Aufwendungen erfordern und konnten Dermapharm daran hindern, die Geschaftstatigkeit so fortzusetzen, wie sie derzeit betrieben wird.

Exakte Prognosen zu Einfuhrung und Ausma von etwaigen anderungen konnen nicht formuliert werden, da solche Regelungen von politischen Prozessen in den jeweiligen Landern oder von gerichtlichen Entscheidungen abhangen. Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem sie relevante Quellen von Vorschriften umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Bercksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshohe auf Konzernebene als mittel eingestuft.

Verletzung gewerblicher Schutzrechte

Bei der Entwicklung, Zulassung und Vermarktung jedes einzelnen Produkts ist die genaue Beachtung einschlagiger rechtlicher Vorschriften, u. a. in Bezug auf gewerbliche Schutzrechte, von groer Bedeutung. Gewerbliche Schutzrechte sind beispielsweise Patente, Marken und Zusammenfassungen der Merkmale von Arzneimitteln. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann dies dazu fuhren, dass sich der Vertrieb eines neuen Produkts verzogert, durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert oder eine Genehmigung durch die Zulassungsbehörden verweigert wird. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und

sich im Zuge gerichtlicher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme irrig war, so besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen. Falls gewerbliche Schutzrechte verletzt werden, besteht zudem das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und nicht unerheblichen Schadensersatzleistungen.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem relevante Quellen von Vorschriften und Datenbanken gewerblicher Schutzrechte umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufgezeigt werden.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Produkthaftungsrisiken

Für alle vermarkteten Produkte, unabhängig davon, ob selbst produziert oder durch einen Dritthersteller, haftet Dermapharm in vollem Maße. Falls trotz umfangreicher Studien und Qualitätsprüfungen unvorhergesehene Nebenwirkungen bei Patienten oder etwaige Qualitätsmängel erst nach der Produkteinführung auftreten, kann dies zu Rückrufaktionen, einem Reputationsverlust für das Unternehmen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Zahlung von Schadensersatzleistungen an Patienten/Dritte führen.

Die Produkthaftungsrisiken, die in Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit und dem Vertrieb von pharmazeutischen Präparaten auftreten können, sind durch entsprechende Versicherungen, im speziellen durch eine Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung, begrenzt. Darüber hinaus sind umfangreiche Maßnahmen in Form von internen Kontrollen implementiert, die der Sicherstellung der Arzneimittelsicherheit dienen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Verletzung von Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Schutz der Umwelt sowie des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Arbeitsalltag hat für Dermapharm hohe Priorität.

Die Nicht-Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder internen Vorgaben können zu Personen-, Sach- und/oder Umweltschäden führen, Betriebsunterbrechungen verursachen und eine Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen. Insbesondere beim Thema ‚Umweltschutz‘ ist das hohe öffentliche Engagement und daher die nicht unerheblichen potentiellen Reputationsschäden für das Unternehmen bei einem Verstoß zu erwähnen.

Mit unseren regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen sowie internen Standards gewährleisten wir die Sicherheit in den Produktions- und Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Verletzung der im Compliance Handbuch geregelten Vorgaben

Im Compliance Handbuch des Dermapharm-Konzerns werden verbindliche interne Regelungen u.a. zum Thema Menschenrechte, Datenschutz, Interessenskonflikte, Bestechung und Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, fairer Wettbewerb sowie Insiderhandel und Marktmanipulation festgelegt.

Insbesondere Korruptions- und kartellrechtliche Vorwürfe und die oft daraus resultierende negative Publicity könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken.

Alle Mitarbeiter im Dermapharm-Konzern sind angehalten, die im Compliance Handbuch definierten Regeln ohne Ausnahme zu befolgen. Dennoch kann es aufgrund von menschlichem Versagen zu einem Verstoß kommen. In einem solchen Fall werden arbeitsrechtliche und – falls erforderlich – strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrscheinlichkeit für Compliance-Verstöße wird durch die regelmäßige Kommunikation und Beratung seitens der Compliance Officer, Durchführung relevanter Schulungen sowie durch die implementierten Kontrollen in den Unternehmensprozessen reduziert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

3.5 Chancenbericht

Der Markt für pharmazeutische Produkte wird gemäß dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) in den kommenden Jahren, weitgehend unabhängig von Einflüssen der Weltkonjunktur, einer der dynamischsten Wachstumsmärkte sein. Den größten Einfluss auf die Marktentwicklung haben die zunehmende Lebenserwartung in den Industrienationen, das globale Bevölkerungswachstum sowie die zunehmende Chronifizierung lebensstil- und ernährungsbedingter Erkrankungen.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungswegen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel weisen hohe Wachstumspotenziale auf, denn sie erlauben preisgünstigere Therapiekosten bei gleichbleibender Qualität. Sie leisten des-

halb einen erheblichen Beitrag dabei, dem steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt Dermapharm durch die Einführung neuer Produkte sowie die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel zu nutzen.

Dermapharm treibt ihre strategische Weiterentwicklung aktiv voran. Dabei fußt die Unternehmensstrategie auf drei Säulen: (1) Einem aktiven Portfoliomanagement durch hauseigene Produktneuentwicklungen zur Stärkung der einzelnen Produktkernbereiche, (2) einer Internationalisierungsstrategie zur Expansion in ausgewählte attraktive Märkte Europas sowie (3) einer aktiven Teilnahme an der Industriekonsolidierung durch Akquisitionen, Partnerschaften und Desinvestitionen. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen.

Dermapharm verfügt über eine breite Entwicklungspipeline an pharmazeutischen Markenprodukten in ausgewählten Therapiegebieten, die sich durch eine niedrige Anzahl von Mitbewerbern und einer weitestgehenden Unabhängigkeit von Ausschreibungen durch gesetzliche Krankenkassen auszeichnet.

Die internationale Vertriebsstruktur ist darauf ausgelegt, die pharmazeutischen Markenprodukte aus dem Konzernportfolio – angepasst an die unterschiedlichen regulatorischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen – in den einzelnen nationalen Marktregionen zu vertreiben. Mit den hyperthermischen Medizinprodukten der mibeTec verfügt der Dermapharm-Konzern zudem über nachfragestarke Produkte, die sich aufgrund ihrer CE-Zertifizierung zeitnah in alle europäischen Länder ausrollen lassen.

Mit der Übernahme von Euromed zum 3. Januar 2019 erweitert Dermapharm die eigene Wertschöpfungskette und verstärkt seine Kompetenzen im Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel. Dermapharm vergrößert mit der eigenen Gesellschaft in Spanien seine internationale Präsenz und erwägt, das lokale Branchen-Knowhow der Euromed auch für die Einführung eigener Produkte auf dem spanischen Markt zu nutzen.

Im März 2019 folgte die Beteiligung an FYTA (20%), einem niederländischen Cannabisproduzenten für pharmazeutische Anwendungsbereiche, womit sich Dermapharm den Zugang zum Markt für medizinisches Cannabis sichert und das Portfolio im neuen Segment "Pflanzliche Extrakte" weiter ergänzt.

Unter Ertragsgesichtspunkten wird weiterhin ein effizientes Kostenmanagement einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei legt Dermapharm den Fokus auch weiterhin darauf, die Herstellung seiner Produkte zu optimieren und alle damit verbundenen Kosten zu reduzieren, da sie die größten Kostenpositionen im Unternehmenshaushalt darstellen. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung von Lieferanten am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe von internen Ablauf- und Qualitätskontrollen durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach den internationalen Good Manufacturing Practice Standards (GMP).

3.6 Gesamtaussage - Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm besonders in der konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, dem internationalen Vertrieb, einem effizienten Kostenmanagement sowie den hohen Produktstandards. Im Rahmen der Wachstumsstrategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten beabsichtigt Dermapharm diese Wachstumschancen konsequent zu nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm vor allem im schwierigen, staatlich regulierten Wettbewerbsumfeld, in volatilen Rohstoffpreisen, in einem durch ein staatlich initiiertes Preismoratorium stagnierenden Preisniveau sowie in der Änderung der Zulassungs- und Markt Voraussetzungen bei eigenentwickelten Produkten und akquirierten Firmen.

Angesichts der finanziellen Stabilität sieht sich der Dermapharm-Konzern für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet.

Für die zukünftige Entwicklung der Dermapharm Holding SE bestehen grundsätzlich keine Risiken, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Der Dermapharm-Konzern hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist nach wie vor in Brehna bei Leipzig. Das Unternehmen überwacht kontinuierlich den Vorrat an Rohstoffen, um eine reibungslose Produktion sicherzustellen. Zum Stand Anfang April 2020 ist Dermapharm nicht von Lieferengpässen betroffen. Die wichtigsten Produktionsstätten von Dermapharm sind bereits heute entsprechend § 6 der BSI-Kritisverordnung als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft worden und werden daher den Produktionsbetrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrechterhalten. Zu diesem Zeitpunkt sind keine konkreten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie auf die Geschäftszahlen der Dermapharm absehbar.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt somit seiner Informationspflicht über die Chancen und Risiken des Konzerns gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Er sieht diese Berichterstattung als wichtiges Element einer gelebten Corporate Governance an.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

In unserem Prognosebericht geht Dermapharm, soweit möglich, auf die erwartete künftige Entwicklung der Dermapharm und des Marktumfelds des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 ein.

Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Der Internationale Währungsfonds hatte im Januar 2020 für das Geschäftsjahr 2019 ein abgeschwächtes Wachstum der Weltwirtschaft von 2,9% und für das Jahr 2020 ein leicht erhöhtes Wachstum von 3,3% prognostiziert. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus hat der IWF im Februar 2020 die globale Wachstumserwartung um 0,1 Prozentpunkte reduziert. Die reduzierte Prognose gelte unter der Voraussetzung, dass sich die wirtschaftliche Lage in China im zweiten Quartal normalisiert und daher die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft relativ gering ausfallen sowie von kurzer Dauer sind.

Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland wird hingegen voraussichtlich langsamer wachsen: Für 2019 wird ein schwaches Wachstum von 0,5% erwartet, während die deutsche Wirtschaft nach Schätzung des IWF mit einem Anstieg von 1,1% im Jahr 2020 wieder an Fahrt gewinnen wird. So lautete auch die Prognose des IfW Kiel im Konjunkturbericht vom Dezember 2019. Da sich durch die weltweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Konjunkturaussichten zuletzt deutlich eingetrübt haben, hat das IfW Kiel Mitte März seine Frühjahrsprognose korrigiert und rechnet nun damit, dass 2020 das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland zwischen 4,5 und 8,7% einbrechen wird. Dabei stellt das IfW zwei Szenarien auf: Sofern die derzeitige Stresssituation bis Ende April andauere und sich ab Mai allmählich entspanne, falle das deutsche BIP dieses Jahr um 4,5%. Sollte die Erholung jedoch erst drei Monate später im August einsetzen, würde das deutsche BIP um 8,7% sinken. Anfang März 2020 hatte das IfW kommentiert, dass sich der zwischenzeitliche Einbruch der Produktion in China hierzulande zunächst über wegfallende Exportaufträge bemerkbar machen und in einer zweiten Stufe die Produktion auch durch fehlende Zulieferungen behindert werden dürfte. Das IfW erwartet, dass die deutsche Wirtschaft von den Lieferengpässen aus Asien im Frühjahr belastet werde. Hinzu kämen Beeinträchtigungen der Binnenwirtschaft überall dort, wo vorbeugend menschliche Interaktion beschränkt sei.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln rechnet Evaluate Ltd. in seinem Bericht „World Preview 2019, Outlook to 2024“ damit, dass der weltweite Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis 2024 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6,9% auf USD 1,2 Billionen wachsen wird. Bei den patentfreien Arzneimitteln erwartet man hingegen ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 4,8% bis 2024.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

Dermapharm wird sich im Rahmen des Geschäftsmodells auch zukünftig auf den Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf den Bereich Pharma konzentrieren. Gezielt werden wir weiterhin unsere Strategie der Ausrichtung auf ausgewählte Nischenmärkte und die weitestgehende Unabhängigkeit von „Blockbuster“-Produkten und stark regulierten Produkten verfolgen. Generell sind wir damit in einer Branche tätig, die weiterhin weltweit wachsen wird und langfristige Wachstumschancen aufweist.

Angesichts der geplanten Weiterentwicklung des Konzerns durch die Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielter M&A-Aktivitäten geht der Vorstand insgesamt davon aus, auch künftig Wachstum erzielen zu können. Sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen können die Umsatz- und Ertragsentwicklung gegenläufig beeinflussen. Einzelheiten zu den Chancen und Risiken des Unternehmens werden im Chancen- und Risikobericht näher erläutert.

Im Rahmen seiner erfolgreichen Produktentwicklung mit einer gut gefüllten Pipeline, Produkten mit organischem Wachstumspotential sowie seiner aktiven Akquisitionspolitik im Geschäftsjahr 2019 mit wertschaffenden Zukäufen, beabsichtigt Dermapharm, das Konzern-Portfolio im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ stetig zu erweitern.

Durch die Übernahme von 70% der Anteile an der Fitvia mit Sitz in Wiesbaden im Juli 2019, sind wir vor dem Hintergrund eines steigenden Gesundheits- und Wellnessbewusstseins, über die Fitvia nun auch im Wachstumsmarkt der gesunden und funktionellen Ernährung präsent. Neben Tee vertreibt fitvia Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmittel, die über ein Social Media- und Influencer-Marketingkonzept in mehreren europäischen Ländern vertrieben werden. Hier sehen wir in der Zukunft Potentiale für die Entwicklung neuer Marketingkonzepte im Unternehmensverbund.

Zum Jahresende 2019 haben wir in Brehna bei Leipzig das neue GDP-konforme (GDP – Good Distribution Practice) Logistikzentrum mit ca. 12.000 m² erfolgreich in Betrieb genommen. Damit haben wir auch die logistischen Voraussetzungen für die weitere Expansion der Dermapharm-Unternehmensgruppe geschaffen. Daneben haben wir zur Jahreswende 2019/2020 das neue Fabrik- und Bürogebäude der Melasan in Österreich zur Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln fertiggestellt, was nun im ersten Halbjahr 2020 schrittweise bezogen und in Betrieb genommen wird.

Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird Dermapharm, sobald es wirtschaftlich sinnvoll ist, Importlizenzen für von Originatoren neu eingeführte Präparate beantragen, um somit das Präparateportfolio zu erweitern. Durch eine Gesetzesänderung im August 2019 hat die staatliche gewünschte Förderung von parallelimportierten Originalmedikamenten nach Deutschland weiterhin Bestand.

Durch die Übernahme der spanischen Euromed im Januar 2019 konnten wir die eigene Wertschöpfungskette mit der Herstellung von pflanzlichen Extrakten erweitern und unsere Kompetenz im Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel stärken. Euromed verfügt zudem über eine langjährige Expertise in der Entwicklung von neuen Extrakten. Hier sehen wir in der Zukunft besonders interessante Potentiale für die Entwicklung von Gesundheitsprodukten im Unternehmensverbund. Der Bereich der Herstellung von pflanzlichen Extrakten bildet ab dem Geschäftsjahr 2019 das eigene Segment „Pflanzliche Extrakte“.

Durch die im März 2019 erfolgte Beteiligung an FYTA (20%), einem niederländischen Cannabisproduzenten für pharmazeutische Anwendungsbereiche, eröffnet sich Dermapharm den Zugang zum Markt für medizinisches Cannabis, der nach unserer Einschätzung weiter an Bedeutung gewinnen wird. Gleichzeitig kann damit das Portfolio im neuen Therapiegebiet „Schmerzbehandlung“ weiter ergänzt werden.

Ausbreitung des Coronavirus

Der Dermapharm-Konzern hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist nach wie vor in Brehna bei Leipzig. Das Unternehmen überwacht kontinuierlich den Vorrat an Rohstoffen, um eine reibungslose Produktion sicherzustellen. Die wichtigsten Produktionsstätten von Dermapharm sind bereits heute entsprechend § 6 der BSI-Kritisverordnung als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft worden und werden daher den Produktionsbetrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrechterhalten. Zum Stand Anfang April 2020 ist Dermapharm nicht von Lieferengpässen betroffen. Zu diesem Zeitpunkt sind keine konkreten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie auf die Geschäftszahlen der Dermapharm absehbar.

Übernahme der Allergopharma

Im Februar 2020 konnte Dermapharm das auf Therapeutika zur Desensibilisierung von Allergien spezialisierte Unternehmen Allergopharma GmbH & Co. KG von der Merck KGaA akquirieren. Die kartellrechtlichen Voraussetzungen sind inzwischen gegeben. Das Closing wurde am 31. März 2020 vollzogen, exklusive der Vertriebs Einheit in China, weil die Schaffung der behördlichen Voraussetzungen generell einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Beide Vertragspartner bemühen sich um einen zügigen Abschluss der Transaktion. Vor diesem Hintergrund sind die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Allergopharma noch nicht in der aktuellen Konzernprognose enthalten.

Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts zur Verfügung standen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick mit in die Prognose einbezogen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Weitgehend unveränderte regulatorische Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises inklusive der beschriebenen Neuakquisitionen
- Optimierung der Herstellkosten durch eine weitere Überführung von Produkten in die Eigenproduktion
- Erfolgreiche Markteinführung der eigenen Entwicklungspipeline
- Erfolgreiche Integration der im Jahr 2019 neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung der sich bietenden Synergieeffekte
- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir mit Konzerngesellschaften tätig sind
- Keine nennenswerten Auswirkungen durch die Ausbreitung des Coronavirus auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm

Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht davon aus, dass die zusätzlichen Anforderungen durch die Kapitalmarktorientierung der Gesellschaft notwendigen externen Beratungsleistungen in 2020 weiter abgebaut und teilweise durch interne Ressourcen übernommen werden können. Somit sollte der externe Gesamtberatungsaufwand und die damit verbundenen Kosten weiter reduziert werden können.

Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts zur Verfügung standen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der Inhalte der Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises
- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen

4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma- und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken, die zum größten Teil durch geänderte oder zusätzliche staatliche Regulierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Kostensenkungsmaßnahmen und erschwerte zulassungsrelevante Auflagen, bestimmt werden. Dadurch wird die zukünftige Entwicklung von Umsatz und Ertrag des Konzerns grundsätzlich gleichermaßen von wachstumsfördernden und wachstumshemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet sein.

Angesichts unserer strategischen Ausrichtung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ und der bereits konsequent verfolgten Drei-Säulen-Strategie sollten zukünftig die positiven Aussichten weiterhin überwiegen.

Aufgrund eines stetig wachsenden importfähigen Markts gehen wir für das „Parallelimportgeschäft“ auch weiterhin von einer relativ stabilen und leicht wachsenden Umsatzentwicklung aus. Jedoch wird dieser Markt von immer mehr festbetragsgeregelten Produkten und direkten Krankenkassen-Verträgen mit Originatoren geprägt, was zu einer voraussichtlichen Senkung der Margen und damit des Geschäftsergebnisses führen wird.

Das neue Segment „Pflanzliche Extrakte“ sollte in den nächsten Jahren seinen Beitrag zum Wachstumskurs des Konzerns leisten. So kann Euromed auf eine breite internationale Kundenbasis, ein langjähriges Entwicklungs-Knowhow und entsprechend ausgelegte Produktionsanlagen zurückgreifen.

Alles in allem geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr von einem weiteren Konzernwachstum aus. Basierend auf Volumengewinnen und erfolgreichen Neueinführungen von selbstentwickelten Produkten erwartet der Vorstand ein organisches Wachstum des Konzern-Umsatzes sowie des

-EBITDAs jeweils im oberen einstelligen Prozentbereich. Noch nicht berücksichtigt sind darin die Wachstumsimpulse aus der Akquisition der Allergopharma. Nach Vollzug des finalen Closings inklusive der Vertriebsseinheit in China werden wir die Prognose sobald wie möglich mit einem der nächsten Quartalsberichte konkretisieren. Da sich zum Stand der Berichtsveröffentlichung jedoch durch die andauernde Corona-Pandemie negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa abzeichnen, kann Dermapharm mögliche Negativeffekte auf diese Prognose nicht ausschließen.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE gehen wir von einer moderaten Verbesserung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 aus.

5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a HGB und § 289a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/ Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2018 53.840.000,00 € und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel-)Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Dermapharm Holding SE nicht bekannt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21,22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33,34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) des Bestehens der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland – 75,05 % Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 haben wir im Internet unter www.ir.dermapharm.de veröffentlicht.

5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 Aktiengesetz (AktG) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner und sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine Sonderregelungen vor. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen; er kann ferner einen

stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmengleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stichtscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

5.7 Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100.000,00 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Dermapharm SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aus-

gegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

d) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms und/oder als aktienbasierte Vergütung an Personen, die in einem Arbeits- oder Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen oder in (mittelbaren) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen stehen, an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder Mitglieder von Geschäftsführungen von abhängigen oder in (mittelbarem) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen (oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen) ausgegeben werden sollen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das

diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.700.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2014 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens, mit einer laufzeitbedingten Fristigkeit von 2021. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt,

sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn in Bezug auf die Darlehensnehmerin eine Person oder eine Gruppe von sich im Sinne von § 22 Abs. 2 WpHG abstimmenden Personen zu einem beliebigen Zeitpunkt direkt oder indirekt (im Sinne von § 22 Absatz (1) WpHG) die Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte am Kapital der Darlehensnehmerin erwirbt.

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens, mit laufzeitbedingten Fristigkeiten von 2024, 2026 und 2029. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 Prozent der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding zu benennen.

Die Dermapharm-Gruppe hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Verwaltungsstätte der Melasan Produktions- und Vertriebsges. m.b.H. in Österreich einen Abstattungskreditvertrag mit einer österreichischen Bank aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung ist der gewährende Darlehensgeber berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

Die Dermapharm-Gruppe hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung ein Konsortialdarlehen, mit einer Erhöhungsoption und einem revolvingierenden Anteil, mit verschiedenen deutschen Banken aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht

länger mehr als 50 Prozent der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding SE zu benennen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Dermapharm-Gruppe hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang, Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

6. Corporate Governance Bericht

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft gibt die Dermapharm Holding SE die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm-Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2019 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung Januar 2020)

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG im Februar 2020 die folgende „Entsprechenserklärung Februar 2020“ abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE mit Sitz in Grünwald erklären in Aktualisierung ihrer im April 2019 verabschiedeten jährlichen Entsprechenserklärung, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK“), bekanntgemacht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 mit Berichtigung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2017, im Zeitraum ab Zulassung ihrer Aktien zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entsprechen wird:

- In der D&O-Versicherung der Dermapharm Holding SE ist für Aufsichtsratsmitglieder kein Selbstbehalt vereinbart (Abweichung von Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK). Die Dermapharm Holding SE ist der Ansicht, dass Verantwortungsbewusstsein und Motivation der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch einen Selbstbehalt verbessert würden.
- Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund unterbleibt in Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und Absatz 4 DCGK auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen.
- Da der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE satzungsgemäß nur aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet (Abweichung von den Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3 DCGK).
- Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten dieselbe Vergütung (Abweichung von Ziffer 5.4.6 Absatz 1 DCGK). Da der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE satzungsgemäß nur aus drei Personen besteht, hält die Gesellschaft eine Berücksichtigung des Vorsitzes bzw. des stellvertretenden Vorsitzes im Aufsichtsrat nicht für angemessen; Ausschüsse werden nicht gebildet, so dass auch eine Berücksichtigung der Ausschusstätigkeit entfällt.
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen. Zwischenberichte werden innerhalb der börsenrecht-

lich vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK vorgesehenen Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Dermapharm Holding SE den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.

Grünwald, im Januar 2020

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite www.ir.dermapharm.de der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich. Dort sind alle veröffentlichten Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Herstellerin von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in unserem „Code of Business Ethics and Compliance“ widerspiegelt.

Der „Code of Business Ethics and Compliance“ dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb der Dermapharm Gruppe. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an unsere Geschäftspartner, von denen wir die Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordern. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit unseren Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen nicht vereinbar sind.

Neben unseren Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken ein Element guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf das veränderte Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Weitere Einzelheiten zu

den Risiken der Dermapharm Gruppe sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter „Chancen- und Risikobericht“ zu entnehmen.

6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Der Dermapharm Holding SE Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2019 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Produktentwicklung und Produktion verantwortlich.
- Stefan Grieving, Vorstand (bis 30. August 2019), war im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich.
- Dr. Jürgen Ott, Vorstand (ab dem 1. Oktober 2019), ist seit dem 1. Oktober 2019 im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich.
- Karin Samusch, Vorständin, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Geschäftsentwicklung, Personal und Recht und Compliance verantwortlich.

- Stefan Hümer, Vorstand, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Finanzen, Unternehmenskommunikation und Investor Relations verantwortlich.

Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Ressort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird; in dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns und deren voraussichtliche Entwicklung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig

und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstands Ausschüsse eingerichtet.

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands sowie die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands dar.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance informiert.

Er stimmt der Budgetplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE und den Konzernabschluss des Dermapharm-Konzerns.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2019 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtfertigt, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist – telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Aufsichtsrats sowie die gesamtgesellschaftlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und alle sonstigen Teilnehmer am Kapitalmarkt sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell

über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, sowie
- Veranstaltungen mit Finanzanalysten im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter www.ir.dermapharm.de zur Verfügung.

6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Ihm gehörten keine Frauen an. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats während der laufenden Amtsperiode ist derzeit nicht vorgesehen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juli 2022 und damit für die volle laufende Amtsperiode des Aufsichtsrats, die regulär bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2022 läuft, soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil als Zielgröße festgehalten werden.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 0 % entsprechen

soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 hat es nicht gegeben.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 25 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a. ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 10. Januar 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden.

Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 29 % zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr: 46 %) wurde die Anfang 2018 gesetzte Zielgröße nicht erreicht. Grund für die Absenkung dieser Quote waren die Neuakquisitionen von Euromed und Fitvia sowie die Neugründung der mibetec US. In den genannten Gesellschaften sind überwiegend Männer in der Führungsebene tätig.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 49 % zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr: 50 %) wurde die Anfang 2018 gesetzte Zielgröße ebenfalls leicht übertroffen.

Die Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legen wir Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 315b HGB

Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Dermapharm Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. Im Bericht informieren wir gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik „Veröffentlichungen“ auf der Unternehmenswebseite www.ir.dermapharm.de zugänglich.

6.3 Vergütungsbericht gem. § 289a und § 315a Abs. 2 HGB

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der Gesamtbezüge. Ferner werden Angaben zu den Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie die Grundsätze und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

6.3.1 Beschlussfassung zur Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1, 315a Abs. 1 HGB:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund unterbleibt in Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und Absatz 4 DCGK auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen.

Zu den im Geschäftsjahr 2019 gesamtheitlich gewährten Vergütungen an die Vorstandsmitglieder wird auf den Konzernanhang Punkt 9. b) verwiesen.

6.3.2 Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE befasst sich gemäß § 87 AktG pflichtgemäß mit der Vergütung des Vorstands und deren Angemessenheit. Er tut dies regelmäßig, mindestens einmal im Jahr. Dabei werden die einzelnen Komponenten und deren Auswirkungen auf die künftige Vorstandsvergütung besprochen und in die Prüfung mit einbezogen. Auch ein Vergleich mit nationalen und internationalen Unternehmen ist Bestandteil.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das für den Berichtszeitraum gültige Vorstandsvergütungssystem trat mit dem 1. Januar 2018 einheitlich für alle Vorstände in Kraft. Es ist darauf ausgerichtet, Anreize für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung und Wertsteigerung zu schaffen, an der die Vorstandsmitglieder partizipieren sollen. Besondere Leistungen sollen honoriert werden, Zielverfehlungen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die einzelnen erfolgsabhängigen Komponenten sind auf einen Maximalbetrag begrenzt.

Die einzelnen Vergütungskomponenten setzen sich wie folgt zusammen:

Jahresbonus	Erfolgsabhängige Komponente
Nebenleistungen	Erfolgsunabhängige Komponente
Grundgehalt	Erfolgsunabhängige Komponente

Erfolgsunabhängige Komponente

Fixvergütung

Das Fixum ist eine feste jährliche Grundvergütung, die in zwölf monatlich gleichen Raten ausbezahlt wird. Da alle anderen Vergütungskomponenten variabel sind und bis auf null sinken können, ist das Fixum die Untergrenze der Vorstandsvergütung.

Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten sonstige Bezüge in Form von Nebenleistungen, die im Wesentlichen aus der Privatnutzung eines Dienstwagens, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung bestehen. Die Vergütung umfasst keine betrieblich organisierte Altersversorgung.

Erfolgsabhängige Komponente

Variable Bestandteile

Neben der Fixvergütung gibt es noch eine variable Vergütungskomponente (Tantieme), die jeweils absolut nach oben begrenzt ist und bis auf null sinken kann. Die erfolgsabhängige Komponente ist für alle Vorstandsmitglieder gleich strukturiert.

Der Aufsichtsrat legt vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, für den Gesamtvorstand hinsichtlich der Unternehmensleistung, eine Zielvorgabe für das bevorstehende Geschäftsjahr für die variable Vergütung fest (kurz- und langfristige Komponenten). Die Bemessungsgröße hierfür ist der Absolutwert des konsolidierten Konzern-EBITDAs (Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) aus der durch den Aufsichtsrat genehmigten operativen Drei-Jahresplanung. Eine langfristige Anreizwirkung wird dadurch erreicht, dass die Tantieme für ein Geschäftsjahr sich jeweils anhand des erreichten konsolidierten EBITDA des aktuellen Geschäftsjahres (Basisjahr) sowie der beiden folgenden Geschäftsjahre bemisst (mehrjährige Bemessungsgrundlage). Die Basis für die Festlegung der Ziele für die 1-, 2- und 3-Jahreskomponente der Tantieme ist die jeweilige für das Basisjahr genehmigte Drei-Jahresplanung. Die Ziele werden innerhalb der ersten vier Monate des Basisjahres durch den Aufsichtsrat unter eventueller Berücksichtigung aktueller Entwicklungen festgelegt.

Für jede Jahreskomponente der Tantieme wurden Zielbeträge bei angenommener 100%-iger Zielerreichung festgelegt. Der Auszahlungsbetrag der jeweiligen Komponente hängt vom Grad der Zielerreichung jeweils wie folgt ab:

Zielerreichung (in % des zugehörigen EBITDA-Ziels)	Auszahlungsbetrag (in % des zugehörigen Zielbetrags)
< 95 %	0 %
≥ 95 % und ≤ 97,5 %	50 %
≥ 97,5 % und ≤ 102,5 %	100 %
≥ 102,5 %	150 %

Die Ermittlung der Zielerreichung für die jeweilige Komponente erfolgt auf der Basis des geprüften und gebilligten Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr. Im Falle von außerplanmäßigen Entwicklungen, insbesondere im Falle von Akquisitionen, Veräußerungen, Umstellungen im Rechnungslegungssystem und sonstigen vergleichbaren nicht wiederkehrenden Maßnahmen, können für Zwecke der Messung der Zielerreichung die tatsächlich erreichten Werte für das EBITDA des jeweiligen Jahres um Effekte aus solchen Entwicklungen nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats bereinigt werden, soweit die betreffende Maßnahme nicht bzw. nicht in entsprechendem Umfang bereits bei der Vorgabe des EBITDA-Ziels berücksichtigt wurde.

Die Auszahlung der jeweiligen Komponente der Tantieme ist nach Feststellung der Zielerreichung für das betreffende Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Absolute Obergrenze

Die Gesamtvergütung, die sich als Summe aus Fixum und erfolgsabhängigem Jahresbonus zusammensetzt, ist für jedes Vorstandsmitglied in jedem Jahr der Vertragslaufzeit durch eine absolute Obergrenze begrenzt. Die Gesamtvergütung ist im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften und anderen Unternehmen ähnlicher Größe angemessen. Sie trägt sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Die einzelnen Bestandteile verleiten den Vorstand überdies nicht zum Eingehen unangemessener Risiken. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Vergütung für den Vorstand der Dermapharm Holding SE auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden quartalsweise Vorabzahlungen auf die kurzfristige Komponente durch den Aufsichtsrat gewährt. Die möglichen Restzahlungen auf die kurzfristige sowie die geschätzten Vergütungen für die langfristigen Komponenten (2020 und 2021) sind im Geschäftsjahr 2019 zurückgestellt worden und werden in den jeweiligen Folgejahren ausbezahlt.

Zusagen an Vorstandsmitglieder

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder andere Gründe, die das Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, wird die Vergütung für die Dauer von sechs Wochen, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags, weitergezahlt. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche des Vorstands auf Fortzahlung der Vergütung. Für Fehlzeiten, in denen nach dem Vorstehendem kein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung besteht, wird die variable Vergütung zeitanteilig gekürzt.

Sonstiges

Zusätzlich zur vorstehenden Vergütung kann der Aufsichtsrat dem Vorstand für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz nach eigenem Ermessen – auch im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstvertrages – weitere nicht wiederkehrende Bonuszahlungen bis zu Betrag der jährlichen Festvergütung in einem Geschäftsjahr gewähren. Es wird klargestellt, dass ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf Gewährung solcher zusätzlichen Boni durch den Dienstvertrag nicht begründet wird.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Vorstandsmitgliederverträge im Falle einer Abberufung des jeweiligen Vorstands aus wichtigem Grund (§ 84 Abs. 3 AktG) unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nach § 622 Abs. 1 und 2 BGB zu kündigen. In diesem Fall erhält der Vorstand eine Abfindung.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Verträge aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt. Eine Pflicht der Gesellschaft zur Zahlung einer Abfindung im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund besteht nicht.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) hat der Vorstand keinen Anspruch auf Entschädigung.

Für alle Vorstandsmitglieder besteht im Rahmen einer Gruppenversicherung eine so genannte D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt der Vorstandsmitglieder im gesetzlichen Rahmen.

6.3.3 Vergütung des Aufsichtsrats

Satzungsgemäßes Vergütungssystem des Aufsichtsrates

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates ist im § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt.

Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied 70.000,00 € beträgt.

Besteht das Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nicht während eines vollen Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr, wird die vorstehende Vergütung gemäß Absatz 3 zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Sie ist jeweils vierteljährlich nach Ablauf des betreffenden Kalenderquartals zur Zahlung fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen. Ihnen wird darüber hinaus die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt.
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Erwin Kern 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt.
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt.

Sonstiges

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind darüber hinaus keine weiteren Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder gewährt worden; allerdings besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen einer Gruppenversicherung eine sogenannte D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt der Aufsichtsratsmitglieder, der dem gesetzlichen Rahmen des Selbsthalts der Vorstandsmitglieder entspricht.

7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und die Gesellschaft ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Grünwald, den 6. April 2020

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Stefan Hümer
Chief Financial Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Karin Samusch
Chief Business
Development Officer



KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz	78
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	80
Konzern-Kapitalflussrechnung	82
Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	84
Konzernanhang	87

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 UND 31. DEZEMBER 2018

Vermögenswerte T€	Anhang	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	293.031	189.935
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1	202.245	54.622
Sachanlagen	4.2	132.585	80.874
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.3	62.113	3.786
Beteiligungen	4.4	395	382
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.5	1.562	3.706
Latente Steueransprüche	4.18	-	39
Summe langfristige Vermögenswerte		691.931	333.343
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.6	175.643	116.966
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7	48.879	34.124
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.8	6.040	1.365
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.8	5.396	4.272
Steuererstattungsansprüche	4.18	231	1.990
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9	114.956	212.520
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	4.10	1.796	-
Summe kurzfristige Vermögenswerte		352.941	371.238
Summe Vermögenswerte		1.044.871	704.581

Eigenkapital und Schulden			
T€	Anhang	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.11	53.840	53.840
Kapitalrücklage	4.11	92.754	100.790
Gewinnrücklagen	4.11	139.067	100.993
Sonstige Rücklagen	4.11	(7.012)	(3.173)
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		278.649	252.449
Nicht beherrschende Anteile		5.841	3.636
Summe Eigenkapital		284.490	256.085
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.12	56.976	50.726
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.14	543.347	232.743
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.16	18.684	3.395
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.16	11.915	10.783
Latente Steuerschulden	4.18	27.038	4.452
Summe langfristige Verbindlichkeiten		657.960	302.098
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	4.13	16.238	8.586
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.14	11.264	71.577
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.15	35.355	28.181
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.17	7.079	6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.17	26.571	15.016
Steuerschulden	4.18	5.914	23.032
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		102.421	146.398
Summe Eigenkapital und Schulden		1.044.871	704.581

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2019 UND 2018

T€	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	5.1	700.879	572.424
Bestandsveränderungen	4.6	13.779	4.264
Aktivierete Eigenleistungen	4.1	12.632	10.200
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	8.508	7.767
Materialaufwendungen	4.6	(343.570)	(287.124)
Personalaufwendungen	5.3	(115.923)	(92.257)
Abschreibungen und Wertminderungen	4.1, 4.2	(50.125)	(30.327)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.4	(106.667)	(77.438)
Betriebsergebnis		119.513	107.509
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.3	(1.111)	1.796
Finanzerträge	5.5	2.736	3.949
Finanzaufwendungen	5.5	(11.073)	(9.018)
Finanzergebnis		(9.448)	(3.272)
Ergebnis vor Steuern		110.066	104.237
Ertragsteueraufwendungen	4.18	(32.254)	(29.011)
Ergebnis der Periode		77.811	75.226
<i>Sonstiges Ergebnis, das in den Folgeperioden nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird:</i>			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	4.12	(6.502)	(1.153)
Latente Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden	4.18	2.057	(367)
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung des Sachanlagevermögens		(117)	-
<i>Sonstiges Ergebnis, das in den Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden kann:</i>			
Ausländische Geschäftsbetriebe - Währungsumrechnungsdifferenzen	2.6	723	581
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		(3.839)	(939)
Gesamtergebnis der Periode		73.972	74.287

T€	Anhang	2019	2018
Zuordnung des Ergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		77.196	75.323
Nicht beherrschende Anteile		616	(97)
		77.811	75.226
Zuordnung des Gesamtergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		73.357	74.383
Nicht beherrschende Anteile		616	(97)
		73.972	74.287
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes (= verwässertes) Ergebnis je Aktie (in €)	5.6	1,43	1,41

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2019 UND 2018

T€	Anhang	2019	2018
Ergebnis vor Steuern		110.066	104.237
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	4.1, 4.2	47.877	30.326
Zunahme (-) / Abnahme (+) aktives Working Capital	4.5, 4.6, 4.7, 4.8	(25.493)	47.720
Zunahme (+) / Abnahme (-) passives Working Capital	4.13, 4.15, 4.16, 4.17	10.484	(2.583)
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.12	(252)	(169)
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		892	662
Ergebnisanteil von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern		1.111	(1.796)
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	4.1, 4.2	4	12
Zinsaufwand (+) / -ertrag (-)	5.5	8.009	4.200
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	4.18	(52.084)	(23.482)
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		100.614	159.128
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	1.457	540
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		497	-
Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel	2.7	(277.317)	(93.059)
Einzahlungen aus Kaufpreisüberzahlungen im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse		-	7.195
Auszahlungen für Investitionen in immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	(46.442)	(25.973)
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	4.4	(60.349)	(211)
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4.3	-	1.524
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(382.154)	(109.983)

T€	Anhang	2019	2018
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	4.11	-	107.520
Transaktionskosten in Bezug auf die Ausgabe von Anteilen	4.11	-	(3.083)
Gezahlte Dividenden		(41.457)	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.14	460.776	155.000
Transaktionskosten in Bezug auf die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.14	(788)	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	4.14	(224.084)	(98.101)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		(4.101)	(177)
Einzahlungen aus der Rückerstattung gezahlter Zinsen		1.958	9.311
Gezahlte Zinsen	5.5	(8.343)	(6.020)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		183.962	164.449
Nettozunahme / -abnahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite	4.9, 4.14	(97.578)	213.594
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.9, 4.14	206.439	(7.204)
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		132	49
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 31. Dezember		108.992	206.439
Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.14	(6.082)	(13.489)
Kontokorrentkredite zum 31. Dezember	4.14	(5.963)	(6.082)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		114.956	212.520

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2019 UND 2018

T€	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
Stand zum 1. Januar 2018	120	250	25.669
Ergebnis der Periode	-	-	75.323
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-	75.323
Ausgabe von Anteilen	3.840	103.680	-
Transaktionskosten	-	(3.140)	-
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	-	-	-
Umbuchung	49.880	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018	53.840	100.790	100.992
Stand zum 1. Januar 2019	53.840	100.790	100.992
Ergebnis der Periode	-	-	77.196
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-	77.196
Ausgabe von Anteilen	-	-	-
Transaktionskosten	-	-	-
Call-/Put-Option von nicht beherrschenden Anteilen	-	(8.036)	-
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	-	-	2.336
Dividenden	-	-	(41.457)
Umbuchung	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2019	53.840	92.754	139.067

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar				
Sonstige Rücklagen	Noch nicht eingetragene Sacheinlagen	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
(2.234)	49.880	73.685	-	73.685
-	-	75.323	(97)	75.226
(939)	-	(939)	-	(939)
(939)	-	74.383	(97)	74.287
-	-	107.520	-	107.520
-	-	(3.140)	-	(3.140)
-	-	-	3.732	3.732
-	-	-	-	-
-	(49.880)	-	-	-
(3.173)	-	252.449	3.636	256.085
(3.173)	-	252.449	3.636	256.085
-	-	77.196	616	77.811
(3.839)	-	(3.839)	-	(3.839)
(3.839)	-	73.357	616	73.972
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	(8.036)	-	(8.036)
-	-	-	3.181	3.181
-	-	2.336	(1.591)	745
-	-	(41.457)	-	(41.457)
-	-	-	-	-
(7.012)	-	278.649	5.841	284.490



KONZERNANHANG

1. Angaben zum Unternehmen	88
2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen	88
3. Schätzungen und Beurteilungen	109
4. Angaben zur Konzernbilanz	111
5. Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	134
6. Segmentberichterstattung	137
7. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente	139
8. Sonstige Angaben	147
9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	148
10. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat	150
11. Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers	151
12. Ereignisse nach der Berichtsperiode	151



KONZERNANHANG DER DERMAPHARM HOLDING SE

1. Angaben zum Unternehmen

Die Dermapharm Holding SE (im Folgenden auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften der Dermapharm Gruppe (im Folgenden als „Dermapharm“ oder „Konzern“ bezeichnet) ein führender Hersteller von patentfreien Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete, OTCs, rezeptfreie Naturarzneimittel, Medizinprodukte, pflanzliche Extrakte und parallelimportierte Original-Präparate sowohl in Deutschland als auch mit wachsender internationaler Präsenz.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, Grünwald, Deutschland, und ist im Handelsregister eingetragen unter HRB 234575.

Die Gesellschaft ist die Holdinggesellschaft des Dermapharm Konzerns. Die Tochtergesellschaften sind hauptsächlich in Deutschland tätig. Weiter verfügt Dermapharm unter anderem über Tochterunternehmen in Österreich, der Schweiz, Italien, Spanien, den USA, Japan und Großbritannien sowie Osteuropa (Kroatien und Polen). Die in- und ausländischen Tochterunternehmen der Gesellschaft konzentrieren sich auf die Entwicklung, Lizenzierung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten auf Basis von patentfreien pharmazeutischen Wirkstoffen im Gesundheitssektor, vor allem in der Pharmaindustrie. Die Hauptprodukte sind generische Markenpräparate, rezeptfreie Arzneimittel, rezeptfreie Gesundheitsprodukte, pflanzliche Extrakte und parallel importierte Original-Arzneimittel.

Dermapharm hat ihre Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP notiert. Der erste Handelstag war der 9. Februar 2018.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch den Vorstand am 6. April 2020 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss von Dermapharm wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen von dieser Bewertung sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß den Bilanzierungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden verschiedene Posten in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben und erläutert.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätzlich stuft Dermapharm Vermögenswerte als kurzfristig ein, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten ab dem Berichtsstichtag realisiert werden. Schulden werden als langfristig eingestuft, wenn die Gesellschaft das Recht hat, die Schuld nach mehr als einem Jahr zu begleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 1 als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft.

Der Abschluss wird in EUR (€) aufgestellt. Sofern nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Einzelabschlüsse der Unternehmen, die im Konsolidierungskreis enthalten sind, haben den selben Abschlussstichtag wie der Konzernabschluss.

Die Aufstellung des Abschlusses nach IFRS erfordert die Verwendung von bestimmten kritischen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Darüber hinaus hat der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden der Dermapharm seine Beurteilung vorzunehmen. Die Bereiche, die mit einem höheren Maß an Urteilsvermögen oder Komplexität verbunden sind bzw. Bereiche, deren Annahmen und Schätzungen für den Konzernabschluss von großer Bedeutung sind, werden in Anhangangabe 3. dargestellt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

In diesem Konzernabschluss werden vorbehaltlich der Änderungen, die aus der Anhangangabe 2.4 zu entnehmen sind, die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 angewendet.

2.3 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard/ Interpretation	Erstmalige Anwendung	Übernahme durch die EU	Name
DIV	1. Januar 2020	Übernommen	Änderungen an IAS 1 und IAS 8 : Definition von Wesentlichkeit
Rahmenkonzept	1. Januar 2020	Übernommen	Änderungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards
DIV	1. Januar 2020	Übernommen	Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze
IFRS 17	1. Januar 2021	Ausstehend	Versicherungsverträge
IFRS 3	1. Januar 2020	Ausstehend	Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs
IAS 1	1. Januar 2022	Ausstehend	Klassifizierung von Schulden als kurz- und langfristig

Dermapharm beabsichtigt die Umsetzung dieser Standards, sobald sie in der EU in Kraft getreten und anwendbar sind. Die vorstehend geänderten Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

2.4 Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Zum 1. Januar 2019 hat Dermapharm den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erstmalig angewendet. Andere vom IASB veröffentlichte und ab dem Geschäftsjahr 2019 erstmalig verpflichtend anzuwendende Verlautbarungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat das IASB den Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. IFRS 16 ersetzt die bestehenden Leitlinien zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Operating-Leasingverhältnisse-Anreize“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“ und schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating und Finance Leases ab. Dermapharm ist von IFRS 16 nur als Leasingnehmer betroffen.

Gemäß IFRS 16 müssen grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse jeweils ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst werden. Die Leasingverbindlichkeit wird im Konzern nach den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen bemessen, während das Nutzungsrecht mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet wird. Das Nutzungsrecht ist über die Leasinglaufzeit abzuschreiben, die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben. Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse. Der Konzern nimmt diese Erleichterungen in Anspruch, so dass für derartige Leasingverhältnisse weder ein Nutzungsrecht noch eine Verbindlichkeit angesetzt werden. Die darauf entfallenden Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern bilanziert seit dem 1. Januar 2019 nach den Vorgaben von IFRS 16. Dabei wird, in Einklang mit den Übergangsvorschriften, die modifiziert retrospektive Erstanwendungsmethode verwendet und somit auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Vom praktischen Behelf des IFRS 16.C3 wurde Gebrauch gemacht und somit zum 1. Januar 2019 nicht erneut beurteilt, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Stattdessen wurde der Standard nur auf solche Verträge angewendet, die zuvor unter Anwendung von IAS 17 und IFRC 4 zum Erstanwendungszeitpunkt als Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Die Leasingverbindlichkeit ist nach dieser Methodik zum Umstellungszeitpunkt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen anzusetzen. Die Buchwerte der ehemaligen Leasing-Vermögenswerte nach IAS 17 wurden betragsgleich in die Nutzungsrechte nach IFRS 16 überführt. Der Barwertermittlung liegen dabei Grenzfremdkapitalzinssätze vom 1. Januar 2019 zugrunde. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 1,6 %.

Die zugehörigen Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen werden entsprechend der Erleichterungsvorschrift des IFRS 16 grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit erfasst. Zum 1. Januar 2019 wurden Nutzungsrechte in Höhe von 10.566 T€ bilanziert. Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte werden in denjenigen Bilanzposten ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im Eigentum des Konzerns stehen würden. Daher werden die Nutzungsrechte zum Stichtag unter den langfristigen Vermögenswerten im Posten Sachanlagen ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten wurden zum 1. Januar 2019 in Höhe von 10.566 T€ passiviert und unter den langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

T€	1. Januar 2019
Operative Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	13.601
Kurzfristige Leasingverhältnisse	(3)
Nicht-Leasing-Komponenten	(664)
Brutto-Leasingverpflichtungen zum 1. Januar 2019	12.934
Abzinsung	(2.720)
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	10.214
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2018	353
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	10.566

2.5 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Konsolidierungsgrundsätze

Die Dermapharm Holding SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Der Geschäftsbetrieb von Dermapharm wird von der Dermapharm AG und ihren Tochterunternehmen durchgeführt. Der Konzernabschluss enthält alle wesentlichen Unternehmen im Sinne von IFRS 10, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft entweder direkt oder indirekt kontrolliert wird. Eine Beherrschung liegt demnach vor, wenn Dermapharm oder ihre Tochterunternehmen aus ihrem Engagement bei einem Unternehmen Anrechte auf schwankende Renditen entstehen und sie in der Lage sind, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden ab dem Datum, an dem die Beherrschung auf Dermapharm oder das betreffende Tochterunternehmen übergeht, vollkonsolidiert. Eine Entkonsolidierung erfolgt ab dem Datum, an dem die Beherrschung endet.

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach IFRS, wie sie in der EU anwendbar sind, auf. Der Konzernabschluss der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 und der Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zum 31. Dezember 2019 sind im Bundesanzeiger abrufbar.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Dermapharm in der Lage ist, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben und es sich nicht um Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen handelt. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Dermapharm über einen direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil von mindestens 20 %, aber weniger als 50 % verfügt. Derartige Beteiligungen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind, werden weder konsolidiert noch nach der Equity-Methode bilanziert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die Kapitalkonsolidierung von neu erworbenen Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern erforderlich, wurden die von den Tochterunternehmen ausgewiesenen Beträge an die Rechnungslegungsmethoden der Dermapharm angepasst. Transaktionskosten werden bei Entstehung aufwandwirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet. Falls Aufrechnungsdifferenzen durch Wechselkurseffekte entstehen, werden diese grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Innenumsätze und konzerninterne Erträge mit den jeweiligen Aufwendungen verrechnet. Noch nicht realisierte konzerninterne Zwischengewinne werden ebenso erfolgswirksam eliminiert wie konzerninterne Beteiligungserträge. Die ergebniswirksamen Effekte, die sich aus der Konsolidierung auf Ertragsteuern ergeben, werden gemäß IAS 12 durch die Erfassung latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung des Konzerns zum 31. Dezember 2019 zeigt die folgende Tabelle:

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Dermapharm AG, Grünwald	100 %	-	100 %	-
mibe GmbH Arzneimittel, Brehna	-	100 %	-	100 %
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald	-	100 %	-	100 %
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen	-	100 %	-	100 %
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen	-	100 %	-	100 %
Bio-Diät-Berlin GmbH, Berlin	-	100 %	-	100 %
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	-	100 %	-	100 %
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	-	100 %	-	100 %
Sun-Farm Sp. z o.o, Lomianki, Polen	-	100 %	-	100 %
Farmal d.d., Ludbreg, Kroatien	-	-	-	100 %
Farmal BH d.o.o, Sarajevo, Bosnien und Herzegowina	-	100 %	-	100 %
mibe Pharmaceuticals d.o.o, Zagreb, Kroatien	-	100 %	-	100 %
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald	-	100 %	-	100 %
axicorp GmbH, Friedrichsdorf	-	100 %	-	100 %
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf	-	100 %	-	100 %
Podolux GmbH, Friedrichsdorf	-	-	-	100 %
axicorp Pharma B.V., Amsterdam, Niederlande	-	100 %	-	100 %
axicorp Aps, Hellerup, Dänemark	-	100 %	-	100 %
remedix GmbH, Friedrichsdorf	-	50,1 %	-	100 %
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Brehna	-	100 %	-	100 %
Kräuter Kühne GmbH, Berlin	-	100 %	-	100 %
Melasan GmbH, Eugendorf, Österreich	-	100 %	-	100 %
mibeTec GmbH, Brehna	-	100 %	-	100 %
mibeTec US, Inc., Austin, USA	-	100 %	-	-
Trommsdorff GmbH & Co. KG, Alsdorf	-	100 %	-	100 %
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	-	100 %	-	100 %
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg	-	100 %	-	100 %
Biokirch GmbH, Seevetal	-	100 %	-	100 %
Strathmann Service GmbH, Hamburg	-	100 %	-	100 %
BLBR GmbH, Grünwald	-	50,98 %	-	50,98 %
mibe pharma UK Ltd., London, UK	-	100 %	-	100 %
mibe pharma Italia Srl., Segrate, Italien	-	100 %	-	100 %
Euromed Botanicals S.L., Barcelona, Spanien	-	100 %	-	-
Euromed S.A., Barcelona, Spanien	-	100 %	-	-
Euromed USA Inc., Bridgeville, USA	-	100 %	-	-
Fitvia GmbH, Wiesbaden	-	70 %	-	-
Bellavia GmbH, Wiesbaden	-	100 %	-	-

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
Anton Hübner Verwaltungsgesellschaft mbH, Ehrenkirchen	-	100 %	-	100 %
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich	-	100 %	-	100 %
mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine	-	100 %	-	100 %
mibeTec Japan K.K., Tokio, Japan	-	100 %	-	-
mibe pharma España S.L., Barcelona, Spanien	-	100 %	-	-
Assoziierte Unternehmen				
Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	-	30 %	-	30 %
Gynial GmbH, Wien, Österreich	-	25,1 %	-	25,1 %
Gynial AG, Hünenberg, Schweiz	-	40 %	-	40 %
FYTA Company B.V., Waalwijk, Niederlande	-	20 %	-	-
FYTA Tech B.V., Waalwijk, Niederlande	-	20 %	-	-
FYTA Company GmbH, Monheim am Rhein	-	20 %	-	-
FYTA Vermögensverwaltung GmbH, Monheim am Rhein	-	20 %	-	-
Sonstige Beteiligungen				
Hasan Dermapharm JV Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	-	5 %	-	5 %

Änderungen im Konsolidierungskreis und bei assoziierten Unternehmen

Euromed

Mit Wirkung zum 3. Januar 2019 hat die Dermapharm AG alle Anteile an der spanischen Euromed Botanicals S.L., und deren Tochtergesellschaften Euromed S.A. (jeweils mit Sitz in Barcelona, Spanien) und Euromed USA Inc., mit Sitz in Bridgeville, USA (zusammen „Euromed“) erworben. Geschäftsgegenstand der Gesellschaften ist die Produktion von Pflanzenextrakten und natürlichen Wirkstoffen, die als Vorprodukte zur Herstellung von Phytopharmaka (pflanzliche Arzneimittel), Nutraceuticals (sog. funktionelle Nahrungsmittel) und Kosmetikprodukten benötigt werden. Für weitere Details zu dieser Akquisition siehe Anhangangabe 2.7.

FYTA

Mit Wirkung zum 4. März 2019 hat die Dermapharm AG jeweils 20 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Monheim, Deutschland) erworben. Die FYTA Unternehmensgruppe ist spezialisiert auf die Herstellung von medizinischem Cannabis für pharmazeutische Anwendungsbereiche. Die Gesellschaften wurden erstmalig zum 31. März 2019 als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen dieses Erwerbs wurden 49,9 % der Anteile an der remedix GmbH an die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH übereignet. Für weitere Details zu dieser Akquisition siehe Anhangangabe 2.8.

Fitvia

Mit Wirkung zum 6. Juni 2019 hat die Dermapharm AG eine Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 70 % der Anteile an Fitvia GmbH und deren 100 %-iger Tochtergesellschaft Bellavia GmbH (jeweils mit Sitz in Wiesbaden, zusammen „Fitvia“) erworben. Geschäftsgegenstand der Gesellschaften ist der Vertrieb von Tees, Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmitteln, Snacks, Müslis sowie Kosmetika über Social Media Plattformen und Influencer Marketing. Für weitere Details zu dieser Akquisition siehe Anhangangabe 2.7.

mibe pharma España

Am 9. Oktober 2019 wurde die mibe pharma España mit Sitz in Barcelona, Spanien gegründet. Die Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2019 noch nicht konsolidiert, da sie ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen hat.

mibeTec Japan

Am 29. Oktober 2019 wurde die mibeTec Japan K.K. mit Sitz in Tokio, Japan gegründet. Die Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2019 noch nicht konsolidiert, da sie ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen hat.

Podolux

Zum 1. Januar 2019 wurde die Podolux GmbH auf die axicorp GmbH (jeweils mit Sitz in Friedrichsdorf) verschmolzen.

Farmal

Zum 8. November 2019 wurde die Farmal d.d. mit Sitz in Ludbreg, Kroatien auf die mibe Pharmaceuticals d.o.o. mit Sitz in Zagreb, Kroatien verschmolzen.

2.6 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von Dermapharm wird in Euro (€) aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem geltenden Wechselkurs der funktionalen Währung umgerechnet. In den Folgeperioden werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung zu Stichtagskursen erfasst. Daraus resultierende Wechselkursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam in den Gewinnen bzw. Verlusten aus der Währungsumrechnung erfasst und separat ausgewiesen.

Die Vermögenswerte und Schulden von konsolidierten ausländischen Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht auf Euro lautet, werden mit den zum Periodenende geltenden Wechselkursen umgerechnet. Die Positionen des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen bilanziert, die Gesamtergebnisrechnung zu Periodendurchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Währungsumrechnung in Bilanz und Gesamtergebnisrechnung ergebenden Differenzen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die für den Konzern wesentlichen Wechselkurse stellen sich wie folgt dar (Gegenwert für 1 €):

Land	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs		
		1 € =	2019	2018	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Schweiz	CHF		1,1130	1,1553	1,0877	1,1269
Kroatien	HRK		7,4277	7,4237	7,4612	7,4332
Polen	PLN		4,3004	4,2633	4,2604	4,3069
Vietnam	VDN		26.102,1600	27.271,2915	26.001,5000	26.561,9000
Großbritannien	GBP		0,8775	0,8851	0,8539	0,9017
USA	USD		1,1285	-	1,1200	-

2.7 Unternehmenserwerbe

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren die folgenden Unternehmenserwerbe im Konzern zu verzeichnen:

CFP Packaging

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat die Dermapharm AG mit dem Verkäufer Rechtsanwalt Roth in seiner Funktion als Insolvenzverwalter der CFP Packaging GmbH einen Kaufvertrag über den Erwerb von wesentlichen Vermögensgegenständen sowie der Übernahme von 16 Mitarbeitern der CFP Packaging GmbH in Wiedemar abgeschlossen.

Geschäftsgegenstand der Gesellschaft war die Lohnverpackung und Lohnabfüllung in den Bereichen Nahrungsergänzung und Kosmetik sowie der Handel mit flexiblen Packstoffen. Durch den Erwerb der Vermögensgegenstände und die Übernahme der Mitarbeiter verschafft sich Dermapharm insbesondere Zugang zu Maschinen und Mitarbeiter-Knowhow im Bereich Spezialverpackungen für Pulver- und Flüssigkeitsticks, sowie zu verschiedenen Kunden auf Basis noch gültiger langjähriger Lieferverträge. Die an die Übertragung der Vermögensgegenstände gebundenen aufschiebenden Bedingungen wurden Anfang 2019 erfüllt. Bei der Transaktion handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Unter Berücksichtigung von vereinbarten Kaufpreisanpassungsklauseln und der übernommenen Schuldentilgung für den September 2018 in Höhe von 5 T€ beträgt der Kaufpreis für die wesentlichen Vermögensgegenstände der CFP Packaging GmbH 782 T€.

Die Vermögensgegenstände sowie die Mitarbeiter wurden in die mibe GmbH Arzneimittel integriert und somit dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IFRS 3) stellen sich zum Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2019 wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert
Sachanlagen	989
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>235</i>
Vorräte	27
Passive latente Steuern	(64)
Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögensgegenstände	952
Negativer Unterschiedsbetrag	(171)

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die wesentlichen Vermögensgegenstände mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden in Höhe von 952 T€ ergab einen negativen Unterschiedsbetrag von 171 T€, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wird. Der negative Unterschiedsbetrag resultiert aus der Tatsache, dass die Vermögenswerte von der insolventen CFP Packaging GmbH zu einem günstigen Kaufpreis erworben werden konnten („lucky buy“).

Bei den übernommenen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Maschinen und technische Anlagen, für die eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angenommen wurde.

Euromed

Mit Wirkung zum 3. Januar 2019 hat die Dermapharm AG mit der Arbelan S.à.r.l. (Luxemburg), einem Tochterunternehmen der amerikanischen The Riverside Company (Private Equity), als Verkäufer einen Kaufvertrag über den Erwerb aller Anteile an der spanischen Euromed Botanicals S.L. und deren Tochtergesellschaften Euromed S.A. (jeweils mit Sitz in Barcelona, Spanien) und Euromed USA Inc. mit Sitz Bridgeville, USA (zusammen „Euromed“) abgeschlossen.

Euromed wurde 1971 gegründet und ist ein führender Produzent von Pflanzenextrakten und natürlichen Wirkstoffen, die als Vorprodukte zur Herstellung von Phytopharmaka (pflanzliche Arzneimittel), Nutraceuticals (sog. funktionelle Nahrungsmittel) und Kosmetikprodukten benötigt werden. Derzeit betreibt Euromed in Spanien zwei hochmoderne Produktionsstätten in der Nähe von Barcelona und Murcia mit Kapazitäten für weiteres Wachstum sowie in den USA eine Trocknungsanlage im Bundesstaat Florida. Das Unternehmen wurde bei Dermapharm dem neu gebildeten Segment „Pflanzliche Extrakte“ zugeordnet, wodurch das bestehende Produktportfolio des Konzerns ideal ergänzt wird.

Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Aus Vereinfachungsgründen wurde der 1. Januar 2019 als Datum der erstmaligen Aufnahme der Gesellschaft in den Konzernabschluss bestimmt. Unter Berücksichtigung von vereinbarten Kaufpreisanpassungsklauseln beträgt der Kaufpreis für alle Anteile an Euromed 266.056 T€. In diesem Betrag sind die Übernahme einer Darlehensforderung des vormaligen Eigentümers gegenüber dem erworbenen Unternehmen in Höhe von 29.096 T€ sowie die Verzinsung des ausstehenden Kaufpreises für den Zeitraum zwischen dem zugrunde gelegten Bilanzstichtag (Account Date 30. September 2018) und dem vertraglichen Vollzugstermin (Completion Date 3. Januar 2019) in Höhe von 3.225 T€ enthalten. Der Kaufvertrag enthält zudem ein Holdback in Höhe von 4.000 T€, das zum 3. April 2020 fällig wurde.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IFRS 3) stellen sich zum Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2019 wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	112.577
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>112.236</i>
Sachanlagen	23.318
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>3.970</i>
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	939
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>939</i>
Vorräte	38.492
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>3.631</i>
Aktive latente Steuern	527
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>202</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.364
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.351
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.435
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3.526)
Sonstige Verbindlichkeiten	(8.393)
Passive latente Steuern	(31.399)
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>(30.396)</i>
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (100 %)	148.686
Erfasster Geschäfts- oder Firmenwert	117.371

Die erworbenen vertraglichen Bruttoforderungen belaufen sich auf 6.364 T€, davon wurden zum Erwerbszeitpunkt keine Beträge als uneinbringlich eingestuft. Der Bruttobetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da die Restlaufzeit der Forderungen kürzer als ein Jahr ist.

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden (148.686 T€) ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 117.371 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Synergien aus dem Zusammenschluss der Geschäftsaktivitäten und anderen immateriellen Vermögenswerten, die nicht separat ausgewiesen werden können, beispielsweise die Mitarbeiter des zusammengesetzten Unternehmens.

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation erstmalig zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte sowie die wichtigsten Annahmen für die Bewertung stellen sich wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbsstichtag	Aufgedeckte stille Reserven in T€	Nutzungsdauer	Kapitalkosten
Kundenbeziehung - Madaus	24.227	15 Jahre	7,22 %
Kundenbeziehung - Rest	68.503	15 Jahre	7,22 %
Auftragsbestand - Madaus	830	1 Jahr	4,99 %
Auftragsbestand - Rest	7.042	1 Jahr	4,99 %
Marke - Euromed	5.436	15 Jahre	9,22 %
Produktmarken	939	15 Jahre	9,22 %
Gütesiegel „PhytoProof“	3.135	15 Jahre	9,22 %
Technologie	2.124	15 Jahre	7,22 %
Kaufoption Murcia	939	unbestimmt	n.z.
Land	1.619	unbestimmt	n.z.
Gebäude	(805)	23 Jahre	n.z.
Technische Anlagen	3.156	8 Jahre	n.z.
Vorräte	3.631	0,5 Jahre	n.z.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 leistete Euromed einen Umsatzbeitrag von 72.269 T€ zum Konzernumsatz; der Beitrag zum EBITDA der Periode belief sich in diesem Zeitraum auf 15.726 T€.

Fitvia

Mit Wirkung zum 6. Juni 2019 hat die Dermapharm AG mit den Verkäufern Excelling Ventures GmbH, Lion's Den Ventures GmbH und Ro Perun 88 Ventures GmbH einen Kaufvertrag über den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung von 70 % der Anteile an der Fitvia GmbH mit Sitz in Wiesbaden und deren 100 %-igen Tochtergesellschaft Bellavia GmbH (zusammen „Fitvia“) abgeschlossen. Die Zustimmung der Kartellbehörde erfolgte am 5. Juli 2019.

Fitvia wurde 2014 gegründet und vertreibt neben Tee auch Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmittel, Snacks, Müslis sowie Kosmetika. Das Angebot richtet sich an eine klar definierte weibliche Zielgruppe im Alter von 18 bis 39 Jahren. Diese Käuferinnen stellen eine der größten Benutzergruppen auf Social Media Plattformen weltweit dar. Entsprechend werden die Produkte ausschließlich über Social Media und reichweitenstarke Influencer auf Plattformen wie Instagram vermarktet. Durch den konsequenten Ausbau der Produktpalette und das innovative Influencer-Marketing hat sich Fitvia zu einer etablierten Marke für gesunden Lebensstil in Europa entwickelt. Aktuell vertreibt Fitvia Produkte in mehreren europäischen Ländern wie z.B. Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich, Spanien und Polen an mehr als 500.000 Kunden. Das Unternehmen wurde bei Dermapharm dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugeordnet.

Bei der Transaktion handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Aus Vereinfachungsgründen wurde der 1. Juli 2019 als Datum der erstmaligen Aufnahme der Gesellschaft in den Konzernabschluss bestimmt. Der vorläufige Kaufpreis für 70 % der Anteile an Fitvia beträgt 26.320 T€. Der endgültige Kaufpreis leitet sich aus dem EBITDA der Fitvia zum 31. Dezember 2019 ab. Der beizulegende Zeitwert der aussehenden Kaufpreisanpassung (Earn Out) wurde zum Stichtag am 31. Dezember 2019 auf Grundlage der Planungsrechnung der Fitvia für das Geschäftsjahr 2019 auf 6.022 T€ festgelegt. Die maximale Kaufpreisanpassung kann gemäß Kaufvertrag 6.580 T€ betragen.

Der Kaufvertrag beinhaltet weiterhin Regelungen zu Optionen über die verbliebenen 30 % der Anteile an Fitvia. Diese Regelungen umfassen eine Call-Option und eine Put-Option. Der Ausübungspreis für beide Optionen bemisst sich an dem durchschnittlichen EBITDA der Jahre 2023 und 2024 auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse von Fitvia. Die Call-Option kann durch die Dermapharm bis sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ausgeübt werden. Die Put-Option kann durch die Excelling Ventures GmbH innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf der Annahmefrist der Call-Option ausgeübt werden, aber nur sofern die Call-Option nicht gezogen wurde. Bei der Ermittlung des vorläufigen Kaufpreises für die 70 % der Anteile ist die Call-Option preismindernd mit 8.428 T€ und die Put-Option in Höhe von 13.759 T€ preiserhöhend berücksichtigt worden, so dass sich ein Kaufpreis in Höhe von 37.673 T€ ergibt. Weitere Informationen zur Bilanzierung der Put-Option können der Anhangangabe 2.16 entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IFRS 3) stellen sich zum Erwerbszeitpunkt 1. Juli 2019 wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	9.407
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	9.403
Sachanlagen	375
Vorräte	4.090
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	915
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	692
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.613
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	68
Rückstellungen	(2.415)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1.174)
Sonstige Verbindlichkeiten	(986)
Passive latente Steuern	(2.982)
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	(2.982)
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (100 %)	10.602
Minderheitenanteil (30 %)	(3.181)
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (70 %)	7.422
Erfasster Geschäfts- oder Firmenwert	30.251

Die erworbenen vertraglichen Bruttoforderungen belaufen sich auf 915 T€; davon wurden zum Erwerbszeitpunkt keine Beträge als uneinbringlich eingestuft. Der Bruttobetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da die Restlaufzeit der Forderungen kürzer als ein Jahr ist.

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der anteiligen Vermögenswerte und Schulden (7.422 T€) ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 30.251 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Synergien aus dem Zusammenschluss der Geschäftsaktivitäten.

Der im Rahmen der Kaufpreisallokation erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswert sowie die wichtigsten Annahmen für die Bewertung stellen sich wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbsstichtag	Aufgedeckte stille Reserven in T€	Nutzungsdauer	Kapitalkosten
Marke – Fitvia	9.403	4 Jahre	9,91 %

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 leistete Fitvia einen Umsatzbeitrag von 18.013 T€ zum Konzernumsatz; der Beitrag zum EBITDA der Periode belief sich in diesem Zeitraum auf 2.175 T€.

2.8 Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen

FYTA

Mit Wirkung zum 4. März 2019 hat die Dermapharm AG mit den Verkäufern HS Beteiligungsgesellschaft mbH, UR Investment GmbH und WR Investment GmbH einen Kaufvertrag über den Erwerb von 20 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Monheim, Deutschland), zusammen „FYTA“, abgeschlossen. Die Transaktion wurde am 11. März 2019 vollzogen.

FYTA ist spezialisiert auf die Herstellung von medizinischem Cannabis für pharmazeutische Anwendungsbereiche. Das Unternehmen verfügt über eine eigene moderne Indoor-Produktionsanlage in Waalwijk, in der bis zu 25 Tonnen medizinisches Cannabis pro Jahr produziert werden können. Die Transaktion umfasst zudem die Abtretung von 49,9 % der Anteile an der remedix GmbH (mit Sitz in Friedrichsdorf, Deutschland) durch Dermapharm an die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH (mit Sitz in Monheim, Deutschland). Als Reimporteur im Bereich Pharma ist die remedix GmbH auf EU-Betäubungsmittel spezialisiert und verfügt über die Erlaubnis der Bundesopiumstelle mit Betäubungsmitteln zu handeln. Die remedix GmbH wird zukünftig als gemeinsame Plattform zwischen der Dermapharm und der FYTA den Import nach Deutschland und die Vermarktung der medizinischen Cannabisprodukte übernehmen. Die Beteiligung wurde bei Dermapharm dem neuen Segment „Pflanzliche Extrakte“ zugeordnet.

Die Konsolidierung von FYTA erfolgt im Konzern als „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“, aus Vereinfachungsgründen erstmalig zum 31. März 2019. Eine durch den Erwerb der Anteile erforderliche Ermittlung der Differenz zwischen den Anschaffungskosten des Anteils und dem Anteil von Dermapharm am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der FYTA nach IAS 28 in Verbindung mit IFRS 3 wurde durchgeführt. Unter Berücksichtigung von vereinbarten Kaufpreisanpassungsklauseln beträgt der vorläufige Kaufpreis für 20 % der Anteile an FYTA 60.750 T€. Der endgültige Kaufpreis ermittelt sich aus dem durchschnittlichen EBITDA der Jahre 2019 bis 2021. Sollte der endgültige Kaufpreis über dem vorläufigen Kaufpreis liegen, ist eine Nachzahlung zu leisten. Bei einem endgültigen Kaufpreis, der unter dem vorläufigen Kaufpreis liegt, wird ein Ausgleich fällig, den die Verkäufer in Form einer Barzahlung, der Übertragung zusätzlicher Anteile oder einer Kombination aus Barzahlung und zusätzlichen Geschäftsanteilen andienen können.

Die beizulegenden Nettozeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IAS 28) stellen sich zum Erwerbszeitpunkt 31. März 2019 wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	104.376
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>101.682</i>
Sachanlagen	10.964
Vorräte	921
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	446
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	957
Aktive latente Steuern	642
Schulden	(20.092)
Passive latente Steuern	(21.370)
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>(21.370)</i>
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (100 %)	76.871
Mehrheitsanteil (80 %)	(61.497)
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (20 %)	15.374
Geschäfts- oder Firmenwert	45.376

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der anteiligen Vermögenswerte und Schulden (15.374 T€) ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 45.376 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Synergien aus dem Zusammenschluss der Geschäftsaktivitäten und anderen immateriellen Vermögenswerten, die nicht separat ausgewiesen werden können.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden die folgenden Vermögenswerte erstmalig zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die wichtigsten Annahmen für die Bewertung stellen sich wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbsstichtag	Aufgedeckte stille Reserven in T€	Nutzungsdauer	Kapitalkosten
Technologie	1.324	3 Jahre	13,97 %
Anbau- & Vertriebslizenz	19.525	6 Jahre	14,17 %

2.9 Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 38 nach dem Anschaffungskostenmodell.

Die planmäßige Abschreibung im Rahmen des immateriellen Anlagevermögens basiert im Wesentlichen auf den folgenden Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögenswerte	Jahre
Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	3 - 20
Aktiviertete Entwicklungskosten (Abschreibung ab erfolgter Zulassung)	15
Geschäfts- oder Firmenwert	Unbestimmte Nutzungsdauer

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Aktiviertete Entwicklungskosten

Unter den aktivierten Entwicklungskosten werden hauptsächlich Projekte für die Entwicklung neuer Pharmaprodukte erfasst sowie Zulassungen, die auf Grundlage der Eigenentwicklungen entstanden sind. Zudem werden Kosten aktiviert, die im Rahmen der Erweiterung dieser Zulassungen auf neue Länder anfallen.

Nach erfolgter Genehmigung eines Projekts seitens des Vorstands erfolgt in der Projektphase die Aktivierung der Kosten gemäß den in IAS 38 genannten Aktivierungskriterien. Dazu werden die den Entwicklungsprojekten direkt zurechenbaren Kosten einschließlich der Personalkosten für Mitarbeiter, die am Entwicklungsprozess beteiligt sind, herangezogen sowie ein angemessener Teil der entsprechenden direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen. Nach abgeschlossener Entwicklung und Freigabe des Projekts durch die Zulassungsbehörde kann der Vermögenswert wirtschaftlich genutzt werden und die Abschreibung beginnen.

Andere Entwicklungsausgaben, die die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllen, werden direkt als Aufwand erfasst. Zuvor als Aufwand erfasste Entwicklungskosten werden in Folgeperioden nicht als Vermögenswert aktiviert.

Da Dermapharm keine pharmazeutische Grundlagenforschung betreibt, fallen keine Forschungskosten an.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens. Ist die Gegenleistung niedriger (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird sie erfolgswirksam erfasst.

2.10 Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb einer Sachanlage zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten von selbsterstellten Vermögenswerten beinhalten Materialkosten und Fertigungslöhne, zuzüglich aller weiteren direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um die Vermögenswerte in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sowie der Kosten für den Abbruch und die Beseitigung der Sachanlage.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden anhand eines Vergleichs der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der Sachanlage ermittelt und auf Nettobasis innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge oder der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Buchwert der betreffenden Sachanlage berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit diesem Teil verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen der Dermapharm zufließen wird und seine Kosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert des ersetzten Teils wird ausgebucht.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer einer Sachanlage erfolgswirksam erfasst. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungsmethoden sowie die Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Jahre
Gebäude einschließlich Gebäude auf Grundstücken Dritter	10 - 60
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 23
Vorauszahlungen	n.z.

2.11 Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden jährlich im Rahmen eines Impairment Tests auf einen Wertminderungsbedarf geprüft. Bereits genutzte Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte werden planmäßig abgeschrieben und zusätzlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) des jeweiligen Vermögenswertes mit dessen Buchwert verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz eine Wertminderung erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Geschäfts- oder Firmenwerte werden ausschließlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Werthaltigkeit geprüft. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt nicht.

Der Impairment Test wird unter Anwendung des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens ermittelt. Dem Goodwill Impairment Test liegen Prognosen zugrunde, die auf der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetplanung beruhen, während der Impairment Test für Entwicklungskosten auf Basis vom Vorstand verabschiedeter, projektbezogener Planungen erfolgt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst.

2.12 Finanzielle Vermögenswerte

Ansatz und Bewertung

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dabei sind bei den finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Zugänge und Abgänge von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag angesetzt, d. h. dem Tag, an dem sich Dermapharm zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Die finanziellen Vermögenswerte bestehen im Konzern insbesondere aus liquiden Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie derivativen finanziellen Vermögenswerten.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden die finanziellen Vermögenswerte einer der drei in IFRS 9 aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ beinhaltet die finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungen aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und deren zugrunde gelegtes Geschäftsmodell vorsieht, dass der Vermögenswert gehalten wird, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ umfasst die finanziellen Vermögenswerte, deren Ziel es sowohl ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch bei Bedarf Veräußerungen zu tätigen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Abgang werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzt.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)“ enthält die finanziellen Vermögenswerte, die in keine der anderen Kategorien fallen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, diese zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden. Dermapharm macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und klassifiziert Eigenkapitalinstrumente, die in Form von Beteiligungen an anderen Unternehmen vorliegen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss von Dermapharm werden die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert verwendet.

Ausbuchung und Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wird.

Forderungen, einschließlich der damit verbundenen Wertminderungsaufwendungen, werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Derivate werden bei Beendigung der vertraglichen Verpflichtung ausgebucht.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle vor. Dermapharm wendet das vereinfachte Verfahren zur Berechnung von erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis des historischen Zahlungsverhaltens der Kunden mithilfe einer Wertberichtigungstabelle an. Bei der Wertberichtigungstabelle wird am Bilanzstichtag der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

2.13 Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Vorräten werden ebenfalls unter den Vorräten ausgewiesen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten umfassen Kosten des Erwerbs, Herstellungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Bei hergestellten Vorräten und unfertigen Erzeugnissen enthalten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten direkte Material- und Herstellungskosten sowie einen angemessenen Anteil der Fertigungsgemeinkosten, die auf einer normalen Betriebskapazität basieren. Die Kosten für Rohstoffe werden individuell oder auf Basis eines gewogenen Durchschnitts zugeordnet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

2.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Bareinlagen und dienen dazu, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Sie sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

2.15 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Sachanlagen werden nicht planmäßig abgeschrieben.

2.16 Finanzielle Verbindlichkeiten

Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, Bestandteil des Buchwerts.

Finanzielle Verbindlichkeiten führen zu einer vertraglichen Verpflichtung, Zahlungsmittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert zu liefern. Die finanziellen Verbindlichkeiten bei Dermapharm bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sowie derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Verbindlichkeiten in der Folgebewertung grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufzinsungsbeträgen aus dem Erwerb sowie Gebühren oder Kosten, die wesentlicher Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, berechnet. Die Amortisation des Effektivzinssatzes fließt in der Gesamtergebnisrechnung in die Finanzaufwendungen ein.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in einer wirksamen Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste aus dieser Kategorie von finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die entsprechende Verpflichtung erfüllt ist, aufgehoben wird oder ausläuft. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verpflichtung und der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz angesetzt, wenn sowohl ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Saldierung der angesetzten Beträge als auch die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung der Vermögenswerte die zugehörigen Verbindlichkeiten abzulösen.

Put-Optionen, die von nicht beherrschenden Anteilen gehalten werden

Put-Optionen, die nicht beherrschenden Gesellschaftern für ihre Anteile an Konzerngesellschaften eingeräumt wurden, werden in Höhe des Barwerts des erworbenen Ausübungspreises als Verbindlichkeit bilanziert. Sofern für den Einzelfall ein Übergang der mit dem Eigentum am nicht beherrschenden Anteil verbundenen Chancen und Risiken bereits zum Zeitpunkt des Mehrheitserwerbs erfolgt ist, geht man von einem Erwerb von 100 % der Gesellschaft aus. Liegt hingegen kein Chancen- und Risikotransfer vor, werden die nicht beherrschenden Anteile weiterhin im Eigenkapital ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird erfolgsneutral aus den Kapitalrücklagen dotiert („double credit approach“). Die Folgebewertung der Option erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, daraus resultierende Wertänderungen werden erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst.

2.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die mibe GmbH Arzneimittel erhielt für den Bau und die Erweiterung der Produktionsstätte in Brehna, Deutschland, Zuwendungen der öffentlichen Hand. Diese werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den zugehörigen Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Der bilanzielle Ausweis der Zuwendungen erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag gab es keine nicht erfüllten Bedingungen und Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit den erfassten Zuwendungen.

2.18 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden neben den am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig erwarteten Steigerungen von Gehältern und Renten in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungslegungsgrundsätze der Heubeck'schen Richttafeln 2018 G. Die verwendeten Abzinsungssätze werden basierend auf den Marktrenditen von Portfolios aus erstklassigen Unternehmensanleihen ermittelt.

Bei Pensionszusagen, die durch Pensionsfonds finanziert werden, wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgezogen, um die leistungsorientierte Nettoschuld zu bestimmen.

Abweichungen, die sich zwischen den in den Pensionsgutachten getroffenen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen ergeben, führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Die daraus resultierenden Neubewertungen sowie die Erträge aus dem Planvermögen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, das Bestandteil der Gewinnrücklagen ist und in der Folgeperiode nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird. Der laufende Dienstzeitaufwand wird erfolgswirksam in den Personalaufwendungen ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis erfasst.

2.19 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

2.20 Leistungen an Arbeitnehmer

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wird eine Verpflichtung angesetzt und die entsprechenden Aufwendungen als Personalaufwendungen erfasst. Die Höhe der Verpflichtung wird für jeden Mitarbeiter individuell berechnet, für den entweder eine vertragliche Bonusverpflichtung oder eine faktische Verpflichtung aufgrund der bisherigen Praxis besteht.

2.21 Ertragsteuern und latente Steuern

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Aktive latente Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder erwartet werden. Latente Steuern, die sich direkt auf im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 wird von der "initial recognition exemption" des IAS 12 Gebrauch gemacht und somit keine latenten Steuern angesetzt.

2.22 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bewertet und stehen für zu beanspruchende Beträge für gelieferte Güter oder erbrachte Leistungen abzüglich Rabatte, Rückgaben und Umsatzsteuer.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn die Güter und Handelswaren geliefert sind und die Kontrolle auf den Kunden übergegangen ist. Die Erlösrealisation aus dem Güterverkauf erfolgt grundsätzlich zeitpunktbezogen. Skonti, Kundenboni und Rabatte werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Der deutsche Pharmamarkt ist ein stark regulierter Markt, bei dem die Hersteller vor der Markteinführung neuer Produkte Marktzulassungen einholen müssen. Die starke Regulierung beeinflusst außerdem die Preise für verschreibungspflichtige Arzneimittel in Deutschland. Bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel, vor allem solche mit einem hohen Absatzvolumen, unterliegen einem Festpreis, bei dem es sich um den Höchstpreis handelt, der den Patienten von gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erstattet wird. Alle anderen verschreibungspflichtigen Arzneimittel (d. h. Arzneimittel ohne Festpreis) unterliegen einem vorgeschriebenen Herstellerrabatt von in der Regel 7 % sowie einem Preismoratorium, das Anfang 2017 bis 2022 verlängert wurde. Im Rahmen dieses Preismoratoriums müssen Arzneimittelhersteller den GKV-Anbietern und den privaten Krankenversicherungen (PKV) alle Preissteigerungen erstatten. Außerdem müssen Generika-Hersteller wie Dermapharm grundsätzlich einen obligatorischen Generika-Abschlag von 10 % auf den Herstellerabgabepreis von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gewähren. Diese Abschläge werden als Umsatzminderungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Dienstleistung erbracht wurde oder die Lieferung eingegangen ist, oder an dem Tag, an dem Aufwendungen angefallen sind. Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Derivate werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Wertänderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.23 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernüberschusses durch die gewogene durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien. IAS 33 fand auf die Berechnung der Anzahl der gewogenen durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien retrospektiv Anwendung. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht bei Dermapharm der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, da Dermapharm keine Finanzinstrumente emittiert hat, die potenziell zu einer Kapitalerhöhung bzw. zu einer Erhöhung der Stammaktien führen könnten.

2.24 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurde anhand der Chancen und Risiken an einem Leasinggegenstand beurteilt, ob dem Leasingnehmer (Finance Leases) oder dem Leasinggeber (Operating Leases) das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand zuzurechnen war.

Im Falle eines Operating Leases wurden die Leasingraten bzw. Mietzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finance Leases bilanziert wurden, wurden zu Beginn des Leasingvertrags mit dem niedrigeren Wert aus dem Barwert der Leasingzahlungen und dem Zeitwert des Leasinggegenstands und in den Folgeperioden abzüglich kumulierter Abschreibungen und sonstiger kumulierter Wertminderungen berücksichtigt. Die Abschreibung erfolgte linear, Restwerte der Vermögenswerte wurden entsprechend berücksichtigt. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen wurden diskontiert unter den Finanzierungsverbindlichkeiten passiviert.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert der Konzern als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Da keine Vertragszinsen ermittelt werden konnten, wendete Dermapharm den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz wird als risikoadjustierter Zinssatz laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Der Konzern nimmt diese Erleichterungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse in Anspruch, so dass für derartige Leasingverhältnisse weder ein Nutzungsrecht noch eine Verbindlichkeit angesetzt werden.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten Dermapharm größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solchen Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

2.25 Derivate

Dermapharm setzt Derivate ein, um die Risiken von Änderungen von Wechselkursen oder Zinssätzen zu mindern. Die eingesetzten Instrumente beinhalten Währungs- und Zinsswaps sowie Optionsgeschäfte. Derivate werden erstmals am Handelstag angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Je nachdem, ob der Marktwert der Derivate positiv oder negativ ist, werden die Derivate entweder unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten oder den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dermapharm wendet keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

2.26 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechnik, die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und der Stufe 3 verwendet werden, sowie die herangezogenen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Beteiligungen (n.z.)	Aufgrund der geringeren Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Unwesentlichkeit der Beteiligungen wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung dem Buchwert entspricht.	n. z.	n. z.
	Swap-Modelle:		
Zinsswaps (Stufe 2)	Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet. Schätzungen der künftigen, variabel verzinslichen Cashflows basieren auf den notierten Swapsätzen, den Preisen für Futures und dem Zinssatz für Interbankenkredite. Die geschätzten Cashflows werden anhand einer Zinskurve abgezinst, die von ähnlichen Quellen abgeleitet wird und die den relevanten Referenzzinssatz für den Interbankenmarkt widerspiegelt, der für diese Zwecke im Rahmen der Preisfestsetzung für Zinsswaps von den Marktteilnehmern verwendet wird. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt einer kredit- (Credit Valuation Adjustment) bzw. bonitätsbezogenen (Debt Valuation Adjustment) Bewertungsanpassung, die das Kreditrisiko der Dermapharm und des Kontrahenten widerspiegelt, die sich auf der Basis der Kredit-Spreads berechnet.	n. z.	n. z.
	Optionspreisfestsetzung:		
Währungsswaps (Stufe 2)	Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows auf der Grundlage des Black-76-Modells für Devisenderivate berechnet. Die beizulegenden Zeitwerte werden mithilfe eines Optionspreismodells ermittelt, bei dem nur beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden, darunter die relevante Kurve des Referenzzinssatzes, die Terminalsätze sowie die notierten Devisenkassa- und -terminkurse. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt einer kredit- (Credit Valuation Adjustment) bzw. bonitätsbezogenen (Debt Valuation Adjustment) Bewertungsanpassung, die das Kreditrisiko der Dermapharm und des Kontrahenten widerspiegelt, die sich auf der Basis der Kredit-Spreads berechnet.	n. z.	n. z.
	Optionsbewertungsmodell:		
Optionsgeschäfte (Stufe 3)	Für die Optionsgeschäfte wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts das Black-76-Modell herangezogen. Wesentliche Modellparameter stellen im Rahmen der Optionsbewertung der Basiswert, der Ausübungspreis, die erwartete Volatilität des Basiswerts, der risikolose Zinssatz und die erwartete Restlaufzeit dar. Da bei der Kaufoption auf Grundstücke und Gebäude in Murcia die Volatilität des Grundstücks und Gebäudes sowie anderen privaten Gewerbeimmobilien nicht verfügbar ist, wird vereinfachend auf einen iberischen Real Estate Investment Trust abgestellt. Bei der Call- und Put-Option auf die verbleibenden Anteile an der Fitvia GmbH fließen zudem als unbeobachtbare Inputfaktoren die Ergebnisse der Gesellschaft aus der erweiterten Planung in die Berechnung ein.	Volatilität 31. Dezember 2019: 15,3 %	Ein Rückgang der Volatilität hätte eine Verringerung des positiven beizulegenden Zeitwerts der Option zur Folge. Ein Anstieg der Volatilität würde hingegen zu einem höheren positiven beizulegenden Zeitwert der Option führen.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten (Stufe 2)	<p>Abgezinste Cashflows:</p> <p>Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der künftigen Cashflows, die mithilfe eines risikobereinigten Abzinsungssatzes abgezinst werden. Der Abzinsungssatz wird anhand einer Benchmark-Zinskurve ermittelt, die mit dem zeitlichen Verlauf und dem geschätzten Risiko der Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditinstitut zum Datum des Vertragschlusses übereinstimmt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Abzinsungssatz entspricht dem Wert der Benchmark-Zinskurve an diesem Datum. Die Abzinsungssätze für künftige Fälligkeitstermine entsprechen den Werten der laufzeitäquivalenten Benchmark-Zinskurve.</p>	n. z.	n. z.

3. Schätzungen und Beurteilungen

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen gelten. Schätzungen und Annahmen werden laufend geprüft. Berichtigungen von Schätzungen werden für die Zukunft erfasst.

Dermapharm nimmt Schätzungen vor und trifft Annahmen zur zukünftigen Entwicklung. Diese rechnungslegungsbezogenen Schätzungen können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen mit einem erheblichen Risiko einer wesentlichen Anpassung an die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des kommenden Geschäftsjahres werden im folgenden Abschnitt erörtert.

Es waren wesentliche Beurteilungen erforderlich, um zu entscheiden, ob die Kriterien nach IAS 38 für die Aktivierung von Entwicklungskosten erfüllt wurden.

Unternehmenszusammenschlüsse

Im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen bei Unternehmenszusammenschlüssen werden Bewertungsmethoden angewandt, die hauptsächlich auf Schätzungen und Annahmen beruhen. Die bei den Erwerben von CFP Packaging, Euromed und Fitvia eingesetzten Methoden und identifizierten Buchwerte werden in Anhangangabe 2.7 dargestellt.

Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern führt mindestens einmal jährlich eine Wertminderungsprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte durch. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Bilanzstichtag sowie nähere Angaben zu den erforderlichen Annahmen und Schätzungen sind Anhangangabe 4.1 zu entnehmen.

Wertminderung sonstiger Vermögenswerte

Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten werden die jeweilige erwartete Nutzungsdauer und der entsprechende Wertminderungsaufwand auf Basis der Erwartungen und Bewertungen des Managements bestimmt. Der Konzern beurteilt bei allen nicht finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Insbesondere im Zusammenhang mit den jährlich durchgeführten Wertminderungsprüfungen für Zulassungen, die noch nicht genutzt werden, basieren die Wachstumsraten für die Wertminderungsprüfung sowie die Preis- und Kostenentwicklung von pharmazeutischen Wirkstoffen auf bestmöglichen Schätzungen. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie der entsprechende Wertminderungsaufwand sind in den Tabellen in Anhangangabe 4.1 bzw. 4.2 angegeben.

Entwicklungskosten

Die Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt in Abhängigkeit von der Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllt sind. Planungsrechnungen sind erforderlich, um den künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu bestimmen. Sie sind naturgemäß Schätzungen unterworfen und können daher von den tatsächlichen zukünftigen Gegebenheiten abweichen. Die Buchwerte der aktivierten Entwicklungskosten zum Bilanzstichtag sind in Anhangangabe 4.1 dargestellt.

Besteuerung

Dermapharm ist in zahlreichen Ländern tätig und in jeder Steuerrechtsordnung zur Zahlung der entsprechenden Ertragsteuern verpflichtet. Zur Berechnung der Ertragsteuerrückstellungen und der latenten Steuerschulden des Konzerns werden die erwartete Ertragsteuer sowie die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten nach IFRS sowie ihre Bilanzierung im Einklang mit dem Steuerrecht jeweils auf der Grundlage von Annahmen ermittelt. Falls bei der abschließenden Besteuerung Abweichungen von den angenommenen Werten bestehen, wirkt sich dies entsprechend auf die tatsächlichen und latenten Steuern und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm im jeweiligen Zeitraum aus. Nähere Angaben zu Ertragsteuern und latenten Steuern sind Anhangangabe 4.18 zu entnehmen.

Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten, für die keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, finden Bewertungsmodelle, die auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren, Anwendung. Die bereits im Rahmen der aktuellen Renditekurve anhand sogenannter „Terminkurse“ festgelegten oder berechneten Cashflows werden mit den anhand der am Berichtsstichtag gültigen Zinskurve bestimmten Abzinsungsfaktoren auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. Alle Buchwerte sind in Anhangangabe 7.3 ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken, kurzfristige Leasingverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten haben im Allgemeinen eine kurze Laufzeit bis zu einem Jahr. Die Buchwerte, ggf. abzüglich der Wertberichtigungen, entsprechen annähernd den beizulegenden Zeitwerten.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Buchwerte der leistungsorientierten Versorgungspläne und sonstiger Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses basieren auf versicherungsmathematischen Bewertungen. Dazu zählen Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Renditen auf Planvermögen, zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und zukünftigen Rentenerhöhungen. Aufgrund des langfristigen Charakters dieser Pläne sind diese Schätzungen sehr unsicher. Nähere Angaben sind Anhangangabe 4.12 zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Die Schätzung der künftigen Kosten ist mit einigen Unsicherheiten behaftet, darunter rechtlichen Unsicherheiten aufgrund der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächlichen Bedingungen in bzw. an den verschiedenen Ländern und Betriebsstandorten. Kostenschätzungen basieren in erster Linie auf früheren Erfahrungen mit ähnlichen Fällen, den Schlussfolgerungen aus von Dermapharm in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten, den derzeitigen Kosten und neuen Entwicklungen, die die Kosten beeinflussen. Veränderungen dieser Schätzungen könnten sich zudem auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Krankenversicherungsrabatte werden auf Grundlage der maßgeblichen zugrundeliegenden zweijährigen Rabattverträge und der aus einer Datenbank zusammengetragenen Informationen, in der die Vergangheitswerte für Volumina der von jedem Versicherer erstatteten Arzneimittel enthalten sind, geschätzt. Die tatsächlichen Aufwendungen für diese Rabatte können von der Schätzung abweichen und entsprechend würden Umsatzerlöse höher oder niedriger ausfallen. Die Rechnungsstellung der Rabatte und damit die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rabatte für Krankenversicherungen werden im Allgemeinen innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet. Die Aufwendungen für die Bildung dieser Rückstellungen werden mit den Umsatzerlösen verrechnet.

Die Buchwerte der sonstigen Rückstellungen zu den Bilanzstichtagen sind der Anhangangabe 4.13 zu entnehmen.

4. Angaben zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Aktivierete Entwicklungskosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2019	75.836	255.949	52.200	383.986
Währungsdifferenzen	-	99	3	102
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	147.623	121.983	-	269.606
Zugänge	-	1.873	13.180	15.054
Abgänge	-	(8.838)	(276)	(9.114)
Umbuchungen	-	(1.549)	1.585	36
Stand zum 31. Dezember 2019	223.459	369.518	66.693	659.671
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar 2019	21.215	106.004	12.210	139.429
Währungsdifferenzen	-	94	-	94
Zugänge Abschreibungen	-	30.202	850	31.052
Zugänge Wertminderungen	-	554	1.377	1.931
Abgänge	-	(8.173)	53	(8.119)
Umbuchungen	-	(217)	224	7
Stand zum 31. Dezember 2019	21.215	128.466	14.715	164.395
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2018	54.622	149.944	39.990	244.557
Stand zum 31. Dezember 2019	202.245	241.053	51.979	495.276

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Aktiviere Entwicklungs-kosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2018	45.798	189.276	42.262	277.336
Währungsdifferenzen	-	101	(2)	99
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	30.039	67.008	-	97.047
Zugänge	-	1.898	10.453	12.351
Abgänge	-	(2.334)	(513)	(2.846)
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018	75.836	255.949	52.200	383.986
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar 2018	21.215	91.388	6.746	119.349
Währungsdifferenzen	-	98	-	98
Zugänge Abschreibungen	-	15.512	906	16.418
Zugänge Wertminderungen	-	1.340	4.872	6.212
Abgänge	-	(2.333)	(315)	(2.648)
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018	21.215	106.004	12.210	139.429
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2017	24.583	97.888	35.516	157.987
Stand zum 31. Dezember 2018	54.622	149.944	39.990	244.557

Im Anlagespiegel wurde die Darstellung der Vermögenswerte von akquirierten Unternehmen angepasst. Diese werden nunmehr gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Zugangs mit ihren Zeitwerten netto in den Anschaffungskosten unter der Position „Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse“ ausgewiesen. Der Anlagespiegel für das Vorjahr wurde ebenfalls angepasst.

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus entgeltlich erworbenen Vermögenswerten – dabei handelt es sich insbesondere um aktivierte Geschäfts- und Firmenwerte, Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Marken und Zulassungen – sowie aktivierte Kosten für laufende Entwicklungsprojekte und selbst entwickelte Zulassungen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren insbesondere aus den Neuakquisitionen von Euromed und Fitvia. Die Restnutzungsdauern sowie die Buchwerte der wesentlichen immateriellen Vermögenswerte aus diesen Erwerben können der folgenden Tabelle entnommen werden, für zusätzliche Informationen zu den Unternehmenserwerben wird auf Anhangangabe 2.7 verwiesen.

31. Dezember 2019	Buchwert (T€)	Restnutzungsdauer (Jahre)	Herkunft
Kundenbeziehung – Madaus	22.612	14	Erwerb Euromed
Kundenbeziehung – Rest	63.936	14	Erwerb Euromed
Marke – Euromed	5.074	14	Erwerb Euromed
Produktmarken	876	14	Erwerb Euromed
Gütesiegel „PhytoProof“	2.926	14	Erwerb Euromed
Technologie	1.982	14	Erwerb Euromed
Marke – Fitvia	8.228	3,5	Erwerb Fitvia

Geschäfts- oder Firmenwerte sind zum Stichtag mit einem Buchwert in Höhe von 202.245 T€ (31. Dezember 2018: 54.622 T€) bilanziert. Dabei wurden im Berichtsjahr Geschäfts- oder Firmenwerte für Euromed in Höhe von 117.371 T€ und für Fitvia in Höhe von 30.251 T€ erfasst.

Auf immaterielle Vermögenswerte erfolgten im Berichtszeitraum planmäßige Abschreibungen, ohne Wertminderungsaufwand, in Höhe von insgesamt 31.052 T€ (2018: 16.418 T€). Dabei entfielen auf aktivierte Entwicklungskosten Abschreibungen in Höhe von 850 T€ (2018: 906 T€). Diese beziehen sich auf den Anteil der aktivierten Entwicklungskosten, die bereits zu einer Zulassung geführt haben und somit planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben werden. Insgesamt beträgt der Buchwert der zum 31. Dezember 2019 aktivierten Entwicklungskosten 51.979 T€ (31. Dezember 2018: 39.990 T€). Davon sind Entwicklungsprojekte mit einem Buchwert in Höhe von 15.111 T€ (31. Dezember 2018: 10.800 T€) nach erfolgter Zulassung bereits in Nutzung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden zudem Entwicklungskosten in Höhe von 14.357 T€ auf laufende Entwicklungsprojekte aktiviert (31. Dezember 2018: 10.366).

Die Nutzungsdauern der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte blieben im Geschäftsjahr 2019 unverändert.

Im Berichtszeitraum endend zum 31. Dezember 2019 wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1.849 T€ auf aktivierte Entwicklungskosten und Zulassungen erfasst (31. Dezember 2018: 6.212 T€). Der Wertminderungsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Ausbuchung von erloschenen Zulassungen (727 T€) sowie Wertminderungen auf Entwicklungsprojekte und Zulassungen (1.122 T€).

Wertminderungsprüfung für aktivierte Entwicklungsprojekte und noch nicht fertig gestellte Technologien

Aktiviert Projekte, die sich in der Phase der Entwicklung befinden und noch keine Zulassung erhalten haben, sowie die im Berichtsjahr erworbene noch nicht fertiggestellte Technologie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, da sie nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen. Zum 30. September 2019 wurden Entwicklungsprojekte und die noch nicht fertig gestellte Technologie (3.388 T€) mit einem Buchwert von insgesamt 39.498 T€ (31. Dezember 2018: 33.906 T€) in den Impairment Test einbezogen

Im Rahmen des Impairment Tests wird der erzielbare Betrag für die einzelnen Projekte anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der auf den Cashflow-Prognosen der einzelnen Entwicklungsprojekte basiert. Die dabei zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben einen Planungszeitraum von drei Jahren und werden anhand der vom Management eingebrachten wesentlichen Kennzahlen für jedes Projekt abgeleitet und in einem individuellen Geschäftsplan zusammengeführt. Diese Kennzahlen beinhalten den angestrebten Marktanteil für das Produkt auf Basis des Gesamtvolumens des Marktes, das erwartete Jahr der Markteinführung, die Gesamtlebensdauer des Produkts, die erwartete EBIT-Marge sowie die auf Basis des zum Bewertungstag erreichten Fertigstellungsgrads geschätzten Cost to Complete.

Für die Ermittlung der Abzinsungssätze wurde eine einzige Peer Group ausgewählt. Unterschiede in den Abzinsungssätzen ergeben sich aus den jeweiligen anzuwendenden Steuersätzen, Risikoaufschlägen und der Laufzeit.

Auf Basis dieser Daten ergibt sich aus dem Impairment Test für das Berichtsjahr 2019 ein Wertminderungsbedarf für Entwicklungsprojekte und noch nicht fertig gestellte Technologien in Höhe von 467 T€ (31. Dezember 2018: 3.477 T€).

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um diese Ergebnisse zu prüfen, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen, bei denen die Auswirkungen einer Änderung der Parameter auf die Wertansätze berechnet wurden. Modifiziert wurden dabei die Annahmen zu den Zinssätzen vor Steuern und den EBIT-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden.

Eine Erhöhung um 1,00 % der Zinssätze vor Steuern in Kombination mit einer Verringerung der erwarteten EBIT-Margen um 2,00 % hätte einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand von 1.567 T€ (30. September 2018: 6.056 T€) zur Folge.

Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Vorstand überwacht und steuert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns auf Ebene der verschiedenen rechtlichen Einheiten. Dermapharm definiert alle rechtlichen Einheiten als zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die regelmäßig auf Wertminderung geprüft werden. Aus diesem Grund wurden zum 30. September 2019 acht (30. September 2018: neun) zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerten einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der wiederum auf den Cashflow-Prognosen der einzelnen rechtlichen Einheiten basiert. Die bei der Berechnung des Nutzungswerts zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen stammen aus den von Vorstand und Aufsichtsrat gebilligten Finanzplänen für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem jeweiligen Bewertungstag (Budgetplanung).

Da die Planungen des Managements zeigen, dass die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bewertungsstichtag teilweise noch nicht in einem nachhaltigen Zustand insbesondere hinsichtlich des Umsatzwachstums sind, wurde eine Überleitung hin zu der ewigen Rente innerhalb eines dreijährigen Übergangszeitraums geplant. Das erste Jahr des Übergangszeitraums ist durch geringere Wachstumsraten gekennzeichnet, während die EBITDA-Margen konstant blieben. Die Wachstumsraten wurden auf das nachhaltige Umsatzwachstum abgeschmolzen. Die übrigen beiden Übergangszeiträume wurden bereits mit Endwertannahmen geplant, d. h. mit einer Wachstumsrate von 0,1 % und konstanten EBITDA-Margen analog dem jeweiligen letzten Detailplanungsjahr. Aufgrund der Abzinsungseffekte hat die Erfassung der beiden zusätzlichen Übergangszeiträume keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertungen. Dieser Status wurde auf Basis einer langfristigen Wachstumsrate von 0,1 % hochgerechnet.

Die jeweiligen Buchwerte und Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die wesentlichen Annahmen für die Berechnung von Nutzungswerten für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die ausgewiesenen budgetierten EBITDA-Margen und budgetierten EBITDA-Margen Wachstumsraten stellen Durchschnittswerte über die vier Planungsjahre dar:

30. September 2019*	mibe GmbH Arznei- mittel	Euromed Botanicals S.L.	Bio- Diät- Berlin GmbH	axicorp GmbH	Sun- Farm Sp. z o.o.	Strath- mann GmbH & Co. KG	BLBR GmbH	Tromms- dorff GmbH & Co. KG
Budgetierte EBITDA-Marge	36,51 %	29,29 %	54,37 %	3,59 %	32,37 %	26,20 %	35,79 %	33,53 %
Budgetiertes EBITDA-Marge Wachstum	(6,52 %)	(11,62 %)	31,67 %	(5,72 %)	6,83 %	4,83 %	22,71 %	7,25 %
Abzinsungssatz	10,32 %	8,57 %	10,48 %	10,27 %	11,16 %	8,91 %	6,64 %	9,03 %
Goodwill in T€	1.700	117.371	7.493	12.766	1.848	2.496	2.119	25.481
Nutzungswert in T€	576.340	288.372	39.978	83.648	39.590	74.827	246.350	262.478
Buchwert in T€	148.919	262.630	11.747	49.799	7.206	25.270	7.066	98.594

* Wegen Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte der Melasan GmbH (673 T€) sowie der acis Arzneimittel GmbH (47 T€) nicht einbezogen. Für den Geschäfts- oder Firmenwert der Fitvia GmbH (30.251 T€) wurde zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwills aufgrund der zeitlichen Nähe zum Zeitpunkt der Durchführung des Impairment Tests die im Dezember 2019 finalisierte Kaufpreisallokation zum 1. Juli 2019 herangezogen.

30. September 2018	mibe GmbH Arznei- mittel	acis Arznei- mittel GmbH	Bio- Diät- Berlin GmbH	axicorp GmbH	Melasan GmbH	Sun- Farm Sp. z o.o.	Strath- mann GmbH & Co. KG	BLBR GmbH	Tromms- dorff GmbH & Co. KG
Budgetierte EBITDA-Marge	38,13 %	38,61 %	27,04 %	4,41 %	23,11 %	29,92 %	25,70 %	35,98 %	29,35 %
Budgetiertes EBITDA-Marge Wachstum	(7,91 %)	(1,79 %)	12,39 %	0,95 %	0,29 %	26,66 %	(9,34 %)	56,97 %	11,33 %
Abzinsungssatz	11,21 %	10,55 %	11,36 %	11,23 %	11,42 %	11,27 %	10,08 %	10,28 %	9,73 %
Goodwill in T€	1.700	47	7.458	12.766	673	1.848	2.496	2.119	25.481
Nutzungswert in T€	531.092	66.059	20.409	109.029	22.506	37.445	24.361	69.434	219.740
Buchwert in T€	127.518	(725)	15.744	51.874	6.901	6.244	23.148	6.372	82.567

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um zu untersuchen, wie sich Änderungen von bestimmten Parametern auf die Ergebnisse auswirken, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Dabei wurden die Annahmen zu den Zinssätzen vor Steuern und den EBITDA-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden, sensitiviert.

Diese Sensitivitätsanalyse zeigt, dass bei einer Erhöhung um 1,00 % des Zinssatzes vor Steuern und einer Verringerung der EBITDA-Marge um 3,00 % ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 12.831 T€ bei der axicorp GmbH und ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 20.670 T€ bei der Euromed Botanicals S.L. resultieren würde. Bei den anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergibt sich auch für dieses Szenario kein Wertminderungsaufwand.

4.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2019	71.655	39.870	25.617	137.143
Übertrag aufgrund Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften	7.133	47	2.887	10.067
Währungsdifferenzen	58	14	38	109
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	7.552	7.160	8.981	23.693
Zugänge	19.867	8.965	6.424	35.256
Abgänge	(2.797)	(1.394)	(504)	(4.695)
Umbuchungen	(928)	(844)	1.736	(36)
Stand zum 31. Dezember 2019	102.540	53.817	45.179	201.537
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar 2019	17.559	24.467	14.244	56.269
Währungsdifferenzen	40	8	31	79
Zugänge Abschreibungen	4.544	3.995	6.050	14.588
Zugänge Wertminderungen	448	-	8	456
Abgänge	(1.055)	(875)	(502)	(2.432)
Umbuchungen	-	-	(7)	(7)
Stand zum 31. Dezember 2019	21.536	27.593	19.823	68.952
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2018	54.096	15.404	11.373	80.874
Stand zum 31. Dezember 2019	81.005	26.224	25.356	132.585

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2018	52.501	34.913	19.266	106.680
Währungsdifferenzen	24	(10)	3	16
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	11.082	2.617	5.322	19.021
Zugänge	7.325	3.912	2.660	13.896
Abgänge	(270)	(638)	(1.561)	(2.468)
Umbuchungen	994	(922)	(72)	-
Stand zum 31. Dezember 2018	71.655	39.870	25.617	137.143
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar 2018	15.359	22.216	13.069	50.644
Währungsdifferenzen	41	(6)	12	46
Zugänge Abschreibungen	2.162	2.812	2.721	7.696
Zugänge Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	(4)	(555)	(1.556)	(2.115)
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018	17.559	24.467	14.244	56.269
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2017	37.142	12.697	6.197	56.036
Stand zum 31. Dezember 2018	54.096	15.404	11.373	80.874

Im Anlagespiegel wurde die Darstellung der Vermögenswerte von akquirierten Unternehmen angepasst. Diese werden nunmehr gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Zugangs mit ihren Zeitwerten netto in den Anschaffungskosten unter der Position „Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse“ ausgewiesen. Der Anlagespiegel für das Vorjahr wurde ebenfalls angepasst.

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Buchwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind im Geschäftsjahr 2019 um 26.909 T€ angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2019 durch die axicorp GmbH erworbenen Grundstück (3.901 T€), den begonnenen Neubauten bei der mibe GmbH Arzneimittel (7.050 T€) und der Melasan GmbH (6.302 T€) sowie dem Erwerb der Euromed (4.959 T€).

Die Abgänge der Position "Grundstücke, grundstückähnliche Rechte und Bauten" enthalten Vermögenswerte, die in die Position "Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte" umgliedert wurden.

Die Buchwerte für technischen Anlagen und Maschinen erhöhten sich um 10.820 T€, die Buchwerte für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung stiegen um 13.983 T€ an. Dabei resultieren Erhöhungen bei den Anlagen um 8.965 T€ sowie den sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen um 6.424 T€ aus den Neubauten und Unternehmenserwerben im Geschäftsjahr 2019.

Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 lagen weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr vor.

Im Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2019 wurden Abschreibungen in Höhe von 14.588 T€ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst (31. Dezember 2018: 7.696 T€).

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Nutzungsrechte, die ab dem 1. Januar 2019 zu bilanzieren sind. In den Nutzungsrechten sind Finance Leases enthalten, die zum 31. Dezember 2018 in den Sachanlagen ausgewiesen waren.

T€	31. Dezember 2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.235
Technische Anlagen und Maschinen	7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.364
Nutzungsrechte	12.606

Im Berichtszeitraum sind Zugänge für Nutzungsrechte in Höhe von 6.025 T€ aktiviert worden.

Die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.047
Technische Anlagen und Maschinen	48
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.889
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	3.984

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse auf 4.101 T€ (2018: 3.609 T€). Die Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse betragen im Berichtszeitraum weniger als 1 T€.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist Anhangangabe 4.14 zu entnehmen.

4.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Im Konzernabschluss wurden sechs assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2018: zwei) anhand der Equity-Methode bilanziert.

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)
31. Dezember 2019		
Hasan Dermapharm Co., Ltd.	Binh Duong Province, Vietnam	30,0
Gynial GmbH	Wien, Österreich	25,1
FYTA Company B.V.	Waalwijk, Niederlande	20,0
FYTA Tech B.V.	Waalwijk, Niederlande	20,0
FYTA Company GmbH	Monheim, Deutschland	20,0
FYTA Vermögensverwaltung GmbH	Monheim, Deutschland	20,0

Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam

Im Geschäftsjahr 2007 hat die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd. erworben, an der die Dermapharm derzeit 30 % hält. Das Unternehmen betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Hasan Dermapharm Co., Ltd. ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Anteilsbesitz in %	30,0	30,0
Langfristige Vermögenswerte	4.653	4.551
Kurzfristige Vermögenswerte	10.041	8.684
Langfristige Verbindlichkeiten	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.842	1.311
Nettovermögen (100 %)	11.852	11.924
Buchwert der Beteiligung	2.284	2.373
Umsatzerlöse	19.095	17.277
Ergebnis nach Steuern (100 %)	5.212	5.286
Konzernanteil am Gesamtergebnis	1.564	1.586
Stichtagskurs EUR/VND	26.002	26.562
Durchschnittskurs EUR/VND	26.102	27.271

Gynial GmbH, Wien, Österreich

Die Dermapharm GmbH, Wien, Österreich hat im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH erworben. Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt auf der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe. Die Gynial GmbH ist eine reine Vertriebsgesellschaft ohne Produktionsanlagen. Durch die Übertragung bestehender Auftragsfertigungen von externen Lieferanten auf die mibe GmbH Arzneimittel, die bereits über einen Fertigungsbereich für Verhütungsmittel verfügt, wird eine Effizienzsteigerung in der Produktion bei Dermapharm erreicht.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Gynial GmbH ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Anteilsbesitz in %	25,1	25,1
Langfristige Vermögenswerte	895	780
Kurzfristige Vermögenswerte	2.434	1.720
Langfristige Verbindlichkeiten	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	825	905
Nettovermögen (100 %)	2.504	1.595
Buchwert der Beteiligung	1.641	1.413
Umsatzerlöse	5.657	5.281
Ergebnis nach Steuern (100 %)	908	840
Konzernanteil am Gesamtergebnis	228	211

FYTA

Die Dermapharm AG hat mit Kaufvertrag vom 4. März 2019 jeweils Anteile in Höhe von 20 % an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Monheim, Deutschland), zusammen „FYTA“, erworben. Weitere Informationen zu dieser Transaktion sind Anhangangabe 2.8 zu entnehmen.

In der nachstehenden Tabelle sind die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Finanzinformationen für FYTA zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2019
Anteilsbesitz in %	20,0
Langfristige Vermögenswerte	18.972
Kurzfristige Vermögenswerte	903
Langfristige Verbindlichkeiten	19.773
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.590
Nettovermögen (100 %)	(7.488)
Buchwert der Beteiligung	58.188
Umsatzerlöse	-
Ergebnis nach Steuern (100 %)	(4.023)
Konzernanteil am Gesamtergebnis	(805)

4.4 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen zählen Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht anhand der Equity-Methode bilanziert werden.

Zum 31. Dezember 2019 hielt Dermapharm unter anderem 100 % der Anteile an der Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich, 100 % der Anteile an der mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine, 100 % der Anteile an der mibeTec Japan K.K., Tokio, Japan, 100 % der Anteile an der mibe pharma España S.L., Barcelona, Spanien sowie 40 % der Anteile an der Gynial AG, Hünenberg, Schweiz. Diese Anteile werden ebenso wie die weiteren Anteile, die in der Anhangangabe 2.5 genannt sind, nicht konsolidiert. Aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit wird auch bei Nichteinbeziehung dieser Gesellschaften in den Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm wiedergegeben. Zum 31. Dezember 2019 hatten die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht anhand der Equity-Methode bilanziert werden, einen Buchwert von 395 T€ (31. Dezember 2018: 382 T€).

Dermapharm hat nicht die Absicht, diese Anteile zu veräußern.

4.5 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Derivaten sowie aktivierten Lebensversicherungsverträgen.

Die zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderung aus Derivaten beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 871 T€ und betrifft eine Kaufoption über Grundstücke und Gebäude der im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Euromed.

Die Anton Hübner GmbH & Co. KG hat Lebensversicherungsverträge aktiviert, die nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Der Buchwert in Höhe von 404 T€ zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 393 T€) entstammt einem Sachverständigengutachten.

4.6 Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Fertige Erzeugnisse und Waren	86.475	53.948
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	66.714	41.686
Unfertige Erzeugnisse und Waren	18.978	19.926
Geleistete Anzahlungen	3.475	1.406
Vorräte	175.643	116.966

Die Entwicklung der Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen stellt sich folgendermaßen dar:

T€	2019	2018
Materialaufwendungen	(343.570)	(287.124)
Bestandsveränderungen	13.779	4.264
Aufwendungen der laufenden Periode	(329.790)	(282.860)

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 waren die folgenden Wertminderungen von Vorräten für die Vernichtung abgelaufener Fertigerzeugnisse sowie die Vernichtung wegen Qualitätsmängeln der Rohstoffe und sonstiger Mängel zu erfassen:

T€	2019	2018
Fertige, unfertige Erzeugnisse und Waren	4.263	3.341
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	1.807	1.613
Abschreibungen der laufenden Periode	6.070	4.954

Zum Ende der Geschäftsjahre 2019 und 2018 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 bis 120 Tagen fällig und unverzinslich. Für Veräußerungsrechte bestehen keine Einschränkungen.

Der Nettobestand der Forderungen aus Lieferung und Leistung stellt sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Bruttobestand	49.485	34.396
<i>davon uneingeschränkt werthaltig</i>	<i>41.160</i>	<i>28.760</i>
<i>davon überfällig, aber noch nicht wertgemindert</i>	<i>7.974</i>	<i>5.322</i>
<i>davon überfällig und wertgemindert</i>	<i>351</i>	<i>308</i>
Vorgenommene Wertberichtigungen	(606)	(273)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Nettobestand	48.879	34.124

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Unternehmenserwerbe zurückzuführen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

T€	2019	2018
Stand am 1. Januar	(273)	(276)
Wertberichtigung auf Forderungen	(333)	3
Stand am 31. Dezember	(606)	(273)

4.8 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte haben folgende Struktur:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	2.851	259
Ausleihungen an at equity bewertete Unternehmen	1.083	-
Derivate	1.041	-
Kautionen/Anzahlungen	9	6
Sonstiges	1.056	1.101
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.040	1.365
Umsatzsteuerforderungen	2.306	666
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.660	1.120
Forderungen gegen das Finanzamt	569	389
Anzahlungen	224	290
Forderungen gegen Mitarbeiter	158	113
Geldtransit	24	289
Anzahlung Kaufpreis CFP Packaging	-	765
Sonstiges	455	641
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.396	4.272

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Forderungsansprüche aus positiv beizulegenden Zeitwerten von Derivaten und Forderungen gegen Minderheitsgesellschafter.

Der positiv beizulegende Zeitwert des Forderungsanspruches aus den erfassten Derivaten ergibt sich vornehmlich aus einem Anspruch der Dermapharm AG gegen die Themis Beteiligungs-AG, wonach die Themis Beteiligungs-AG sie für sämtliche zukünftige Zahlungen im Zusammenhang mit den beiden Währungsswaps, die die Dermapharm AG 2008 bzw. 2010 mit der Unicredit Bank abgeschlossen hat, entschädigt. Ein Währungsswap endete bereits im Geschäftsjahr 2018, der andere Swap wird im Geschäftsjahr 2020 auslaufen. Der zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungsanspruch beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 1.041 T€ (31. Dezember 2018: 2.628 T€). Der entsprechende negative beizulegende Zeitwert des Derivats ist unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. In Verbindung mit den Währungsswaps hat die Dermapharm AG eine Klage gegen die Unicredit Bank eingereicht. Weitere Informationen sind Anhangangabe 8.2 zu entnehmen.

In dem Posten „Sonstiges“ in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind zum 31. Dezember 2019 Forderungen gegen Minderheitsgesellschafter in Höhe von 1.011 T€ (31. Dezember 2018: 1.001 T€) enthalten. Nähere Angaben bezüglich der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind Anhangangabe 9. zu entnehmen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Zahlungen für Dienstleistungen, die erst nach dem Bilanzstichtag erbracht werden.

4.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellt sich folgendermaßen dar:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Guthaben bei Kreditinstituten	114.710	212.470
Kassenbestand	246	51
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	114.956	212.520

Dermapharm verfügt bei mehreren deutschen und internationalen Banken über Kreditlinien. Für Angaben zur Inanspruchnahme dieser Kreditlinien zum jeweiligen Bilanzstichtag verweisen wir auf Anhangangabe 7.1c).

4.10 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Bei den langfristigen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, handelt es sich um die Immobilie der Farmal d. d., Ludbreg, Kroatien. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019 auf die mibe Pharmaceuticals d. o. o., Zagreb, Kroatien verschmolzen. Im Zuge der Verschmelzung wurde der Standort in Ludbreg geschlossen. Beide Gesellschaften sind dem Segment "Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte" zugeordnet.

Die Immobilie in Ludbreg stand zum Stichtag zum Verkauf, mit einer Veräußerung wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 gerechnet. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Abwertung in Höhe von 122 T€.

4.11 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital und Börsengang

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) zum 31. Dezember 2019 beträgt 53.840 T€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Seit dem 1. Januar 2019 ergaben sich keine Veränderungen in der Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Die Aktien von Dermapharm notieren im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100 T€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen sowie unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital 2018 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist um insgesamt bis zu 10.700 T€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Vom Bedingten Kapital 2018 wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Für weitere Angaben zu Veränderungen des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Kapitalrücklage

Die Veränderung in der Kapitalrücklage während des Geschäftsjahres 2019 resultiert aus der Verbuchung der Call-/Put-Option und der darauf entfallenden latenten Steuern im Zusammenhang mit dem Erwerb der verbliebenen 30% der Anteile an Fitvia.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Dermapharm Holding SE ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen. Die vorgeschlagene Ausschüttung muss von den Aktionären auf der Hauptversammlung genehmigt werden und ist daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss bilanziert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2018 eine Dividende in Höhe von 41.457 T€ (0,77 € je dividendenberechtigter Stückaktie) ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgte am 7. Juni 2019.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel

Im Rahmen des Beteiligungserwerbs der FYTA hat Dermapharm 49,9% der Anteile an der remedix GmbH, Friedrichsdorf, an die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH, Monheim, abgetreten. Weitere Informationen zu dieser Transaktion sind Anhangangabe 2.8 zu entnehmen.

4.12 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Das zum Stichtag ausgewiesene Planvermögen gliedert sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Leistungsorientierte Verpflichtung	823	769
Beizulegender Zeitwert Planvermögen	(393)	(404)
Summe	431	365

Somit betragen die Pensionsrückstellungen ohne Planvermögen 56.545 T€ (31. Dezember 2018: 50.360 T€).

Der Aufwand für leistungsorientierte Pläne gliedert sich folgendermaßen auf:

T€	2019	2018
Zinsaufwendungen	823	778
Laufender Dienstzeitaufwand	558	570
Summe	1.381	1.347

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung von der Eröffnungsbilanz auf die Schlussbilanz für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und ihre Bestandteile:

T€	Pensions- verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensions- verpflichtung
Stand zum 1. Januar 2019	51.129	404	50.726
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	558	-	558
Zinsaufwand	829	-	829
Zinsertrag	-	6	(6)
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	7.619	-	7.619
<i>davon aufgrund veränderter demografischer Parameter</i>	-	-	-
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	(1.063)	-	(1.063)
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	-	54	(54)
Sonstiges			
Arbeitgeberbeiträge	-	5	(5)
Arbeitnehmerbeiträge	-	9	(9)
Versorgungsleistungen	(1.704)	(86)	(1.618)
Stand zum 31. Dezember 2019	57.368	393	56.976

T€	Pensions- verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensions- verpflichtung
Stand zum 1. Januar 2018	13.571	538	13.033
Zugang durch Unternehmenserwerbe	36.708	-	36.708
Zwischensumme	50.279	538	49.742
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	570	-	570
Zinsaufwand	787	-	787
Zinsertrag	-	9	(9)
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	278	-	278
<i>davon aufgrund veränderter demografischer Parameter</i>	574	-	574
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	249	-	249
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	-	(52)	52
Sonstiges			
Arbeitgeberbeiträge	-	5	(5)
Arbeitnehmerbeiträge	-	10	(10)
Versorgungsleistungen	(1.608)	(106)	(1.502)
Stand zum 31. Dezember 2018	51.129	404	50.726

Da alle Pensionsrückstellungen in deutschen Unternehmen gebildet wurden, ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag umfasst Wertpapiere in Höhe von 393 T€ (31. Dezember 2018: 404 T€). Alle Sicherungsfonds haben auf aktiven Märkten notierte Preise.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Risiken aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen sind teilweise auf die leistungsorientierten Verpflichtungen und teilweise auf die Investitionen in Planvermögen zurückzuführen. Die Risiken sind bedingt durch die Möglichkeit, dass höhere direkte Pensionszahlungen an die Bezugsberechtigten zu zahlen sein könnten.

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Verpflichtungen auf lebenslange Pensionszahlungen an Rentner oder deren Hinterbliebene entfällt, können Pensionen, längere Anspruchsfristen oder früher eintretende Ansprüche zu höheren Leistungsverpflichtungen, höheren Kosten von Leistungen und/oder höheren Pensionszahlungen als zuvor erwartet führen.

Anlagerisiken

Sollte die tatsächliche Rendite des Planvermögens unter die auf der Basis des Abzinsungssatzes erwartete Rendite fallen, würde sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erhöhen – unter der Annahme gleichbleibender Parameter. Dies könnte beispielsweise infolge sinkender Aktienkurse, erhöhter Marktzinsen, eines Ausfalls einzelner Schuldner oder des Kaufs von Anleihen mit geringen Risiken, aber auch geringen Zinsen erfolgen.

Zinsänderungsrisiken

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag aufgeführt (als gewichtete Durchschnittswerte):

in %	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Diskontierungssatz	0,8	1,7
Gehaltsentwicklung	1,0	1,0
Pensionsentwicklung	1,8	1,7

Die Sensitivität der gesamten Pensionszusagen gegenüber Veränderungen der durchschnittlichen Annahmen stellt sich wie folgt dar:

T€	Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen		Auswirkungen	
		31. Dezember 2019	Veränderung	31. Dezember 2018	Veränderung
		Pensionsverpflichtungen		Pensionsverpflichtungen	
	1,00 % Anstieg	49.000	(8.368)	43.965	(7.164)
Rechnungszins	1,00 % Rückgang	68.119	10.750	60.271	9.141
	0,50 % Anstieg	57.821	452	51.676	547
Gehaltstrend	0,50 % Rückgang	56.934	(435)	50.606	(523)
	0,50 % Anstieg	61.377	4.009	54.513	3.384
Rententrend	0,50 % Rückgang	53.734	(3.634)	48.052	(3.077)
	1 Jahr Anstieg	60.909	3.541	53.929	2.800
Lebenserwartung	1 Jahr Rückgang	0	0	270	(14)

Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen auf 14 Jahre (31. Dezember 2018: 13 Jahre).

Die vorstehend genannte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme und der Konstanz aller sonstigen Faktoren. Änderungen mehrerer Annahmen können sich gegenseitig bedingen. Dieselbe Methode wurde auch zur Berechnung der Sensitivität leistungsorientierter Verpflichtungen gegenüber versicherungsmathematischen Annahmen sowie zur Berechnung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz angewandt.

Um die vorstehend dargestellten Risiken zu begrenzen und zukünftigen Verpflichtungen nachzukommen, hat die Anton Hübner GmbH & Co. KG Lebensversicherungsverträge abgeschlossen, die jedoch nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Weitere Informationen können Anhangangabe 4.5 entnommen werden. Gleiches gilt für die Trommsdorff GmbH & Co. KG, die über ein sicherungsübereignetes Bankkonto in Höhe von 909 T€ zur Insolvenzversicherung der Altersteilzeit verfügt.

4.13 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

T€	Kranken- versicherungs- rabatte	Rechtsstreitigkeiten	Sonstiges	Summe
Stand 1. Januar 2019	7.593	814	179	8.586
Zuführung	13.903	645	252	14.800
Auflösung	(325)	(4)	(90)	(419)
Verbrauch	(6.509)	(253)	-	(6.762)
Währungsdifferenzen	-	34	-	34
Stand 31. Dezember 2019	14.661	1.235	342	16.238

T€	Kranken- versicherungs- rabatte	Rechtsstreitigkeiten	Sonstiges	Summe
Stand 1. Januar 2018	6.595	402	20	7.017
Zuführung	7.492	644	269	8.405
Auflösung	(273)	(6)	(90)	(368)
Verbrauch	(6.220)	(239)	(20)	(6.479)
Währungsdifferenzen	-	12	0	12
Stand 31. Dezember 2018	7.593	814	179	8.586

Infolge der regulatorischen staatlichen Eingriffe in den Pharmamarkt in Deutschland ist der Konzern verpflichtet, mit Krankenversicherungsträgern Rabattverträge zu verhandeln. Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Krankenversicherungsrabatte sind Anhangangabe 3. zu entnehmen.

Die Position „Sonstiges“ enthält Drohverlust- und Restrukturierungsrückstellungen.

Zum 31. Dezember 2019 ist eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 252 T€ ausgewiesen. Die Rückstellung beinhaltet im Wesentlichen noch ausstehende Personalaufwendungen, die im Rahmen der Beendigung des Geschäftsbetriebs bei Bio-Diät-Berlin GmbH, Berlin und ihrer Tochtergesellschaft Kräuter Kühne GmbH, Berlin angefallen sind.

4.14 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Bankdarlehen	414.583	204.672
Schuldscheindarlehen	119.009	27.879
Leasingverbindlichkeiten	9.755	192
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	543.347	232.743
Bankdarlehen	2.251	11.840
Schuldscheindarlehen	-	53.494
Leasingverbindlichkeiten	3.049	161
Kontokorrentkredite	5.963	6.082
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11.264	71.577

Wesentliche neue Finanzierungen

Zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs der Anteile der Euromed hat die Dermapharm AG zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 ein Darlehen bei einer deutschen Bank zum Nominalwert von 150.000 T€ aufgenommen. Das Darlehen war mit einer variablen Verzinsung (3M-EUR-EURIBOR plus einer Marge) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit bis zum 30. Dezember 2019 ausgestattet. Dieses Darlehen wurde mit dem Abschluss des im Juni 2019 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag vollständig abgelöst.

Mit Vertragsdatum 7. Juni 2019 hat Dermapharm mit fünf Banken einen Konsortialkreditvertrag über endfällige und revolvingende Kreditlinien in Höhe von insgesamt 500.000 T€ abgeschlossen. Mit Abschluss dieses Vertrags werden die bis dato bestehenden bilateralen Verträge mit diesen Banken in Höhe von 362.200 T€ vollständig abgelöst.

Der Vertrag setzt sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen.

- Die Fazilität A erlaubt das Ziehen einer Summe von 400.000 T€. Dieser Betrag ist zum Stichtag vollumfänglich in Anspruch genommen worden.
- In der Fazilität A ist zudem eine Erhöhungsoption von 50.000 T€ bis 200.000 T€ bis 2022 vorgesehen.
- Die Fazilität B enthält Kontokorrentrahmen in Höhe von insgesamt 100.000 T€.

Das Darlehen ist mit einer variablen Verzinsung (3M-EUR-EURIBOR plus einer Marge) in Abhängigkeit zur Nettoverschuldungsquote (Leverage Covenant) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von fünf Jahren abgeschlossen worden. Die darauf entfallenden Transaktionskosten belaufen sich auf 2.355 T€. Die Folgebewertung der Darlehen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

Im Zusammenhang mit den abgelösten bilateralen Darlehen waren Zinsfloors mit negativen Marktwerten in Höhe von 743 T€ bilanziert. Diese wurden im zweiten Quartal erfolgswirksam ausgebucht.

Weiterhin hat die Melasan GmbH zur Finanzierung einer Produktions- und Vertriebsstätte mit Vertragsdatum vom 7. Mai 2019 einen Abstattungskreditvertrag bei einer österreichischen Bank zum Nominalwert von 8.500 T€ abgeschlossen. Das Darlehen ist mit einer variablen Verzinsung (3M-EUR-EURIBOR plus Marge) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von zehn Jahren ausgestattet. Der Kreditvertrag ist ab dem 31. März 2020 in monatlichen Pauschalraten zurückzuzahlen. Gemäß dem Baufortschritt zum Bilanzstichtag wurden 7.558 T€ in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung des neuen Logistikzentrums auf dem Produktionsstandort Brehna hat die mibe GmbH Arzneimittel zudem mit Vertragsdatum vom 16. September 2019 ein Darlehensvertrag über 10.000 T€ abgeschlossen. Das Darlehen ist fest verzinst und in gleichen vierteljährlichen Raten bis zum 31. August 2029 zu tilgen.

Im November 2019 hat Dermapharm ein neues Schuldscheindarlehen mit einem Nominalwert von 100.000 T€ aufgenommen. Darin ist ein Betrag von 8.500 T€ aus einem bestehenden Schuldscheindarlehen in Höhe von 28.000 T€ enthalten, der mit Vertragsabschluss zum 20. November 2019 gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung in das neue Schuldscheindarlehen überführt wurde. Der Darlehensvertrag besteht aus mehreren Tranchen mit jeweils einer variablen (6M-EUR-EURIBOR plus einer Marge) und einer fixen Verzinsung für eine Laufzeit von fünf, sieben und zehn Jahren. Die im Zusammenhang mit der Aufnahme des Schuldscheindarlehens angefallenen Transaktionskosten betragen 464 T€.

Leasingverbindlichkeiten

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

T€	2019
Restlaufzeiten von:	
bis zu einem Jahr	3.049
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	4.611
über fünf Jahre	5.144
Summe	12.804

4.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Sie werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. Der Posten beinhaltet zudem alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag nicht in Rechnung gestellt sind.

4.16 Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten in erster Linie die beizulegenden Zeitwerte von Derivaten. Der negative beizulegende Zeitwert der Derivate beläuft sich zum 31. Dezember 2019 insgesamt auf 18.684 T€ (31. Dezember 2018: 3.395 T€) und enthält die Put-Option über die verbleibenden, nicht von Dermapharm gehaltenen Anteile an der Fitvia GmbH sowie die Zinsswaps.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden gemäß IAS 20 als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 10.070 T€ (31. Dezember 2018: 9.583 T€).

4.17 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Kaufpreisverbindlichkeiten	6.022	-
Derivate	1.041	-
Verbindlichkeiten gegen nahestehenden Unternehmen und Personen	17	4
Sonstiges	-	2
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.079	6
Sonstige personalbezogene Verbindlichkeiten	11.516	8.213
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	7.430	4.418
Holdback Euromed	4.206	-
Erhaltene Anzahlungen	1.217	283
Zuwendungen der öffentlichen Hand	679	839
Passive Rechnungsabgrenzung	189	185
Sonstiges	1.333	1.078
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	26.571	15.016

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Informationen zu Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen können Anhangangabe 9. entnommen werden.

In den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird darüber hinaus die ausstehende Kaufpreisverbindlichkeit auf den finalen Kaufpreis im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fitvia ausgewiesen. Weitere Informationen zu diesem Erwerb können Anhangangabe 2.7 entnommen werden. Ebenso erfasst Dermapharm unter dieser Position den negativen beizulegenden Zeitwert des Währungsswaps wie in Anhangangabe 4.8 beschrieben.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst sind, umfassen den Anteil, der im Verlauf der nächsten zwölf Monate aufgeholt wird.

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen, die eingegangen sind, für die jedoch noch keine Lieferungen erfolgten.

Personalbezogene Verbindlichkeiten umfassen wie im Vorjahr Urlaubsrückstellungen, fällige Einkommen- und Kirchensteuer, Verbindlichkeiten für Bonuszahlungen und Betriebsrenten sowie sonstige personalbezogene Abgaben.

4.18 Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen in den einzelnen Ländern entrichtete oder geschuldete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latente Steueransprüche oder Steuerschulden.

Ergebnisabführungsverträge

Es besteht weiterhin eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Dermapharm AG und ihren Tochterunternehmen mibe GmbH Arzneimittel, mibe Vertrieb GmbH, Hübner Naturarzneimittel GmbH, acis Arzneimittel GmbH, Bio-Diät GmbH und Kräuter Kühne GmbH sowie mit der axicorp GmbH und der axicorp Pharma GmbH. Des Weiteren besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Strathmann GmbH & Co. KG und der Biokirch GmbH.

Auswirkung auf den laufenden Ertragsteueraufwand

Die laufenden Ertragsteueraufwendungen werden bei der Dermapharm AG als steuerlichen Organträger erfasst.

Die wichtigsten Bestandteile der Ertragsteueraufwendungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2019	2018
Laufende Ertragsteuern	36.448	29.806
Latente Steuer		
aus temporären Differenzen	(4.148)	(1.168)
aus steuerlichen Verlustvorträgen	(46)	374
Zwischensumme	(4.194)	(794)
Ertragsteueraufwendungen	32.254	29.011

Für die Berechnung der tatsächlichen Steuern sowie der latenten Steueransprüche und -schulden der ausländischen Tochterunternehmen wurden Steuersätze zwischen 18 % und 25 % zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden wurden die zum Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts oder der Rückzahlung der Verbindlichkeit geltenden Steuersätze angewandt.

Für die Berechnung der latenten Steuern der Gesellschaften, die der steuerlichen Organschaft der Dermapharm AG angehören, wurde ein gemischter Ertragsteuersatz herangezogen, der zum 31. Dezember 2019 27,35 % (31. Dezember 2018: 27,29 %) beträgt.

Die folgende Übersicht enthält eine Darstellung, wie der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene effektive Ertragsteueraufwand vom erwarteten Ertragsteueraufwand abgeleitet wurde. Der erwartete Ertragsteueraufwand wird durch Anwendung des nominellen Steuersatzes einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Grünwald auf das Ergebnis vor Steuern berechnet.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

T€	2019		2018	
Ergebnis vor Steuern		110.066		104.237
Erwartete Steueraufwendungen	24,23 %	26.663	24,23 %	25.251
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	(0,25 %)	(277)	0,00 %	-
Nicht abziehbare Betriebsaufwendungen	0,06 %	64	0,14 %	151
Steuerfreie Erträge	(0,12 %)	(134)	(0,34 %)	(351)
Steuern für Vorjahre	(0,08 %)	(89)	(0,04 %)	(37)
Differenz zum Konzernsteuersatz	2,84 %	3.131	1,81 %	1.890
Sonstiges	2,13 %	2.342	0,93 %	970
Anpassung des Gewinns gem. § 60 Abs. 2 EStDV	(0,21 %)	(234)	(0,79 %)	(828)
Nicht Ansatz steuerlicher Verlustvorträge	0,72 %	788	1,88 %	1.964
Tatsächliche Steueraufwendungen	29,30 %	32.254	27,83 %	29.011

Die höheren effektiven Ertragsteuersätze ergeben sich im Wesentlichen aus den Organschaften der Dermapharm AG und der Strathmann GmbH & Co. KG. Die gemischten Ertragsteuersätze sind höher als der Konzernsteuersatz von 24,23 %.

Zum Bilanzstichtag stellen sich die latenten Steuern wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Aktive latente Steuern		
Latente Steueransprüche, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	17.551	10.234
Latente Steueransprüche, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	1.114	560
Summe der aktiven latenten Steuern	18.665	10.794
Passive latente Steuern		
Latente Steuerschulden, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	(40.121)	(14.685)
Latente Steuerschulden, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	(5.583)	(521)
Summe der passiven latenten Steuern	(45.703)	(15.207)
<i>davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steueransprüche</i>	<i>0</i>	<i>39</i>
<i>davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steuerschulden</i>	<i>(27.038)</i>	<i>(4.452)</i>

Die Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz zu den Stichtagen 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:

T€	1. Januar 2019	Gewinn- und Verlustrechnung	Kapitalrücklage	Sonstiges Ergebnis	Erworben durch Unternehmensabschluss	31. Dezember 2019	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielle Vermögenswerte	(13.567)	2.744	-	(27)	(31.067)	(41.917)	839	(42.756)
Sachanlagen	(581)	251	-	-	(1.871)	(2.201)	321	(2.522)
Finanzinstrumente	209	(416)	-	-	-	(207)	-	(207)
Vorräte	-	908	-	-	(908)	-	-	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	17	-	-	(235)	(218)	-	(218)
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	5.032	-	-	5.032	5.032	-
Pensionsverpflichtungen	8.615	(134)	-	2.057	-	10.538	10.538	-
Sonstige Rückstellungen	204	711	-	-	200	1.115	1.115	-
Zwischenergebnis	157	68	-	-	-	225	225	-
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	550	45	-	-	-	595	595	-
Steueranspruch / (Steuerschuld)	(4.413)	4.194	5.032	2.030	(33.880)	(27.037)	18.665	(45.703)

T€	1. Januar 2018	Gewinn- und Verlust- rechnung	Sonstiges Ergebnis	Erworben durch Unterneh- menszu- sammen- schluss	31. Dezember 2018	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielle Vermögenswerte	(13.061)	816	-	(1.322)	(13.567)	958	(14.525)
Sachlagen	-	(581)	-	-	(581)	2	(583)
Finanzinstrumente	78	131	-	-	209	209	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(34)	34	-	-	-	-	-
IPO-Kosten	(19)	19	-	-	-	-	-
Pensionsverpflichtungen	1.242	522	(367)	7.218	8.615	8.615	-
Sonstige Rückstellungen	8	196	-	-	204	303	(99)
Zwischenergebnis	126	31	-	-	157	157	-
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	924	(374)	-	-	550	550	-
Steueranspruch/ (Steuerschuld)	(10.736)	794	(367)	5.896	(4.413)	10.794	(15.207)

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den vorgenommenen Akquisitionen sowie den aktivierten Entwicklungskosten, die in den immateriellen Vermögenswerten erfasst sind. Die passive latente Steuer auf die aktivierten Entwicklungskosten beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 10.746 T€ (31. Dezember 2018: 9.157 T€).

Aus dem Erwerb von Euromed sind aktive latente Steuern in Höhe von 527 T€ und passive latente Steuern in Höhe von 31.399 T€ entstanden. Davon wurden in 2019 5.015 T€ amortisiert.

Des Weiteren sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.982 T€ passive latente Steuern aus dem Erwerb der Fitvia entstanden. Davon wurden in 2019 373 T€ amortisiert. Im Zusammenhang mit der Put-Option aus dem Erwerb der Fitvia ist eine aktive latente Steuer von 5.032 T€ entstanden. Die Erfassung erfolgte erfolgsneutral über die Kapitalrücklage.

Zum 31. Dezember 2019 trug Dermapharm Steuerverluste in Höhe von insgesamt 12.423 T€ (31. Dezember 2018: 13.230 T€) vor. Diese resultieren aus der remedix GmbH, der Dermapharm Holding SE, der mibeTec GmbH, der mibe pharmaceuticals d.o.o., der mibe pharma Italia Srl. und der mibe pharma UK Ltd. Im Geschäftsjahr 2019 wurden auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.257 T€ (31. Dezember 2018: 2.014 T€) aktive latente Steuern in Höhe von 595 T€ (31. Dezember 2018: 550 T€) gebildet, während auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 10.166 T€ (31. Dezember 2018: 11.216 T€) trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht vorgenommen (31. Dezember 2019: 308 T€).

Latente Steuerschulden für zu versteuernde Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen (Outside Basis Differences)

Für temporäre Differenzen in Höhe von 75.682 T€ im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen wurden nach IAS 12 keine latenten Steuerschulden angesetzt. Sollten diese Differenzen zur Bildung von latenten Steuerschulden führen, würde sich aufgrund der derzeitigen Regelungen eine Steuerschuld in Höhe von 917 T€ ergeben.

Steuererstattungsansprüche

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden Steuererstattungsansprüche in Höhe von 231 T€ (31. Dezember 2018: 1.990 T€). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Steuervorauszahlungen der axicorp GmbH.

Steuerschulden

Steuerschulden wurden zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 5.914 T€ (31. Dezember 2018: 23.032 T€) ausgewiesen. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Gesellschaften Trommsdorff GmbH & Co. KG, Dermapharm AG, Strathmann GmbH & Co. KG und Fitvia GmbH.

5. Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Dermapharm wurden im Wesentlichen durch Produktlieferungen erzielt.

Der Hauptfokus der Geschäftstätigkeit von Dermapharm liegt auf dem deutschen Markt. Die konsolidierten Umsatzerlöse in Deutschland betragen im Berichtszeitraum 588.852 T€ (2018: 537.254 T€) und machen 84 % der gesamten Konzernumsatzerlöse aus (2018: 94 %). In Spanien hat Euromed im Berichtszeitraum konsolidierte Umsatzerlöse von 72.269 T€ generiert und einen Anteil von 10 % zum konsolidierten Konzernumsatz beigetragen. Die Umsatzerlöse in Österreich und der Schweiz, die in Summe ca. 4 % (2018: 4 %) der konsolidierten Konzernumsatzerlöse ergeben, belaufen sich auf 26.157 T€ (2018: 24.110 T€). Ein aus Sicht des Konzerns untergeordneter Teil der Umsatzerlöse in Höhe von 13.600 T€ (2018: 11.059 T€) wird in Osteuropa, d. h. im Wesentlichen in Polen und Kroatien, sowie in Großbritannien, Italien und den USA realisiert. Die Zuordnung der konsolidierten Umsatzerlöse orientiert sich am Standort der jeweiligen Gesellschaften.

Die Umsatzerlöse sind neben dem EBITDA die beiden zentralen Kennzahlen, anhand derer der Vorstand der Dermapharm Holding SE den Konzern steuert. Weitere Informationen zu der Entwicklung der Umsatzerlöse im Berichtszeitraum können daher auch der Segmentberichterstattung in Anhangangabe 6. entnommen werden.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2019	2018
Gewinne aus der Währungsumrechnung	2.712	263
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.480	2.931
Verrechnete Sachbezüge und Erlöse aus Zuschüssen für Mitarbeiter	969	877
Zuwendungen der öffentlichen Hand	865	1.474
Versicherungsrückerstattungen und Schadensersatz	486	190
Weiterverrechnung	433	20
Periodenfremde Erträge	417	130
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	311	72
Gutschriften für Waren	-	861
Sonstiges	836	949
Sonstige betriebliche Erträge	8.508	7.767

5.3 Personalaufwendungen und Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2019	2018
Löhne und Gehälter	96.121	77.881
Sozialversicherungsaufwendungen	19.281	14.246
Abfindungen	521	130
Personalaufwendungen	115.923	92.257

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 1.176 T€ (2018: 1.236 T€) in den Personalaufwendungen erfasst und sind in obiger Tabelle im Sozialversicherungsaufwand enthalten.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter der Dermapharm zum Geschäftsjahresende:

Funktionsbereich	2019	2018
Produktion	726	573
Marketing & Vertrieb	442	404
Verwaltung	441	416
Logistik	159	147
Produktentwicklung	85	79
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	1.853	1.619

Die Hauptgründe für den Anstieg im Personalwesen sind im Wesentlichen die Akquisitionen von Euromed und Fitvia sowie Einstellungen aufgrund der insgesamt positiven Geschäftsentwicklung bei Dermapharm.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2019	2018
Marketing- und Vertriebskosten	27.243	18.591
Fracht- und Lagerkosten	11.724	5.673
Rechts- und Beratungskosten	11.455	9.079
Entwicklungs- und Produktionskosten	11.207	7.679
Beiträge, Gebühren, Abgaben und sonstige Steuern	10.075	8.953
Mietnebenkosten (Vorjahr: Mietaufwendungen inkl. Nebenkosten)	8.081	6.307
Instandhaltungskosten	7.203	6.414
Verluste aus der Währungsumrechnung	3.635	1.054
Dienstleistungen von Dritten	2.268	2.308
Reisekosten	1.833	1.092
Kfz-Kosten	1.511	2.879
Kommunikation	1.205	1.060
Personalkosten	1.205	1.114
Sonstiges	8.023	5.236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	106.667	77.438

5.5 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2019	2018
Zinserträge	2.061	1.820
Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	593	2.124
Sonstiges	81	6
Finanzerträge	2.736	3.949
Zinsaufwendungen	(9.753)	(6.020)
Leasing	(317)	(14)
Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	(179)	(2.192)
Sonstiges	(824)	(792)
Finanzaufwendungen	(11.073)	(9.018)
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	(1.111)	1.796
Finanzergebnis	(9.448)	(3.272)

Der Anstieg der Finanzaufwendungen ist insbesondere auf die zusätzlichen, im ersten Halbjahr 2019 aufgenommenen Finanzierungen zurückzuführen. Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 4.14 verwiesen.

5.6 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

T€	2019	2018
Den Eigentümern der Dermapharm Holding SE zugeordneter Gewinn (Verlust)	77.196	75.323
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tausend Aktien)	53.840	53.419
Ergebnis je Aktie	1,43	1,41

Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien

in Tausend Aktien	2019	2018
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	53.840	50.000
Zahl der Aktien, die sich zum Ende der Periode im Umlauf befanden	53.840	53.840
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf	53.840	53.419
Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien	-	-
Gewichteter Durchschnitt der Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	53.840	53.419

6. Segmentberichterstattung

6.1 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten von Dermapharm gemäß den Regeln von IFRS 8 (Segmentberichterstattung) nach Geschäftsbereichen und Regionen abgegrenzt. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Geschäftsbereiche.

Auf dieser Grundlage wurden für Dermapharm analog der internen Berichtstruktur die Geschäftsbereiche „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“ festgelegt. Mit dem Erwerb von Euromed zu Beginn des Jahres 2019 wurde das neue Segment „Pflanzliche Extrakte“ im Konzern eingeführt. Diesem Segment sind zudem die im ersten Halbjahr 2019 erworbenen Anteile an der FYTA zugeordnet.

Die Markenarzneimittel und anderen Gesundheitsprodukte von Dermapharm decken durch ein breites Sortiment an Produkten, die unter bekannten Markennamen vertrieben werden, zahlreiche Produktbereiche ab. Dermapharm fokussiert sich dabei auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten für spezifisch ausgewählte Märkte, in denen Dermapharm im Allgemeinen einen signifikanten Marktanteil hält und attraktive Margen erwirtschaftet.

Das Parallelimportgeschäft von Dermapharm, das unter der bekannten Marke „axicorp“ operiert, wird durch die gesetzliche Vorgabe begünstigt, dass mindestens 5 % aller verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die im Rahmen des gesetzlichen Gesundheitssystems in Deutschland verkauft werden, aus anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) importiert werden müssen, um somit zur Senkung der Gesundheitskosten beizutragen. Der tatsächliche Marktanteil von Parallelimporten in Deutschland übersteigt diesen Anteil.

Die pflanzlichen Extrakte stellen den nächsten logischen Schritt der Erweiterung der Wertschöpfungskette von Dermapharm dar. Mit der Übernahme von Euromed konnte die internationale Präsenz erweitert und darüber hinaus die Kompetenzen im Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel gestärkt werden. Pflanzliche Extrakte und natürliche Wirkstoffe dienen als Vorprodukte zur Herstellung von Phytopharmaka (pflanzliche Arzneimittel), Nutrazeutika (sog. funktionelle Nahrungsmittel) und von Kosmetikprodukten.

Wie in der Branche üblich, unterhält Dermapharm Geschäftsbeziehungen mit den wesentlichen pharmazeutischen Großhändlern in Deutschland. Insgesamt werden etwa zwei Drittel des Konzernumsatzes mit fünf pharmazeutischen Großhändlern erwirtschaftet. Die mit diesen fünf Kunden realisierten Brutto-Umsätze stellen sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt dar:

T€	2019		2018	
	Brutto-Umsatz	Anteil am Brutto-Konzernumsatz (%)	Brutto-Umsatz	Anteil am Brutto-Konzernumsatz (%)
Großkunde A	121.267	15 %	113.340	17 %
Großkunde B	98.820	12 %	90.013	13 %
Großkunde C	72.759	9 %	71.058	10 %
Großkunde D	63.805	8 %	60.871	9 %
Großkunde E	58.586	7 %	60.777	9 %

Aus der Konzentration von Umsatzerlösen auf gewisse Großhändler ergeben sich für Dermapharm keinerlei Abhängigkeiten, da für die Höhe der Umsatzerlöse des Konzerns letztlich die Nachfrage der zahlreichen Endkunden in den Apotheken ausschlaggebend ist. Die Großhändler haben dabei nur eine logistische Funktion, bei Ausfall eines Großhändlers würde sofort ein anderer Händler dessen Nachfrage übernehmen. Ferner spielt das ohnehin geringe Ausfallrisiko der Großhändler aufgrund der hohen Frequenz von Bestellungen mit vergleichsweise geringen Volumina für Dermapharm eine untergeordnete Rolle.

6.2 Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

In der Segmentberichterstattung werden mit den Umsatzerlösen und dem EBITDA sowie daraus abgeleiteten Kennzahlen die zentralen Steuerungskennzahlen für die einzelnen Segmente von Dermapharm dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, welche in der Zeile „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden zudem Aufwendungen der Dermapharm Holding SE gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für die Berichtssegmente erbringt, selbst aber keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden.

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden pro Segment werden nicht regelmäßig dem Vorstand berichtet und werden daher in dem Segmentbericht nicht dargestellt.

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar:

2019	Marken- arzneimittel und andere Gesundheits- produkte	Parallel- import- geschäft	Pflanzliche Extrakte*	Überleitung / Konzernhol- ding	Konzern
T€					
Umsatzerlöse	387.386	243.462	72.302	(2.272)	700.879
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	2.239	-	33	(2.272)	-
Umsatzerlöse mit externen Kunden	385.147	243.462	72.269	-	700.879
Umsatzerlöswachstum	15 %	2 %	-	-	22 %
EBITDA	153.037	8.251	12.824	(5.584)	168.528
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	1.792	-	(2.902)	-	(1.111)
EBITDA-Marge	40 %	3 %	18 %	-	24 %

*Ab Januar 2019 aufgenommen

2018	Markenarzneimittel und andere Gesundheits- produkte	Parallel- import- geschäft	Überleitung / Konzernholding	Konzern
T€				
Umsatzerlöse	336.047	237.768	4.274	578.090
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	1.389	2	4.274	5.666
Umsatzerlöse mit externen Kunden	334.658	237.766	-	572.424
Umsatzerlöswachstum	49 %	(2 %)	-	23 %
EBITDA	132.817	9.043	(2.227)	139.632
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	1.796	-	-	1.796
EBITDA-Marge	40 %	4 %	-	24 %

Das EBITDA des Konzerns lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2019	2018
EBITDA	168.528	139.632
Abschreibungen und Wertminderungen	(50.125)	(30.327)
Finanzerträge	2.736	3.949
Finanzaufwendungen	(11.073)	(9.018)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	110.066	104.237
Ertragsteueraufwendungen	(32.254)	(29.011)
Ergebnis der Periode	77.811	75.226

7. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

7.1 Finanzrisikofaktoren

Aufgrund des staatlich regulierten Wettbewerbsumfelds, volatiler Rohstoffpreise und eines stagnierenden Preisniveaus, bedingt durch den staatlich initiierten Preisstopp, sieht sich die Dermapharm bei der künftigen Marktentwicklung einer Reihe finanzieller Risiken (Marktrisiko, einschließlich Währungs- und Zinsänderungsrisiko, sowie Ausfall- und Liquiditätsrisiko) ausgesetzt.

Angesichts seiner finanziellen Solidität ist der Konzern jedoch zur Bewältigung künftiger Risiken optimal aufgestellt. Gegenwärtig wurden keine Risiken, die die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung beeinträchtigen könnten, identifiziert.

Das Risikomanagement der Dermapharm befasst sich mit der Identifikation und Bewertung von Risiken, welche sich u.a. aus der Unvorhersagbarkeit der Entwicklungen auf den Finanzmärkten ergeben, sowie mit der angemessenen Steuerung der möglichen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns.

Das Risikomanagement System wird zentral vom Risikomanagementbeauftragten gesteuert und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Dabei wird es regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft. Die Überwachung der einzelnen Risiken wird hingegen dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern oder den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen wesentlichen Gesellschaften erfasst.

Die Identifikation und Bewertung der finanziellen Risiken wird durch die Finanzabteilung des Konzerns in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten vorgenommen. Dazu legt das Management sowohl Grundsätze für das bereichsübergreifende Risikomanagement als auch Leitlinien für spezifische Risiken fest, darunter für das Währungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiko, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen.

Zu den wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten zählen verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Verbindlichkeiten dienen insbesondere dazu, die Finanzierung und Sicherstellung der Geschäftstätigkeit des Konzerns zu gewährleisten. Zudem weist Dermapharm Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus, die sich unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben.

Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern eingesetzt, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die nachstehenden Ausführungen enthalten eine Darstellung der identifizierten finanziellen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Darüber hinaus werden die Ziele, Strategien und Prozesse für das Risikomanagement sowie die bei der Bewertung der Risiken angewandten Methoden beschrieben.

a) Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse die Erträge des Konzerns oder den Wert des von ihr gehaltenen Portfolios an Finanzinstrumenten beeinflussen können. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb annehmbarer Parameter bei gleichzeitiger Optimierung der Rendite effektiv zu steuern.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entsteht aufgrund künftiger Transaktionen und bilanzierter Vermögenswerte und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländischen Geschäftsbetrieben. Das Währungsrisiko unterteilt sich in Translationsrisiko und Transaktionsrisiko:

Das Translationsrisiko ist das Risiko von Änderungen der Posten in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung eines Tochterunternehmens infolge von Wechselkursänderungen in der Darstellungswährung des Konzerns bei der Umrechnung lokaler Einzelabschlüsse. Die Änderungen, die durch Währungsschwankungen bei der Umrechnung der Bilanzposten entstehen, werden im Eigenkapital erfasst. Derzeit ist Dermapharm einem solchen Risiko im Hinblick auf ihre Tochterunternehmen ausgesetzt, obgleich das Risiko aufgrund der Größe dieser Unternehmen vernachlässigbar ist.

Das Transaktionsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Wert künftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkurschwankungen ändern kann. Dermapharm ist weltweit tätig und daher aufgrund von verschiedenen Währungsrisikopositionen – überwiegend Euro – dem Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken aus Finanzinstrumenten verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital zeigen. Die folgende Betrachtung ist eindimensional und berücksichtigt nicht die steuerlichen Effekte. Die Tabelle beinhaltet positive und negative Effekte, falls der Euro gegenüber den dargestellten Währungen (GBP, HRK und PLN) um 5 % abgewertet bzw. aufgewertet worden wäre, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären. Dabei beeinflussen Währungsgewinne und -verluste aus Fremdwährung basierenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen das Konzernergebnis, welches sich so analog im Eigenkapital niederschlägt. Über diese Währungseffekte hinaus gibt es im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten keine weiteren Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Eine mögliche Stärke (Schwäche) des Euros gegenüber den wesentlichen von Dermapharm zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres verwendeten Währungen hätte sich auf die Bewertung der Finanzlage in Höhe der unten angegebenen Beträge ausgewirkt. Bei dieser Analyse wird darauf abgestellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben und Auswirkungen von prognostizierten Käufen und Verkäufen unberücksichtigt bleiben.

31. Dezember 2019	Guthaben in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die GuV	-5 % Auswirkung auf die GuV
GBP	(1.409)	(1.650)	79	(87)
HRK	(118.090)	(15.827)	754	(833)
PLN	(4.911)	(1.153)	55	(61)

31. Dezember 2018	Guthaben in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die GuV	-5 % Auswirkung auf die GuV
GBP	(331)	(367)	17	(19)
HRK	(118.153)	(15.895)	757	(837)
PLN	(3.456)	(802)	38	(42)

Das Risiko des Konzerns aus Wechselkursschwankungen im Hinblick auf alle anderen Währungen, die in obiger Tabelle nicht dargestellt sind, ist unwesentlich.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet den Effekt aus positiven und negativen Änderungen der Zinssätze auf Gewinn, Eigenkapital oder Cashflows in der laufenden oder künftigen Berichtsperiode. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb von Dermapharm vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

In der nachstehenden Tabelle ist die Änderung der Erträge oder Aufwendungen aus Zinsswaps, die sich aus einer Verminderung oder Erhöhung des EURIBOR um 100 Basispunkte ergeben würde, dargestellt.

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angenommene Änderung der Zinssätze		
- 100 Basispunkte	(809)	(4.814)*
Aktueller beizulegender Zeitwert Derivate	(285)	(741)
+ 100 Basispunkte	208	397*

* Vorjahreszahlen angepasst, da die Sensitivitätsanalysen im Vorjahr noch auf Basis einer Veränderung des EURIBOR um +/- 50 Basispunkten durchgeführt wurden.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Änderung der Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Darlehen, die sich aus einer Verminderung oder Erhöhung des EURIBOR um 100 Basispunkte ergeben würde.

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angenommene Änderung der Zinssätze		
- 100 Basispunkte	5.090	747*
Aktuelle Zinsaufwendungen	5.175	3.492
+ 100 Basispunkte	9.544	6.278*

* Vorjahreszahlen angepasst, da die Sensitivitätsanalysen im Vorjahr noch auf Basis einer Veränderung des EURIBOR um +/- 50 Basispunkten durchgeführt wurden.

b) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der dadurch entstehen kann, dass ein Vertragspartner seine Schulden nicht vertragsgemäß zurückzahlen oder bedienen kann. Das Ausfallrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko der Verschlechterung der Bonität sowie das Konzentrationsrisiko.

Das Ausfallrisiko wird - abgesehen vom Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - auf Ebene des Konzerns gesteuert. Jedes lokale Unternehmen ist für die Steuerung und Analyse des Ausfallrisikos für jeden seiner neuen Kunden verantwortlich, bevor standardmäßige Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden.

Das Ausmaß des maximalen Ausfallrisikos für Dermapharm entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Im Falle eines Ausfalls eines Vertragspartners umfasst das maximale Ausfallrisiko für alle Klassen finanzieller Vermögenswerte dem jeweiligen Buchwert zum Bilanzstichtag. In der Berichtsperiode oder in Vorperioden bestehen bzw. bestanden für den Konzern keine wesentlichen Konzentrationsrisiken.

Ein potentielles Ausfallrisiko entsteht für den Konzern vor allem aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Kunden. In der aktuellen Periode wie auch in der Vergangenheit waren keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erforderlich. Die Steuerung des Ausfallrisikos aus Finanztransaktionen erfolgt zentral durch die Finanzabteilung. Zur Risikominderung werden Finanztransaktionen ausschließlich innerhalb kurzfristiger Zahlungstermine und mit Banken und anderen Partnern, die vorzugsweise ein Investment-Grade-Rating haben, durchgeführt.

Zudem besteht ein Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, falls Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Das Ausfallrisiko wird durch Anlagen ausschließlich bei verschiedenen Kreditinstituten mit guten Ratings vermindert.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Dermapharm nicht in der Lage ist, die übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Daher ist es ein wesentliches Ziel des Liquiditätsmanagements sicherzustellen, dass fällige Zahlungen jederzeit möglich sind. Das Management überwacht kontinuierlich das Risiko von Liquiditätsengpässen mithilfe der Liquiditätsplanungsfunktionalität seines ERP-Systems. In diesem System werden Zahlungen für bzw. aus finanzielle(n) Vermögenswerte(n) und finanzielle(n) Verbindlichkeiten sowie die erwarteten Cashflows aus den Geschäftsaktivitäten abgebildet.

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der laufenden Deckung der erforderlichen finanziellen Ressourcen und dem Sicherstellen der Flexibilität durch den Einsatz von Bankkreditlinien zu wahren. Etwaige verbleibende kurzfristige Liquiditätsbedarfs- spitzen werden durch den Einsatz solcher Kreditlinien ausgeglichen.

Dermapharm hat auf folgende Kreditlinien Zugriff:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Aggregierte Kreditlinien	151.330	89.175
Verfügbare Kreditlinien	145.367	83.093
Anzahl der Banken	16	16

In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nach Fälligkeitsklasse, basierend auf der jeweiligen Restlaufzeit zum Bilanzstichtag und den vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Cashflows ausgewiesen. Die jederzeit zahlbaren finanziellen Verbindlichkeiten werden jeweils nach dem frühestmöglichen Zahlungszeitpunkt angeordnet. Variable Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten werden – sofern anwendbar – anhand der jeweiligen Terminkurse zum Bilanzstichtag berechnet.

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2019			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	6.423	21.659	2.162
Tilgungen	8.214	465.747	70.309
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.355	-	-
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	7.079	-	-
31. Dezember 2018			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	2.720	6.382	-
Tilgungen	60.885	161.690	-
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.181	-	-
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	6	-	-

Die erwarteten Erlöse und Aufwendungen aus Derivaten stellen sich wie folgt dar:

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2019			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte - Erlöse	1.037	-	-
Derivatekontrakte - Aufwendungen	(1.152)	(172)	-
31. Dezember 2018			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte - Erlöse	1.697	939	-
Derivatekontrakte - Aufwendungen	(1.798)	(1.043)	-

7.2 Angaben zum Kapitalmanagement

Die Kapitalmanagementziele der Dermapharm umfassen hauptsächlich die Wahrung und Sicherstellung einer optimalen Kapitalstruktur zur weiterführenden Finanzierung des Wachstumsplans und zur langfristigen Steuerung des Werts der Gesellschaft. Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob die mit den Fremdkapitalgebern vereinbarten Financial Covenants eingehalten werden können. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit den Financial Covenants steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand der Kennzahlen Nettoverschuldung, dem Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA sowie anhand der Eigenkapitalquote (in %). Sofern erforderlich nimmt Dermapharm Anpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage vor.

Die Nettoverschuldung ist definiert als die Summe der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie der sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Nettoverschuldung betrug zum 31. Dezember 2019 465.418 T€ (31. Dezember 2018: 95.200 T€). Die Kennzahl EBITDA ist definiert als „Betriebsergebnis“ zuzüglich „Abschreibungen und Wertminderungen“ und „Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA 2,8 (31. Dezember 2018: 0,7).

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	278.649	252.449
Summe Passiva	1.044.871	704.581
Eigenkapitalquote in %	27 %	36 %

Die Financial Covenants konnten im Geschäftsjahr 2019 ebenso wie im Geschäftsjahr 2018 eingehalten werden.

7.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle enthält die Buchwerte aller in der Konzernbilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente und die Einstufung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder Teile des Gesamtwerts jeder Kategorie in die Kategorien gemäß IFRS 9.

Darüber hinaus beinhaltet die Tabelle die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente und die bei der Bemessung des Werts zugrunde gelegte Hierarchiestufe des IFRS 13. Nähere Informationen zum beizulegenden Zeitwert können Anhangangabe 2.26 entnommen werden.

31. Dezember 2019	Überleitung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9						
	Buchwert 31. Dezember 2019	Fortge- führte Anschaf- fungskos- ten	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert	Bewertung nach IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert 31. Dezember 2019	Fair value level
T€							
Finanzielle Vermögens- werte							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.562	691	871	-	-	1.562	3
Beteiligungen	395	395	-	-	-	395	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.879	48.879	-	-	-	48.879	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.040	4.999	1.041	-	-	6.040	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	114.956	114.956	-	-	-	114.956	-
Finanzielle Schulden							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	414.583	414.583	-	-	-	427.659	2
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	119.009	119.009	-	-	-	121.351	2
<i>davon Leasing- verbindlichkeiten</i>	9.755	-	-	-	9.755	12.614	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18.684	-	285	18.399*	-	18.684	2/3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	2.251	2.251	-	-	-	2.251	-
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>davon Kontokorrentkredit</i>	5.963	5.963	-	-	-	5.963	-
<i>davon Leasing- verbindlichkeiten</i>	3.049	-	-	-	3.049	3.049	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.355	35.355	-	-	-	35.355	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.079	6.038	1.041	-	-	7.079	2

* Hierbei handelt es sich um die Verbindlichkeit aus der Put-Option über die verbleibenden Anteile an der Fitvia GmbH, siehe auch Anhangangabe 2.16.

31. Dezember 2018		Überleitung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9					
T€	Buchwert 31. Dezember 2018	Fortge- führten Anschaf- fungskosten	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert	Bewertung nach IAS 17	Beizu- legender Zeitwert 31. Dezember 2018	Fair value level
Finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.706	1.078	2.628	-	-	3.706	2
Beteiligungen	382	382	-	-	-	382	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.124	34.124	-	-	-	34.124	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.365	1.365	-	-	-	1.365	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	212.520	212.520	-	-	-	212.520	-
Finanzielle Schulden							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	204.672	204.672	-	-	-	209.762	-
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	27.879	27.879	-	-	-	29.013	2
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	192	-	-	-	192	192	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.395	-	3.395	-	-	-	2/3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	11.840	11.840	-	-	-	13.393	2
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	53.494	53.494	-	-	-	55.001	2
<i>davon Kontokorrentkredit</i>	6.082	6.082	-	-	-	6.082	-
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	161	-	-	-	161	161	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.181	28.181	-	-	-	28.181	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6	6	-	-	-	6	2

Aufgrund der Restlaufzeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die Buchwerte dieser Posten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

T€	Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Stand zum 1. Januar 2019	0	564
Zugänge	939	13.759
Abgänge	-	(743)
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	(68)	179
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-	4.640
Stand zum 31. Dezember 2019	871	18.399

Es gab im Geschäftsjahr keine Umgliederungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie.

Die nachstehende Tabelle enthält das Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2019 und 2018.

T€	2019	2018
Zinserträge	2.058	1.838
aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	73	50
aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	1.985	1.788
Zinsaufwendungen	(9.753)	(6.020)
aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	(7.713)	(4.193)
aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	(2.040)	(1.827)
Abschreibung und Wertminderung von zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(232)	(20)
Nettoergebnis aus der erfolgswirksamen Folgebewertung	414	(73)
Erträge aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten	593	2.119
Aufwendungen aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten	(179)	(2.192)
Fremdwährungsgewinne aus Finanzinstrumenten	2.712	263
Fremdwährungsverluste aus Finanzinstrumenten	(3.635)	(1.054)
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten (nach IFRS 9)	(8.436)	(5.065)

8. Sonstige Angaben

8.1 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde gemäß IAS 7 "Kapitalflussrechnung" aufgestellt und beinhaltet die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Verlauf der Berichtsperiode aufgrund von Mittelzuflüssen und -abflüssen.

Nach IAS 7 werden Cashflows auf Basis ihrer Quelle und nach ihrem Einsatz innerhalb der betrieblichen Tätigkeit und Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit werden indirekt aus dem Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres des Konzerns abgeleitet. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt abgeleitet. Die finanziellen Mittel in der Konzern-Kapitalflussrechnung entsprechen dem Wertansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und der Kontokorrentkredite in der Konzernbilanz. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten frei verfügbare Bareinlagen und Einlagen bei Finanzinstituten.

Zur besseren Darstellung wurde die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung vom Ergebnis nach Steuern auf das Ergebnis vor Steuern umgestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde auch das Vorjahr entsprechend angepasst: Das Ergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr 2018 als Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung der neuen Struktur beträgt 104.237 T€, nach der alten Struktur wurde das Ergebnis nach Steuern in Höhe von 75.226 T€ ausgewiesen. Die Änderungen im Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betreffen das aktive Working Capital, das in Höhe von 47.720 T€ ausgewiesen wird (alte Struktur: 47.646 T€), das passive Working Capital in Höhe von -2.583 T€ (alte Struktur: 27.298 T€), die sonstigen zahlungsunwirksamen Posten in Höhe von 662 T€ (alte Struktur: 664 T€) sowie die Veränderungen der latenten Steuern, die in der neuen Struktur den sonstigen zahlungsunwirksamen Posten zugeordnet sind (alte Struktur: -796 T€). Die übrigen Positionen der Kapitalflussrechnung bleiben unverändert.

Die Auszahlungen für die Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel in Höhe von 277.317 T€, welche im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden, ergeben sich im Wesentlichen aus den Akquisitionen von Euromed sowie von Fitvia. Für die Akquisition von Euromed wurde eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 262.056 T€ geleistet. Abzüglich der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von 8.435 T€ ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von 253.621 T€. Für die erworbenen Anteile an Fitvia wurden 26.320 T€ in Zahlungsmitteln geleistet. Unter Berücksichtigung der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von 2.613 T€ beläuft sich der Mittelabfluss auf 23.707 T€. Weitere Angaben zu diesen Akquisitionen können der Anhangangabe 2.7 entnommen werden.

Die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

T€	2019	2018
Finanzverbindlichkeiten zum 1. Januar	304.319	254.747
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	460.776	155.000
Transaktionskosten in Bezug auf die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	(788)	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(224.084)	(98.101)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(4.101)	(177)
Summe der Veränderungen aus Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	231.804	56.722
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	1	(17)
Änderungen von Kontokorrentkrediten	(118)	(7.408)
Leasingverbindlichkeiten	12.932	275
Veränderung Konsolidierungskreis	5.052	-
Sonstige Änderungen	621	-
Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember	554.611	304.319

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Rechtsstreitigkeiten

Der Konzern ist im Verlauf seiner Geschäftstätigkeit regelmäßig zahlreichen Rechtsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Produkthaftungsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz sowie Steuerrecht ausgesetzt. Die folgende Rechtsstreitigkeit ist das einzige wesentliche Verfahren, in das der Konzern derzeit involviert ist bzw. während der vergangenen zwölf Monate involviert war:

Dermapharm hat am 27. Dezember 2011 beim Landgericht München Klage gegen die UniCredit Bank AG („UniCredit“) eingereicht. Dabei verlangte Dermapharm den Rücktritt von bestimmten Währungsswapgeschäften, die zwischen 2008 und 2010 mit der UniCredit eingegangen wurden. Der Streitwert zum 31. Dezember 2019 beträgt 1.119 T€. Dermapharm schloss diese Geschäfte als Teil der Absicherung von Zinssätzen sowie als Optimierungsstrategie ab und ist der Ansicht, dass die UniCredit ihre Pflicht zur angemessenen Beratung von Dermapharm zu den mit diesen Geschäften verbundenen Risiken verletzt hat. Da Dermapharm als Klägerin auftritt, bringt diese Klage für den Konzern im Allgemeinen nur Vorteile. Die Klage wurde am 6. Juli 2016 in den ersten beiden Instanzen abgewiesen. Der Konzern hat beim Bundesgerichtshof Berufung gegen die Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Dieser Beschwerde wurde stattgegeben und die Klage zurück an das Oberlandesgericht verwiesen. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Prozess im 2. Quartal 2020 wieder aufgenommen und entschieden wird. Am 21. Dezember 2015 haben die Dermapharm AG und die Themis Beteiligungs-AG eine Entschädigungsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen der Konzern seine Ansprüche gegen die UniCredit an die Themis Beteiligungs-AG abgetreten hat. Die Themis Beteiligungs-AG hat sich im Gegenzug bereit erklärt, Zahlungen von der Dermapharm an UniCredit im Rahmen der währungsbezogenen Swap-Transaktionen sowie Anwaltskosten im Zusammenhang mit dem Landgericht München zu übernehmen, es sei denn, die Dermapharm AG hat hierfür eine Rückstellung gebildet. Dementsprechend werden keine Belastungen im Rahmen dieser Verträge erwartet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden alle Ansprüche, die durch die UniCredit an die Dermapharm AG gestellt wurden, an die Themis Beteiligungs-AG weiterverrechnet.

Neben der vorstehend erwähnten Rechtsstreitigkeit ist der Konzern an anderen Gerichtsverfahren beteiligt. Jedoch ist keines dieser Verfahren für die Finanzlage des Konzerns wesentlich und alle liegen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs.

Abgesehen von den vorstehend genannten Verfahren sind dem Konzern keine behördlichen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (gleich ob anhängig oder angedroht) bekannt, die möglicherweise eine wesentliche Auswirkung auf die Finanzlage oder Rentabilität haben bzw. hatten.

Garantien

Zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 gab es keine wesentlichen Garantien.

Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 gab es keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2019 hat der Konzern Bestellobligo für Vorräte in Höhe von 116.492 T€ (31. Dezember 2018: 78.028 T€).

9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, auf die Dermapharm maßgeblichen Einfluss hat bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Grundsätzlich werden alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen abgeschlossen und die ausstehenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen unterliegen dem Grundsatz des Fremdvergleichs. Das Management in Schlüsselpositionen umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Wesentliche Aktionäre sind Aktionäre, in deren Eigentum mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Dermapharm stehen, bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer von mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Dermapharm sind.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 zwischen Dermapharm, den wesentlichen Aktionären und anderen nahestehende Unternehmen und Personen sind nachstehend zusammengefasst.

a) Wesentliche Geschäftsvorfälle

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

T€	2019	2018
Marketing und Werbung	1.099	1.200
Gehalt Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	56	110
Summe	1.155	1.310

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

T€	Geschäftsvorfälle in		Offene Forderungen zum 31. Dezember		Offene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Warentransfer						
Assoziierte Unternehmen	522	563	-	-	-	-
Nicht konsolidierte Unternehmen	1.678	930	1.029	150	-	-
Beratungs- und Dienstleistungen						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs-AG) der Dermapharm	322	1.035	-	14	-	-
Assoziierte Unternehmen	-	2	-	-	-	-
Nicht konsolidierte Unternehmen	2.983	1.028	-	2	21	4
Laufender Verrechnungsverkehr						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs-AG) der Dermapharm	1.905	71.272	1.041	2.628	-	-
Assoziierte Unternehmen	1.652	1.474	1.652	-	-	-
Steuerliche Organschaft						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs-AG) der Dermapharm	-	5.338	-	-	-	-
Sonstiges						
Assoziierte Unternehmen	1.250	306	1.250	93	-	-
Nicht konsolidierte Unternehmen	15		15	-	-	-
Summe	10.327	81.948	4.987	2.887	21	4

Der Rückgang der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen aus laufendem Verrechnungsverkehr ist im Wesentlichen auf den ausgelaufenen Ergebnisabführungsvertrag sowie den Verkauf von Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen im Vorjahr zurückzuführen.

b) Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats werden einschließlich weiterer Erläuterungen zum Vergütungssystem detailliert im Konzernlagebericht beschrieben.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats, die zusammen den Kreis des Managements in Schlüsselposition darstellen, stellt sich gemäß IAS 24 wie folgt dar:

T€	2019	2018
Kurzfristige Leistungen	3.151	2.117
Langfristige Leistungen	997	1.200
Summe	4.148	3.317

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden ausschließlich aufgrund ihrer Funktion als Person in einer Schlüsselposition vergütet.

10. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglieder

Zum 31. Juli 2019 hat der bisherige Chief Marketing Officer, Herr Stefan Grieving das Unternehmen aus gesundheitlichen Gründen verlassen. Seine Nachfolge hat zum 1. Oktober 2019 Herr Dr. Jürgen Ott angetreten.

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Hans-Georg Feldmeier	Aug 2017	2023	Vorstandsvorsitzender	Pharmazeut
Stefan Hümer	Aug 2017	2020	Finanzvorstand	Kaufmann
Stefan Grieving	Aug 2017	2019	Marketingvorstand	Kaufmann
Dr. Jürgen Ott	Okt 2019	2022	Marketingvorstand	Chemiker
Karin Samusch	Aug 2017	2023	Vorstand der strategischen Geschäftsentwicklung	Kauffrau

Aufsichtsratsmitglieder

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Wilhelm Beier	Aug 2017	2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann
Dr. Erwin Kern	Aug 2017	2022	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann
Lothar Lanz	Jan 2018	2022	Mitglied des Aufsichtsrats	Kaufmann

In den dargestellten Geschäftsjahren waren keine Pensionsverbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ehemaligen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind jedoch von einer Konzern-D&O-Versicherung abgedeckt.

11. Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der Dermapharm Holding SE haben in der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 die Warth & Klein Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer gewählt. Die Honorare der Warth & Klein Grant Thornton AG stellen sich wie folgt dar:

T€	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	788	617
Andere Bestätigungsleistungen	-	80
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	5	-
Summe	793	697

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Abhängigkeitsberichte der Dermapharm Holding SE und deren Tochtergesellschaften jeweils zum Ende des Geschäftsjahres sowie der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2019.

12. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Ereignisse nach der Berichtsperiode mit einer wesentlichen oder einer möglichen maßgeblichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Erwerb Allergopharma GmbH & Co. KG

Mit Kaufvertrag vom 19. Februar 2020 übernahm Dermapharm über ihre im Zusammenhang mit dieser Akquisition neugegründeten Tochtergesellschaft Dermapharm Beteiligungs GmbH die auf Therapeutika zur Desensibilisierung bei Allergien spezialisierte Allergopharma GmbH & Co. KG, mit Sitz in Reinbek bei Hamburg. Die Firma war bisher eine Tochtergesellschaft der Merck KGaA, Darmstadt.

Allergopharma verfügt über 50 Jahre Erfahrung mit der Erforschung und Behandlung von Allergien. Als Spezialist für die subkutane Hyposensibilisierung ist Allergopharma in diesem Bereich einer der führenden Anbieter in Europa und bietet eine breite Palette hochdosierter, hypoallergener Präparate, sogenannte Allergoide, an. Außerdem umfasst das Portfolio eine große Auswahl an Allergenen zur Diagnostik. Die Produkte der Allergopharma sind in 18 Ländern erhältlich. Der Vertrieb im Ausland erfolgt entweder über eigene Teams oder externe Partner.

Die kartellrechtlichen Voraussetzungen sind inzwischen gegeben. Das Closing wurde am 31. März 2020 vollzogen, exklusive der Vertriebseinheit in China, da dort die Schaffung der behördlichen Voraussetzungen generell einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt.

Bei der Transaktion handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Eine durch den Erwerb erforderlich werdende Kaufpreisallokation nach IFRS 3 wird gemäß Erfüllung der im Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen im Jahr 2020 notwendig. Weitere quantitative Aussagen zu dem initial vereinbarten Kaufpreis sowie zu den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden können noch nicht getroffen werden, da für die Transaktion bis zum Zeitpunkt der Freigabe der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses noch kein vollständiges Closing und noch keine Kaufpreisallokation vorlag.

Corona-Pandemie

Dermapharm hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort des Konzerns für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist nach wie vor bei der Tochterfirma mibe GmbH Arzneimittel in Brehna bei Leipzig. Das Unternehmen überwacht kontinuierlich den Vorrat an Rohstoffen, um eine reibungslose Produktion sicherzustellen. Zum Stand Anfang April 2020 ist Dermapharm nicht von Lieferengpässen betroffen. Die wichtigsten Produktionsstätten von Dermapharm sind entsprechend § 6 der BSI-Kritikverordnung als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft worden und werden daher den Produktionsbetrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrechterhalten. Zum Zeitpunkt der Freigabe der Veröffentlichung des Konzernabschlusses sind keine konkreten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie auf die Geschäftszahlen von Dermapharm absehbar.

Vorstand

Der Chief Financial Officer von Dermapharm, Herr Stefan Hümer wird aus persönlichen Gründen und auf eigenen Wunsch mit Ende seiner Vertragslaufzeit zum 31. Juli 2020 das Unternehmen verlassen. Seine Nachfolge wird zum 1. Juli 2020 Frau Hilde Neumeyer antreten, die aktuell als Abteilungsleiterin das Konzernrechnungswesen verantwortet.

Grünwald, 6. April 2020

Der Vorstand

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Stefan Hümer
Chief Financial Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Karin Samusch
Chief Business
Development Officer

VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dermapharm Holding SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Grünwald, 6. April 2020

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Stefan Hümer
Chief Financial Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Karin Samusch
Chief Business
Development Officer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den in Abschnitt 6.2 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie des nichtfinanziellen Konzernberichts, auf den im zusammengefassten Lagebericht an oben genannter Stelle verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses:

1. Aktivierung von Entwicklungskosten
2. Identifikation und Bewertung der im Rahmen der Akquisitionen Euromed und Fitvia übernommenen Vermögenswerte und Schulden und diesbezügliche Anhangangaben sowie Bewertung der Call- und Put-Option bezüglich der Akquisition Fitvia
3. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der aktivierten Entwicklungskosten mit (noch) unbestimmter Nutzungsdauer

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Abschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

1. Aktivierung von Entwicklungskosten

1. Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE werden zum 31. Dezember 2019 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ aktivierte Entwicklungskosten für selbsterstellte Pharmaprodukte sowie Zulassungen in Höhe von EUR 52,0 Mio. ausgewiesen, von denen EUR 13,2 Mio. im Geschäftsjahr 2019 zugegangen sind. Die Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt in Abhängigkeit von der Beurteilung der gesetzlichen Vertreter der Dermapharm Holding SE, ob die Voraussetzungen für eine Aktivierung der Entwicklungskosten nach IAS 38 erfüllt sind. Die hierzu erforderliche Beurteilung, ob es wahrscheinlich ist, dass dem Dermapharm Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgte auf Basis interner Planungsrechnungen. Die aktivierten Entwicklungskosten bestimmen sich nach den direkt zurechenbaren Kosten, einschließlich der Personalkosten für Mitarbeiter, die am Entwicklungsprozess beteiligt sind, sowie einem angemessenen Anteil der direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen.

Ob und in welcher Höhe eine Aktivierung der im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Entwicklungskosten erforderlich bzw. zulässig ist, ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Erfüllung der Voraussetzungen des IAS 38 abhängig und damit mit hohen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Aktivierung der Entwicklungskosten für die Vermögens- und Ertragslage des Dermapharm Konzerns war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis der implementierten Prozesse zur Aktivierung von Entwicklungskosten verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Dabei haben wir auch die eingerichteten Kontrollen zur Aktivierung von Entwicklungskosten gewürdigt. Nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten ausgewählte Entwicklungsprojekte haben wir daraufhin beurteilt, ob die Voraussetzungen des IAS 38 zur Aktivierung von Entwicklungskosten erfüllt sind. Hierzu haben wir insbesondere die der Aktivierung zugrunde liegende Annahme des Zuflusses eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens für den Dermapharm Konzern anhand uns von den gesetzlichen Vertretern der Dermapharm Holding SE vorgelegter Planungsrechnungen kritisch gewürdigt. Die Angemessenheit wesentlicher Planungsannahmen haben wir vor dem Hintergrund zum Abschlussstichtag vorliegender oder erwartbarer Marktbedingungen und der Erläuterungen, die wir anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie eines weiteren ausgewählten Mitarbeiters erhalten haben, beurteilt. Für die ausgewählten Entwicklungsprojekte haben wir uns ferner davon überzeugt, dass es sich bei den aktivierten Entwicklungskosten um nach IAS 38 aktivierungsfähige direkt zurechenbare Kosten und einem angemessenen Anteil der direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen handelt.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zu den aktivierten Entwicklungskosten sind in den Abschnitten „2.9 Immaterielle Vermögenswerte – Aktivierte Entwicklungskosten“, „3. Schätzungen und Beurteilungen – Entwicklungskosten“ sowie „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Identifikation und Bewertung der im Rahmen der Akquisitionen Euromed und Fitvia übernommenen Vermögenswerte und Schulden und diesbezügliche Anhangangaben sowie Bewertung der Call- und Put-Option bezüglich der Akquisition Fitvia

1. Risiko für den Abschluss

Am 3. Januar 2019 hat die Dermapharm AG, das unmittelbare Tochterunternehmen der Dermapharm Holding SE, sämtliche Geschäftsanteile an dem Unternehmen Euromed Botanicals S.L., Barcelona, Spanien, und deren Tochtergesellschaften (zusammen „Euromed“) erworben. Des Weiteren hat die Dermapharm AG mit Kaufvertrag vom 6. Juni 2019 eine Mehrheitsbeteiligung von 70,0% an der Fitvia GmbH, Wiesbaden, und deren Tochterunternehmen (zusammen „Fitvia“) erworben. Die Zustimmung der Kartellbehörde erfolgte am 5. Juli 2019. Mit der Akquisition Fitvia hat die Dermapharm AG ebenfalls eine Call-Option zum Erwerb der verbleibenden 30,0 % Anteile an der Fitvia erworben und eine Put-Option an den Veräußerer über den Verkauf von 30,0 % Anteilen an der Fitvia hingegeben. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgte zum 1. Januar 2019 (Euromed) bzw. zum 1. Juli 2019 (Fitvia).

Diese im Geschäftsjahr abgeschlossenen Akquisitionen wurden jeweils als Business Combination gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten Vermögenswerte und Schulden wurden in voller Höhe zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Die synthetische Verbindlichkeit aus der Put-Option bezüglich der Fitvia belief sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt auf EUR 13,8 Mio., die Call-Option wurde mit EUR 8,4 Mio. bewertet. Aus der Erstkonsolidierung ergaben sich Geschäfts- oder Firmenwerte für die Euromed in Höhe von EUR 117,4 Mio. und für die Fitvia in Höhe von EUR 30,3 Mio.

Die Identifikation und Bewertung der übernommenen Vermögenswerte – insbesondere der immateriellen Vermögenswerte wie Marken und Kundenbeziehungen – und Schulden basiert vielfach auf ermessensbehaftenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter und unterliegt damit hohen Schätzunsicherheiten. Besondere Risiken für den Abschluss resultieren dabei auch aus der Verwendung komplexer annahmebasierter Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte insbesondere der immateriellen Vermögenswerte. Zudem unterliegt die Bewertung der Call- und Put-Option bezüglich der Anteile an der Fitvia hohen ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem jeweiligen Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Akquisitionen für den Dermapharm Konzern waren die vorgenannten Aspekte der bilanziellen Abbildung hinsichtlich der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Akquisitionen Euromed und Fitvia im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den implementierten Prozess zur Identifikation und Bewertung der im Rahmen der Akquisitionen erworbenen Vermögenswerte und Schulden, diesbezüglicher Anhangangaben sowie zur Bewertung der Call- und Put-Option verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Im Rahmen unserer Prüfung der Abbildung dieser abgeschlossenen Akquisitionen haben wir ferner Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von Dermapharm mit der Durchführung der Kaufpreisallokation sowie der Bewertung der Call- und Put-Option beauftragten externen Sachverständigen beurteilt. Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der von dem Sachverständigen verwendeten Identifikations- und Bewertungsverfahren vor dem Hintergrund der allgemeinen Bewertungsgrundsätze beurteilt sowie die angewendeten Bewertungsannahmen und -parameter inhaltlich gewürdigt. Hierzu haben wir z.B. bei immateriellen Vermögenswerten, deren Zeitwert nach dem Lizenzpreisanalogieverfahren ermittelt wurde, die von dem Sachverständigen herangezogenen Lizenzraten mit Referenzwerten aus einschlägigen Datenbanken verglichen. Für ausgewählte Bewertungen, die auf Planungsrechnungen basieren, haben wir die uns auf den Bewertungstichtag vorgelegten Planungsrechnungen auf deren rechnerische Richtigkeit geprüft und die geplanten zukünftigen Umsatz- und Kostenentwicklungen unter anderem auf Basis von Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie des mit der Kaufpreisallokation beauftragten externen Sachverständigen gewürdigt. Die Bewertung der Call- und Put-Option haben wir mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten auf ihre Angemessenheit ebenfalls gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem die methodische Vorgehensweise sowie die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter nachvollzogen. Soweit bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte im vorgenannten Kontext die Ermittlung eines Barwerts relevant war, haben wir die Ermittlung der verwendeten Kapitalkosten rechnerisch nachvollzogen und die diesen zugrunde liegenden Parameter mit öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Die in der Konzernbilanz erfassten identifizierten Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt und deren Zeitwerte haben wir mit den Bewertungsgutachten des externen Sachverständigen abgestimmt. Abschließend haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben für die Akquisitionen Euromed und Fitvia - bei letzterer auch zu der eingegangenen Put- und Call-Option – sachgerecht und vollständig dargestellt wurden.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zu den Akquisitionen sind in den Abschnitten „2.5 Konsolidierungsgrundsätze und –kreis“ sowie „2.7 Unternehmenserwerbe“ des Konzernanhangs enthalten.

3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der aktivierten Entwicklungskosten mit (noch) unbestimmter Nutzungsdauer

1. Risiko für den Abschluss

Die Dermapharm Holding SE weist in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 einen „Geschäfts- oder Firmenwert“ in Höhe von EUR 202,2 Mio. sowie unter den „Immateriellen Vermögenswerten“ aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 52,0 Mio. aus, von denen EUR 36,1 Mio. noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, da mit der Nutzung noch nicht begonnen wurde.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegenden Entwicklungskosten werden gemäß IAS 36 einer jährlichen Wertminderungsprüfung (sog. Impairment Test) unterzogen; diese wurde zum 30. September 2019 durchgeführt. Die Wertminderungsprüfung wird auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. auf Ebene der einzelnen Entwicklungsprojekte durchgeführt. Der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte wird dabei den Buchwerten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der jeweiligen Entwicklungsprojekte gegenübergestellt. Dabei wird der erzielbare Betrag anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der auf den abgezinsten Cashflow-Prognosen der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte basiert. Die Cashflow-Prognosen für die Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts basieren auf der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und dem Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit; die Cashflow-Prognosen für die einzelnen Entwicklungsprojekte leiten sich aus von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Kennzahlen ab. Die Abzinsung erfolgt mittels der laufzeitäquivalenten gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte.

Auf Basis der Wertminderungsprüfung erfasste die Dermapharm Holding SE Wertminderungen für aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 0,5 Mio.

Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Cashflows und des verwendeten Abzinsungssatzes beeinflusst und unterliegt erheblichen Schätzunsicherheiten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Bewertungsverfahrens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis des implementierten Prozesses zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekten im dargestellten Kontext verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Dabei haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Wertminderungsprüfung nachvollzogen. Zudem haben wir auch die in diesem Zusammenhang stehenden, zur Identifikation und Ermittlung möglicher Wertminderungen eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Die der Ermittlung der Nutzungswerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung abgestimmt. Die wesentlichen in der Budgetplanung und in der Festlegung der Kennzahlen zur Ermittlung der Nutzungswerte der Entwicklungsprojekte berücksichtigten werttreibenden Annahmen haben wir stichprobenartig durch Befragung der gesetzlichen Vertreter sowie eines weiteren ausgewählten Mitarbeiters auf ihre Konsistenz und Vertretbarkeit analysiert. In unsere Analyse haben wir unser Verständnis vom wirtschaftlichen Umfeld sowie die zum Stichtag vorliegenden oder erwartbaren Gegebenheiten der jeweils relevanten Märkte einfließen lassen. Zusätzlich haben wir im Rahmen der Wertminderungsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte die bisherige Planungstreue durch Abgleich der letztjährigen Planungen mit den tatsächlichen Ergebnissen des Geschäftsjahres sowie durch Abgleich der aktuellen Planung mit der Vorjahresplanung analysiert. In Bezug auf die Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir zusätzlich die Konsistenz in der Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beurteilt.

Das jeweilige Berechnungsschema zur Ableitung der verwendeten Abzinsungssätze als auch die in die Ableitung des Abzinsungssatzes eingehenden Parameter haben wir mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Zusätzlich haben wir u.a. die konsistente Verwendung von Parametern und die konsistente Ableitung der Abzinsungssätze im Vergleich zum Vorjahr analysiert und gewürdigt.

Wir haben die von der Dermapharm Holding SE durchgeführten Sensitivitätsanalysen auf ihre Angemessenheit gewürdigt.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zur Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und der aktivierten Entwicklungskosten finden sich in den Abschnitten „2.11 Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte“, „3. Schätzungen und Beurteilungen“ und „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2019, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Dermapharm Holding SE, Grünwald, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Anja Zweck.

Düsseldorf, den 6. April 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger Anja Zweck

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Dermapharm Holding SE
Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Tel.: +49 (89) 6 41 86 – 0
Fax: +49 (89) 6 41 86 – 130

E-Mail: ir@dermapharm.com
www.ir.dermapharm.de

Investor Relations & Corporate Communications

Dermapharm Holding SE
Britta Hamberger

Tel.: +49 (89) 641 86 – 233
Fax: +49 (89) 641 86 – 165

E-Mail: ir@dermapharm.com
www.ir.dermapharm.de

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Deutschland

Tel.: +49 611 20 58 55 – 0
Fax: +49 611 20 58 55 – 66

E-Mail: info@cometis.de
www.cometis.de

Fotos

Dermapharm Holding SE
Günther Fotodesign

Dermapharm Holding SE

Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Telefon: +49 (89) 6 41 86 – 0
Telefax: +49 (89) 6 41 86 – 130

E-Mail: ir@dermapharm.com
www.ir.dermapharm.de